

# Stenographisches Protokoll

595. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 10. Februar 1995

---

## Dauer der Sitzung

Freitag, 10. Februar 1995: 9.05 – 14.03 Uhr

\*\*\*\*\*

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden
4. Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993)

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

Trauerkundgebung ..... 46

### Personalien

Krankmeldungen ..... 5

Entschuldigungen ..... 5

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse ..... 23

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben ..... 23

### Ausschüsse

Zuweisungen ..... 23

**Fragestunde****Arbeit und Soziales** ..... 5

Ludwig Bieringer (466/M-BR/95)

Dr. Paul Tremmel (472/M-BR/95)

Mag. Gerhard Tusek (467/M-BR/95)

Gertrude Perl (461/M-BR/95)

Agnes Schierhuber (468/M-BR/95)

Helmut Cerwenka (462/M-BR/95)

Dr. Peter Kapral (473/M-BR/95)

Engelbert Schaufler (469/M-BR/95)

Erhard Meier (463/M-BR/95)

Grete Pirchegger (470/M-BR/95)

Ing. Georg Kerschbaumer (464/M-BR/95)

Dr. Michael Rockenschaub (474/M-BR/95)

Dr. Günther Hummer (471/M-BR/95)

Josef Pfeifer (465/M-BR/95)

**Verhandlungen**

(1) Beschluß des Nationalrates vom 22. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (110/A und 69/NR sowie 4963 und 4965/BR d. B.)

Berichterstatlerin: **Gertrude Perl** ..... 24

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

**Anton Hüttmayr** ..... 24**Ing. Georg Kerschbaumer** ..... 28**Dr. Paul Tremmel** ..... 29**Gottfried Jaud** ..... 30**Engelbert Schaufler** ..... 32einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatlerin, keinen Einspruch zu erheben ..... 34

(2) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (44 und 81/NR sowie 4966/BR d. B.)

Berichterstatler: **Josef Pfeifer** ..... 34

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

<b>Ilse Giesinger</b> .....	35
<b>Johanna Schicker</b> .....	36
<b>Ursula Haubner</b> .....	38
<b>Bundesminister Josef Hesoun</b> .....	39
<b>Ing. Georg Leberbauer</b> .....	41
<b>Stefan Prähauser</b> .....	42

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben ..... 43

(3) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (126/A und 82/NR sowie 4967/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Johanna Schicker** ..... 43

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

<b>Ing. Georg Leberbauer</b> .....	44
<b>Irene Crepaz</b> .....	45
<b>Dr. Peter Kapral</b> .....	46
<b>Ing. Johann Penz</b> .....	47
<b>Ernst Winter</b> .....	51
<b>DDr. Franz Werner Königshofer</b> .....	52
(tatsächliche Berichtigung)	

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben ..... 53

(4) Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993) (III-136 und 4969/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Gertrude Perl** ..... 53

(Antrag, die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen)

Redner:

<b>Bundesminister Dr. Franz Löschnak</b> .....	54
<b>Dr. Reinhard Eugen Bösch</b> .....	56
<b>Josef Rauchenberger</b> .....	57
<b>Ludwig Bieringer</b> .....	60
<b>Dr. Michael Rockenschaub</b> .....	62
<b>Ing. Walter Grasberger</b> .....	63
<b>Helmut Cerwenka</b> .....	66
<b>Dr. Paul Tremmel</b> .....	68
<b>Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek</b> .....	69

**Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen ..... 70

**Eingebracht wurden****Anfragen**

der Bundesräte **Ing. August Eberhard** und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Bau einer Lymphklinik in Wolfsberg (1040/J-BR/95)

der Bundesräte **Albrecht Konečný** und Genossen an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Mitgliedschaft im Nord-Süd-Institut des Europarates (1041/J-BR/95)

der Bundesräte **Johann Kraml** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Ganztagschulen (1042/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Dr. Herbert Schambeck, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Neukodifikation des Bundesverfassungsrechts (1043/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Dr. Herbert Schambeck, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Länderbeteiligungsverfahren bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union (1044/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Dr. Herbert Schambeck, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Information über österreichische Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union (1045/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Dr. Herbert Schambeck, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Länderbeteiligungsverfahren bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union (1046/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Weisungen hinsichtlich der Belüftungsanlage des Ambergtunnels (1047/J-BR/95)

**Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen (962/AB-BR/95 zu 1039/J-BR/94)

## Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

**Präsident Jürgen Weiss:** Ich *eröffne* die 595. Sitzung des Bundesrates.

### Ankündigung einer Trauerkundgebung

**Präsident Jürgen Weiss:** Hohes Haus! Die Ereignisse der letzten Tage lassen es nicht zu, gedankenlos zur Tagesordnung überzugehen. Hinterhältiger Mord an vier unserer Mitbürger ist Grund genug, sich dagegen zu wehren, daß das keine Betroffenheit mehr auslöst.

Wir wollen gemeinsam um 12.00 Uhr in der allgemeinen Gedenkminute der Toten gedenken und ihren Angehörigen unser Mitgefühl ausdrücken. Wir werden zu diesem Anlaß um 12.00 Uhr die Sitzung kurz unterbrechen.

Über diese menschliche Anteilnahme hinaus sind wir als Organe des Rechtsstaates aber in besonderer Weise betroffen und herausgefordert, den unteilbaren und für alle geltenden Schutz menschlichen Lebens wieder stärker in den Vordergrund zu rücken.

Und was besonders tragisch und zugleich gefährlich an den Morden und Mordversuchen ist, daß sie in Wahrheit einer ganzen Gruppe unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gelten, denen in diesen Tagen unsere besondere Verbundenheit gilt. Die Mehrheit der Österreicher sollte sich auch nicht in der Sicherheit wiegen, von diesem Schicksal einer Minderheit, und sei es auch nur einer kleinen, nicht betroffen zu sein. Es sind letztlich Mordversuche am Rechtsstaat und an der Stabilität des Zusammenlebens in einer demokratischen und offenen Republik, denen wir mit Festigkeit und Besonnenheit entgegentreten müssen. – Wir werden das, wie bereits gesagt, um 12 Uhr in einer Gedenkminute tun.

Das Amtliche Protokoll der 594. Sitzung des Bundesrates vom 23. Jänner 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Krank** gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Hedda Kainz und Dr. Kurt Kaufmann.

**Entschuldigt** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Milan Linzer, Karl Pischl, Michaela Rösler, Andreas Eisl, Mag. Dieter Langer, Karl Schwab, Helena Bekavac-Ramsbacher, Erich Farthofer und Katharina Pfeffer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun.  
(*Allgemeiner Beifall.*)

### Fragestunde

**Präsident Jürgen Weiss:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt – um 9.08 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen.

**Präsident Jürgen Weiss**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Präsident Jürgen Weiss:** Wir kommen zur 1. Anfrage, 466/M, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer (*ÖVP, Salzburg*), um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe an und für sich eine ganz kurze Frage:

*466/M-BR/95*

*Stehen Sie zum Sparpaket? (Bundesrat **Strutzenberger**: No na!)*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ja. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) – Das ist wie vor dem Traualtar.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Herr Bundesminister! Wieso haben Sie die Sonderunterstützung nicht abgeschafft, wie dies im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung steht?

**Präsident Jürgen Weiss:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesrat! Ich habe es deshalb für zweckmäßig erachtet, diese Sonderunterstützung weiterzuführen, weil ich der Meinung bin, daß ansonsten einer Reihe von Betroffenen schwerer finanzieller Schaden zugefügt worden wäre.

Es steht ja hier nicht nur die Sonderunterstützung 1 und 2 zur Diskussion, sondern wir hatten in diesem Zusammenhang in vielen Bereichen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Reihe von schwerwiegenden Entscheidungen zu treffen. Es ging dabei auch um die Frage, ob im Zusammenhang mit anderen kumulierenden Maßnahmen, die die Bundesregierung in dieses Sanierungspaket einzubringen beabsichtigt, manche nicht doppelt oder dreifach betroffen wären. Ich glaube daher, daß es zu Recht so wie vorgesehen praktiziert wird.

Ich habe heute um acht Uhr früh die legislatischen Auswertungen den Klubs übergeben und zur öffentlichen Begutachtung ausgesandt. Ich nehme an, wir werden in wenigen Tagen die entsprechenden Einwände beziehungsweise Ergänzungen und sonstige Wünsche zu diskutieren haben.

Wir haben einen Terminplan festgelegt, der Ihnen bekannt ist, und ich hoffe, daß es aufgrund der jetzigen Vorgangsweise auch in diesem Bereich zu keinen sozialen Härten kommen wird.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Herr Bundesminister! Wie hoch wird in etwa der Aufwand für Sonderunterstützungen im Jahr 1995 sein?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Man muß dabei unterscheiden, ob die Sonderunterstützung 1 oder die Sonderunterstützung 2 gemeint ist. In den letzten Jahren wirkte sich die Sonderunterstützung 1 folgendermaßen aus: Nachdem wir mit 1. 7. 1993 durch das Beschäftigungssicherungsgesetz eine Reihe von zusätzlichen Betrieben in diesen Bereich miteingebracht haben, sind wir durch das Sonderunterstützungsgesetz 1 mehr oder weniger

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

50 Jahre zurückgegangen, was europaweit eine Spitzenleistung ist; das möchte ich hier doch betonen.

In diesem Sonderunterstützungsbereich 1 fließen den Betroffenen zwei Drittel aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und ein Drittel direkt aus dem Budget zu. Die Sonderunterstützung 1 hebt sich gegenüber dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wesentlich ab, weil hier zusätzlich anerkannte Leistungen zu erbringen sind. Die Sonderunterstützung 1 wird im Gegensatz zur normalen Arbeitslosenversicherung bisher 13- und 14mal ausbezahlt. Das ist ebenfalls ein gravierender Unterschied.

Wir haben nunmehr die Absicht – ich kann das noch nicht als gegeben bezeichnen, nachdem der Nationalrat und der Bundesrat darüber noch nicht befunden haben –, den 13. und 14. Monatsbezug einzubehalten, weil dies im Gegensatz zu den bisherigen Leistungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes steht.

Die Sonderunterstützung 1 ist in der Regel, am Taggeld gemessen, um 200 S höher als die normale Arbeitslosenversicherung in den Lohnklassen. Sie kann bis zu 250 S höher sein. Hier unterscheidet sich die Sonderunterstützung im wesentlichen von den entsprechenden Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Wir erhoffen uns durch die jetzige Vorgangsweise Einsparungseffekte, die – gemessen an den bisher ausbezahlten Beträgen – etwa 140 Millionen Schilling betragen haben.

Was die Sonderunterstützung 2 angeht, haben wir, so glauben wir, einen neuen Weg gefunden, um jenen Menschen – ich denke hier besonders auch an die Frauen –, die mit 50 Jahren aus irgendwelchen Gründen – ich möchte sie im einzelnen nicht anführen, das würde zu weit führen – aus dem Arbeitsprozeß verabschiedet werden, zu helfen. Es ist hier eine Abschlagszahlung in Aussicht genommen, die etwa bei 50 Jahren beginnt und bis zum 59. Lebensjahr reicht, sodaß der Dienstgeber 15 Prozent des Arbeitslosengeldes für ein Jahr zu bezahlen haben wird. Der Betroffene bekommt aus der Sonderunterstützung 2 in Zukunft ein um 20 Prozent höheres Arbeitslosengeld, sodaß ein Übergang in die Pension gesichert ist und der Pensionsanspruch – so wie bisher – mit 40 Beitragsjahren gegeben ist.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Nachdem die Anfragestellerin der 2. Anfrage, 460/M, Frau Bundesrätin Hedda Kainz, krank gemeldet ist, kommen wir sogleich zur 3. Anfrage, 472/M, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Paul Tremmel (*F, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**472/M-BR/95**

*Wie verteilen sich die bisher ausgezahlten Mittel der Strukturmilliarde auf die österreichischen Bundesländer?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Die zum Rechnungsabschluß 1994 vorliegenden Zahlen werden mit 804 Millionen Schilling beziffert. – Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß diese Zahl noch nicht vollständig ist, aber ich kann mich nur auf diese 804 Millionen Schilling beziehen. – Wien hat 132 Millionen Schilling bekommen, Niederösterreich 78,2 Millionen, Burgenland 81,4 Millionen, Oberösterreich 198,3 Millionen, Salzburg 21,2 Millionen, Steiermark 176,5 Millionen, Kärnten 47,6 Millionen, Tirol 25,2 Millionen und Vorarlberg 43,7 Millionen. Der Restbetrag wird bis zur Jahresmitte 1995 abgerechnet werden, daher kann ich über diesen Restbetrag derzeit noch keine Auskunft geben.

**Präsident Jürgen Weiss**

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel:** Herr Bundesminister! Wie lange konnten Ansuchen um Förderung aus diesen Mitteln eingebracht werden? Was ist das letzte Ansuchen, das hier eingebracht wurde?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Diese Mittel wurden überwiegend für Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen – ich sage das sehr bewußt –, für Arbeitnehmerinnen bewilligt, weil wir der Meinung sind, daß wir im Bereich der Frauenbeschäftigung im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven, die wir in den letzten drei Jahren umgesetzt haben, gerade mit dieser Strukturmaßnahme, mit diesen zusätzlichen Finanzierungen den Frauen eine Verbesserung ihrer beruflichen Ausbildung ermöglichen konnten.

Wir haben Arbeitsstiftungen für Frauen gestartet, die einen wesentlichen Teil dieser Summe ausmachen. Wir haben etwa 95 Millionen Schilling für diese Stiftungsmodelle ausgegeben. Der wesentliche Teil dieser Stiftungen ist für Höherqualifizierungsmaßnahmen verwendet worden, nämlich etwa 616 Millionen Schilling. Wir haben 30 Millionen Schilling für die Errichtung von Kindergartenplätzen zur Verfügung gestellt, und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Problemgebieten, besonders in Vorarlberg, wo es große Probleme in der Textilindustrie gegeben hat, sowie in anderen Bereichen wurden 77,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Für behinderte und andere kranke und bedürftige Menschen sind etwa 46,5 Millionen Schilling ausgegeben worden.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel:** Herr Bundesminister! Sie haben die Frage elegant umgangen. Bis wann konnten Ansuchen eingebracht werden? Können weiterhin noch Ansuchen eingebracht werden?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Nachdem diese Strukturmilliarde für das Jahr 1994 vorgesehen war, kann man eigentlich im Jahr 1995 keine Ansuchen mehr stellen. Es wurden insgesamt Ansuchen in der Höhe von fast 2 Milliarden Schilling gestellt. Selbstverständlich wurden diese Wünsche nicht erfüllt, weil sie finanziell einfach nicht abzudecken waren. Aber in der Regel war es so, daß die Präferenzierung im Einvernehmen mit den Ländern, mit den Landesarbeitsämtern, aber auch mit den betroffenen Gewerkschaften und Dienstgeberorganisationen getroffen wurden, und ich glaube, daß das eine wirklich korrekte und zufriedenstellende Vorgangsweise gewesen ist.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wir kommen nun zur 4. Anfrage, 467/M, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Mag. Gerhard Tusek:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**467/M-BR/95**

*Wie hoch werden die Einsparungen in Ihrem Bereich aufgrund des Sparpakets sein?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Herr Bundesrat! Ich habe schon darauf verwiesen, daß wir in der Diskussion immer wieder versuchen, das eine oder andere aufgrund der Begutachtung, vielleicht auch der Feinarbeit, zu Papier zu bringen. Es gibt



**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

zwischen den Parteien auch jetzt noch Gespräche. Ich verweise darauf, daß ich heute noch ein Gespräch mit Kollegen Schüssel haben werde, weil ja von seiten der ÖVP das eine oder andere vielleicht noch genauer gewichtet werden wird, und auch von unserer Seite gibt es noch Wünsche. Sie wissen, daß die Gewerkschaften in manchen Bereichen bestimmte Absichten verwirklichen wollen, weil sie den Standpunkt vertreten, daß das eine oder andere nicht richtig gewichtet wurde.

Wir wollen in diesen Gesprächen, die innerhalb der nächsten drei Wochen stattfinden werden, versuchen, doch einen gemeinsamen Konsens zu erreichen, eine zufriedenstellende Lösung, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Zum Beispiel gibt es noch Auffassungsunterschiede dahin gehend, wie und in welcher Form das Karenzurlaubsgeld berechnet werden soll, auch darüber, wie sich das für die betreffenden Personen auswirken soll. Hier gibt es einen Vorschlag von unserer Seite, die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern sehen das anders. Die Bundeswirtschaftskammer hat wieder in anderen Bereichen ihre Bedenken; ich denke hier etwa an die Beitragssituation in den Bereichen des Gewerbes.

Wir haben hier eine lineare Vorgangsweise in Aussicht genommen. Seit gestern aber wird von seiten der ÖVP, aber auch vom Freien Wirtschaftsverband, die Meinung vertreten, daß die Ausgewogenheit innerhalb dieser Gruppierungen nicht so gegeben sein wird, wie wir sie vorgeschlagen haben. Es finden laufend Gespräche statt, auch mit der Bundeswirtschaftskammer, mit den Vertretern des Gewerbes, aber auch mit den Vertretern der Bauern, und ich glaube, daß wir diese drei Wochen nutzen sollten, um hier einen größtmöglichen Konsens zu erreichen.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Mag. Gerhard Tusek:** Herr Bundesminister! Sie haben ein sehr umfangreiches Ressort, und daher sind sicherlich sehr viele Bereiche in Ihrem Ressort von diesem Sanierungspaket betroffen.

Daher meine Frage: Kann man in etwa sagen, in welchen Bereichen die größten Einsparungen erfolgen werden?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Das ist schwierig zu beantworten. Jede Zahl, die ich hier nennen würde, könnte in der Öffentlichkeit mißverstanden werden, denn wir haben versucht, diesbezüglich eine lineare Ebene zu erreichen. Es ist sehr schwierig, zu bewerten, was für jemanden wichtiger ist; ob das der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der SUG-Beitrag oder das Karenzurlaubsgeld ist oder ob die Gewichtung in anderen Bereichen – wie bei den Familienangehörigen von Hotels oder dergleichen – zu suchen ist: Jeder versucht, seine Präferenz in den Vordergrund zu stellen, die Bewertung auf sich persönlich zu übertragen, und daher, glaube ich, ist es schwierig, zu sagen, wo der Schwerpunkt – wenn ich so sagen darf – der persönlichen Empfindungen ist.

Ich glaube, sagen zu dürfen: Wir werden selbstverständlich versuchen, in den unteren Einkommensschichten, im Arbeitslosenversicherungsbereich, keine Änderungen vorzunehmen, weil ich der Meinung bin, daß etwa erst bei der Lohnklasse 79 – wir haben etwa 120 Lohnklassen – eine „Verflachung“ eintreten soll, weil diese Lohnklassen in einem Arbeitslosenversicherungsbereich liegen, in dem das Arbeitslosengeld täglich etwa 320 bis 340 S ausmacht, sodaß wir die Meinung vertreten – ich glaube, daß auch die Koalition diesen Standpunkt vertreten wird –, daß in den unteren Lohnklassen nicht eingespart werden soll, sehr wohl aber bei den höheren Arbeitslosengeldbeziehern, die sich natürlich auch betroffen fühlen werden.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Mag. Gerhard Tusek:** Herr Bundesminister! Ich weiß, es ist zwar nicht die große Menge, aber es sind sicherlich auch Einsparungen durch das Abstellen mißbräuchlicher Verwendungen möglich.

**Bundesrat Mag. Gerhard Tusek**

Meine konkrete Frage dazu: Haben Sie vor, in dieser Legislaturperiode eher stärker auch auf Mißbräuche zu achten?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben in den letzten vergangenen Jahren immer wieder diese Diskussion über mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen geführt, und ich möchte mich eigentlich von diesem Begriff „Mißbrauch“ insofern distanzieren, als dieses Schlagwort – so möchte ich sagen – wirklich in vielen Bereichen eine Diskriminierung von Personen darstellt, obwohl man nicht weiß, ob der Mensch, der arbeitslos ist, der längere Zeit Notstandshilfe bezieht, krank ist, behindert ist, und er sicherlich nicht plakativ machen wird, welche Krankheiten oder dergleichen mehr er persönlich hat.

Ich glaube, daß diese Bezeichnung mehr oder weniger dazu führt, daß hier eine Punzierung stattfindet, ich sage das sehr offen. Wir haben immer daran gearbeitet, daß eine gerechte Verteilung in diesen Sozialbereichen stattfindet. Wir haben jetzt zum Beispiel einen Vorschlag betreffend das erhöhte Karenzurlaubsgeld gemacht, um diese Diskussion einzudämmen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung einen zweiten Schritt gesetzt hinsichtlich der Pflegevorsorge, um diesen Begriff nicht auch in den Bereich hineinragen zu lassen, denn es ist ja auch für behinderte und kranke Menschen diskriminierend, zu hören, daß sie mißbräuchlich soziale Leistungen in Anspruch nehmen.

Es wurden also gewisse Schritte gesetzt, um von dieser Bezeichnung Abstand zu nehmen, und ich glaube, daß wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wir gelangen nun zur 5. Anfrage, 461/M, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*), um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**461/M-BR/95**

*Welche Auswirkungen haben die in der vergangenen Legislaturperiode gesetzten Maßnahmen wie zum Beispiel Strukturmilliarde und Beschäftigungssicherungsnovelle für beschäftigungslose Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Personengruppe über 50 Jahre?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Frau Kollegin! Wir haben im vergangenen Jahrzehnt – ich darf darauf verweisen –, so etwa Mitte der achtziger Jahre, damit zu kämpfen gehabt, daß es eine relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit gegeben hat. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß meine Vorgänger Vorsorge getroffen haben, daß wir heute überhaupt keine Jugendarbeitslosigkeit mehr haben.

Es hat sich aber, beginnend 1989, im Jahre 1990 – das ist ja eine Situation, die uns heute auch noch zu schaffen macht – durch verschiedene Vorgänge – durch politische Vorgänge in Europa, ich denke hier an die Ostöffnung – in der Arbeitsmarktverwaltung die Situation ergeben, daß durch politische Vereinbarungen gemessen am Arbeitskräftepotential 10 Prozent ausländische Arbeitnehmer hereingekommen sind. Es war das für den österreichischen Arbeitsmarkt fast überfallsartig. Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt etwa 140 000 ausländische Arbeitnehmer in Österreich gehabt, die auf Kontingente von Berufsgruppen, Branchen und dergleichen mehr oder auf Regionen verteilt waren, und plötzlich haben wir flächendeckend etwa 300 000 ausländische Arbeitnehmer gehabt.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

Das hat dazu geführt, daß ein Rotationsprozeß eingesetzt hat. Ältere Arbeitnehmer wurden durch – ich sage das ganz offen – billigere Ausländer ersetzt. Dieses System hat sich – ich möchte fast sagen – flächendeckend verbreitet. In den Jahren 1991 und 1992 war ein Ansteigen um bis zu 30 Prozent zu verzeichnen. Zurzeit liegen wir wieder bei 8 Prozent. Wir haben versucht, durch geeignete Maßnahmen, durch die AMV, durch eine Gesetzgebung den Vorgang zu unterbinden, indem wir gesagt haben: Wenn jemand einen 50jährigen Arbeitnehmer kündigt, bekommt er keinen Ausländer in diesen Betrieb! – Durch diese und zusätzliche Maßnahmen, wie Förderung von Betrieben, Entlohnungen, Refundierungen und dergleichen mehr, haben wir dazu beigetragen, daß dieser Weg jetzt unterbrochen wird und die Entwicklung wieder in die andere Richtung geht.

In Form von Besprechungen mit Gewerkschaften und auch im Zusammenhang mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz werden noch zusätzliche Schritte gesetzt. Ich habe darauf verwiesen, daß wir in Zukunft ab 50 Jahren mehr oder weniger eine „Abstandszahlung“ verlangen werden, wodurch den älteren Arbeitnehmern ein gewisser Schutz gegeben wird, sodaß sich Dienstgeber nicht leichtfertig, wie in den vergangenen Jahren immer wieder praktiziert, von älteren Arbeitnehmern lossagen können.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr, Frau Bundesrätin.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Ich darf weiter fragen, Herr Bundesminister: Durch welche gezielten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte die Beschäftigungslosigkeit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Personengruppe über 50 Jahren insgesamt verringert werden?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben – darauf habe ich verwiesen – zum Beispiel beim SUG 1 die Situation dadurch – wenn ich so sagen darf – entschärft, als wir im Bereich des Bergbaues und anderer Bereiche, die ähnlich gelagert sind, doch mit 50 Jahren mehr oder weniger keine Pension, aber eine ähnliche Vorgangsweise praktiziert haben, sodaß im Bereich des Bergbaus eine große Anzahl von Menschen plötzlich mit 50 Jahren in den Ruhestand getreten sind, in den sogenannten „Vorruhestand“. Das ist ein Vorruhestandsmodell, es ist ja keine direkte Pension, ich habe bereits darauf verwiesen. Ich glaube, daß diese Maßnahme zur Entlastung – wenn ich so sagen darf – des Arbeitsmarktes in diesem Bereich beigetragen hat.

Ich glaube, auch sagen zu dürfen, daß ein wesentlicher Fortschritt im vergangenen Jahr erzielt wurde, weil wir für 50jährige und ältere Arbeitnehmer Betriebszuschüsse geben. Lange Zeit hat es mehr oder weniger nicht zu dem angestrebten Erfolg geführt, die Betriebe haben dieses Angebot von uns nicht angenommen. Im Jahr 1994 ist es plötzlich, besonders in Wien, dazu gekommen, daß die Betriebe diese zusätzlichen Finanzierungen in Anspruch genommen haben. Somit hat sich auch hier eine weitere Verbesserung ergeben.

Ich glaube, daß wir – ich sage das ganz offen – in einem halben oder dreiviertel Jahr dieses Problem nicht mehr vordergründig ansprechen werden müssen.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Danke sehr.

Wir gelangen somit zur 6. Anfrage, 468/M, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte die Anfragstellerin, Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber (*ÖVP, Niederösterreich*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrätin Agnes Schierhuber**

**Bundesrätin Agnes Schierhuber:** Herr Bundesminister! In Österreich wird ja seit langem das Pensionsanfallsalter diskutiert. Daher lautet meine Frage an Sie:

*468/M-BR/95*

*Wie wollen Sie das faktische Pensionsalter anheben?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wissen Sie, warum ich ein bißchen schmunzle? – Weil das faktische Pensionsalter in der Diskussion im ASVG-Bereich immer völlig falsch angesprochen wird, Frau Kollegin!

Wir haben im ASVG-Bereich, so wie bisher immer wieder in der Öffentlichkeit behauptet wurde, in Zukunft eine Abschlagsleistung. Das ist im ASVG-Bereich bereits jetzt der Fall: Jeder, der aufgrund des Versicherungsverlaufes nicht die notwendigen Monate im Versicherungsbereich erreicht, hat eine geringere Pension – im Gegensatz zum öffentlichen Dienst. Ich habe deshalb geschmunzelt, weil dieser Bereich des faktischen Pensionsalters bei den letzten Verhandlungen mit dem öffentlichen Dienst sehr heftig diskutiert wurde und immer Vergleiche angestellt wurden. Ich glaube, daß es gelungen ist, durch diese Vereinbarung im öffentlichen Dienst in Zukunft eine andere Vorgangsweise umzusetzen, sodaß auch im öffentlichen Dienst das faktische Pensionsalter angehoben wird.

Ich glaube, daß wir die Situation im ASVG-Bereich etwa dadurch verbessern werden, daß wir doch durch diese Abschlagszahlung, die wir jetzt einführen wollen – ich sage wollen –, den Betriebsinhaber mehr oder weniger dazu heranzuführen werden, die Menschen länger im Betrieb zu halten, denn es hat ja keinen Sinn mehr, über das faktische Pensionsalter zu diskutieren, wenn sich die Betriebe nach wie vor mit dem 50., 51. oder auch 55. Lebensjahr von den Menschen trennen. Wer gibt den Menschen mit 55 Jahren eine neuerliche Beschäftigung? Somit haben wir das faktische Pensionsalter zurzeit etwa bei 58 Jahren im ASVG-Bereich; das ist aber immer noch höher als in anderen Bereichen der Pensionsversicherung.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

**Bundesrätin Agnes Schierhuber:** Herr Bundesminister! Könnten Sie sich vorstellen, daß es zu einem Bonussystem kommt, um ein längeres Verweilen im Beruf zu erzielen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Frau Bundesrätin! Ich habe darauf verwiesen, daß es dieses System ja bereits im ASVG-Bereich gibt. Denn wenn im ASVG-Bereich nicht die erforderlichen Beitragsmonate vorhanden sind, um eine Pension von 80 Prozent nach 40 Versicherungsjahren zu erreichen, so kommt jetzt schon automatisch dieses negative Bonussystem gesetzlich zur Anwendung. Wo es nicht vorhanden ist, ist im öffentlichen Dienst, wo der Letztbezug zur Pensionsberechnung herangezogen wird, egal, ob 35, 36, 37 oder 40 Jahre für die Pension einbezahlt wurden. Ich habe nicht die Absicht, über die Pensionsunterschiede zwischen dem öffentlichen Dienst und dem ASVG zu diskutieren. Die Diskussion haben wir in den letzten Monaten geführt.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Kollegin.

**Bundesrätin Agnes Schierhuber:** Herr Bundesminister! Werden Sie die Untersuchungen bei Erwerbsunfähigkeit, bei Berufsunfähigkeit und bei den Invaliditätspensionen neu regeln?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben vereinbart, daß wir versuchen wollen, alle Untersuchungen in diesem Bereich von gemeinsamen Einrichtungen

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

durchführen zu lassen, um beim Pensionsantritt oder bei der Invaliditätspension und dergleichen mehr eine gleichmäßige Einschätzung und Bewertung durchführen zu können. Wir haben mit dem Hauptverband sehr ausführliche Gespräche geführt. Selbstverständlich ist es nicht möglich, daß aus Vorarlberg oder aus Tirol Beamte, Arbeiter oder auch Gemeindebedienstete nach Wien kommen und sich hier untersuchen lassen. Aber wir wollen ein sogenanntes Richtungsschema errichten, das für die Amtsärzte verbindlich sein sollte. Dieses Richtungsschema wird von Ärzten und nicht von Politikern entworfen, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wir wollten uns hier in die Gesundheitspolitik miteinbinden und es besser machen als die Ärzte. Diese Ärzte werden dieses Schema erarbeiten, und wenn dieses Schema vorliegt, wird nach ihm sowohl auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene als auch im ASVG-Bereich die Vorgangsweise zufriedenstellend, glaube ich, erledigt werden.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wir gelangen nun zur 7. Anfrage, 462/M.

Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Helmut Cerwenka (*SPÖ, Niederösterreich*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Helmut Cerwenka:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nachdem der Bereich der behinderten Mitmenschen und deren Recht auf einen Arbeitsplatz für mich ein vordringliches Anliegen ist, möchte ich folgende Frage an Sie stellen:

**462/M-BR/95**

*Wird im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen an eine Erhöhung der Ausgleichstaxe gedacht?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben diese Frage während der Budgetverhandlungen selbstverständlich mit der Österreichischen Volkspartei besprochen, im besonderen mit der Bundeswirtschaftskammer. Die Bundeswirtschaftskammer hat es strikt abgelehnt, einer Erhöhung der Ausgleichstaxe zuzustimmen. Einseitig ist diese Vorgangsweise nicht umzusetzen, weder durch eine Verordnung noch durch andere politische Maßnahmen, die einseitig hätten festgelegt werden können.

Aber wir haben – das darf ich zu meiner Zufriedenheit feststellen – jetzt bei den Budgetberatungen mit dem Herrn Finanzminister doch Vorsorge getroffen – in der Höhe von etwa 100 Millionen Schilling. Herr Sektionschef Gruber ist einer, der sich im besonderen darüber freut, daß wir im heurigen Jahr eine Reihe von Maßnahmen treffen werden können, um die Behindertenwerkstätten und vieles andere mehr zu adaptieren und zusätzliche Einrichtungen zu schaffen. Dafür ist also ein Betrag in der Höhe von 100 Millionen Schilling vorgesehen, der vorläufig – so haben wir es in Aussicht genommen – über Kredite der AMV unterstützt wird, wobei die Zinsen in Zukunft nicht die Sektion IV zurückzahlen wird müssen, sondern es wird die AMV diese Zinsendienste übernehmen. Ich glaube, daß wir hier einen Rahmen für die nächsten vier Jahre geschaffen haben, daß eine Reihe von Vorhaben, die in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden konnte, sicherlich in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Helmut Cerwenka:** Um Berührungängste abzubauen und mehr Transparenz in diesen Bereich zu bringen, meine nächste Frage: Welche Möglichkeit sehen Sie, den Aufbau eines Informationsnetzes für Dienstgeber in bezug auf Beschäftigung von Behinderten zu fördern?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Die Schwierigkeit bei den Behinderteneinstellungen liegt ja nicht nur im privaten Bereich – ich muß das ganz offen eingestehen –, was wir bedauern, Sektionschef Gruber ist ja nicht nur einmal im Jahr, sondern,

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

ich glaube, zehn- oder 20mal darangegangen, auch an die öffentlichen Einrichtungen den Appell zu richten, behinderte Menschen einzustellen, ob das jetzt im Bundes-, Landes- oder Gemeindedienst der Fall ist. Es gibt überhaupt nur – das sage ich wirklich ohne Eigenlob und mit Stolz – ein Ministerium, in dem die Anzahl der Behinderten, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, überproportional ist. Wir haben mehr Behinderte – ich glaube um 30 Prozent mehr – in unserem Haus, als wir aufgrund des Gesetzes einstellen müßten. In anderen Bereichen ist es leider nicht so. Ich sage: leider. Auch der Bund entledigt sich durch eine große finanzielle Summe seiner Verpflichtung, ebenso die Länder und die Gemeinden, aber auch andere Einrichtungen, die es sich eigentlich – so bin ich der Meinung – nicht leisten sollten, Abstandszahlungen für Behinderte, die sie nicht einstellen, zu entrichten. Es wäre eine menschliche und soziale Verpflichtung, diese Menschen zu beschäftigen.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Helmut Cerwenka:** Nachdem wir über behinderte Akademiker, Bürokräfte und auch Arbeitnehmer verfügen: Sehen Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit, im Rahmen der Behindertenförderung Modellversuche, zum Beispiel Firmengründungen durch Behinderte, zu genehmigen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich habe diese Frage sehr eingehend mit Herrn Sektionschef Gruber diskutiert. Inwieweit wir finanziell in der Lage sind, Firmengründungen finanziell zu unterstützen, wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice zu klären sein und nicht nur eine Frage der Budgetierung im Behindertenbereich sein. Auch Herr Generaldirektor Buchinger, der jetzt dem Arbeitsmarktservice vorsteht, und Sektionschef Steinbach beschäftigen sich mit diesem Problem. Wir werden jetzt einmal einige dieser Pilotprojekte finanziell unterstützen, um zu erkennen, wieweit diese Unterstützung auch Früchte tragen wird.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wir gelangen nun zur 8. Anfrage, 437/M.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral (*F, Wien*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**473/M-BR/95**

*Welche arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Auswirkungen hatte § 51a AMFG bisher, der die Ersatzbestimmung für den ausgelaufenen, durch den Rechnungshof „berühmt“ gewordenen § 39a AMFG darstellt?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich möchte doch darauf eingehen, weil dieser „berühmte“ oder manchmal auch als berüchtigt bezeichnete § 39a so oft zitiert wurde.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesrat, wir haben mit diesem berüchtigten – wie er immer wieder von Ihrer Seite bezeichnet wird – § 39a etwa 50 000 Menschen an ihren Arbeitsplatz gebunden, das heißt sichere Arbeitsplätze für sie geschaffen, und zwar mit einem Betrag von etwa 5 Milliarden Schilling. Durch eine veröffentlichte Meinung – nicht durch die öffentliche Meinung, sondern durch eine veröffentlichte Meinung – wurde das eine oder andere kritisiert, in Frage gestellt, oder es wurden Hinweise gegeben, die meiner Meinung nach nicht zutreffend waren.

Wir haben ja im Rechnungshofausschuß sehr direkt auf diese Problemstellung geantwortet. Ich darf darauf verweisen, daß wir durch diese Neuschaffung des § 51a mit einer Dotierung von

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

etwa 150 Millionen Schilling jährlich eine Reihe von Betriebsansiedlungen in Österreich mitunterstützen werden können, die wir auch brauchen werden. Ich glaube, daß wir nach wie vor den Standort Österreich nur durch gezielte Maßnahmen, die auch mit der EU in Vereinbarung zu bringen sind, mit finanziellen Zuschüssen, Darlehen oder auch anderen Möglichkeiten attraktiv machen können, um Betriebe nach Österreich zu bringen, denn die Konkurrenz des Auslandes ist groß. Ich denke hier an die Tschechei und an andere Länder, die massive Förderungsmaßnahmen in Aussicht stellen, um die Betriebe in ihre Bereiche zu bekommen.

Ich kann sagen, für diesen § 39a und den künftigen § 51a werden wir – nicht so, wie ich es mir vorgestellt habe, ich sage das ganz offen, ich habe einen weitaus höheren Betrag beim Finanzministerium beantragt – aufgrund der momentanen finanziellen Situation nur einen Betrag von 150 Millionen Schilling für das Jahr 1995 zur Verfügung haben. Mit diesem Betrag werden wir sicherlich noch gezielter Förderungsmaßnahmen vornehmen.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht, Herr Bundesrat? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Herr Minister! Sie haben jetzt in Ihrer Antwort davon gesprochen, daß diese Mittel vor allem für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen sollen. Im Gesetz wird von Unternehmen, die arbeitsmarktpolitisch und regionalpolitisch von Bedeutung sind, gesprochen. Es wird auch ein neuer Begriff eingeführt, nämlich Leitunternehmen im gewerblichen Bereich.

Wieweit definieren die Richtlinien diesen neuen Begriff, und was ist darunter zu verstehen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Es gibt eine Reihe von neuen Technologien, die in Österreich auch anzutreffen sind. Wir sind der Meinung, daß wir diese Technologien in weiten Bereichen mitunterstützen sollten, um damit die Basis dafür zu erarbeiten, daß eine Vergrößerung in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu erkennen sein wird.

Ich sage das deshalb, weil auch im Bereich der Technologisierungen in Österreich hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es ist aufgrund der Ausbildung, die wir in Österreich durch unser Schulsystem bieten, wenn ich so sagen darf, weit über den europäischen Durchschnitt hinausgehend echtes geistiges Eigentum vorhanden, und wir sind der Meinung, daß dieses geistige Eigentum der Österreicher in Österreich zur Anwendung gelangen soll und nicht ins übrige Ausland abwandern soll. Wir müssen die Menschen durch diese Vorgangsweise an einen Arbeitsplatz in Österreich binden, um eine weitere günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Situation sicherzustellen.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Wie stark ist die Nachfrage nach diesen Mitteln bisher gewesen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben natürlich eine große Anzahl von Anfragen. All diese Ansuchen werden über die FGG, die Finanzierungsgarantie Gesellschaft, von meinen Beamten – Dr. Bednar, er sitzt dort links hinter mir, und Dr. Neufellner – einer strengen Prüfung unterzogen, bevor wir auch nur einen Schilling lockermachen, denn wir haben nicht die Absicht, Pseudobetriebe oder dergleichen zu finanzieren. Es muß wirklich nachgewiesen werden, daß diese Beträge, die wir zur Verfügung stellen, auch richtig eingesetzt werden. So darf ich mit aller Bescheidenheit darauf verweisen, daß bei den 5 Milliarden Schilling Subventionen, die wir in den letzten Jahren gegeben haben, ich glaube, nicht einmal 1 Prozent eine Fehlinvestition war. Ich glaube, bei so großen Beträgen ist das wirklich ein guter Erfolg, und wir hoffen, diesen Erfolg fortsetzen zu können.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

**Präsident Jürgen Weiss**

Wir gelangen nun zur 9. Anfrage, 469/M.

Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Engelbert Schaufler (*ÖVP, Niederösterreich*), die Anfrage zu verlesen.

**Bundesrat Engelbert Schaufler:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**469/M-BR/95**

*Wie viele private Arbeitsvermittler sind derzeit in Österreich tätig?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Herr Bundesrat! Eigentlich habe ich geglaubt, weil die Bundeswirtschaftskammer seit dreieinhalb Jahren sehr massiv diesen Bereich unterstützt und in der Öffentlichkeit immer wieder die privaten Vermittler in den Vordergrund stellt, daß diese effizienter, wirkungsvoller, für den Menschen brauchbarer und für die Wirtschaft vernünftiger wären. Ich kann Ihnen aber sagen, ich habe hier die Liste vor mir liegen: Wir haben mit 1. Februar 1995 insgesamt 13 Unternehmensberater, eingeschränkt auf die Arbeitsmarktvermittlung für Führungskräfte, und fünf Unternehmen beziehungsweise Personen im Rahmen des Gewerbes der Arbeitsmarktvermittler rechtmäßig zugelassen.

Es ist dies eine sehr geringe Zahl, nachdem ja immer wieder von Hunderten notwendigen privaten Arbeitsmarktvermittlungsbüros die Rede war. Ich glaube, daß es sich herumgesprochen hat, daß unser AMS sein Geschäft mindestens so gut, wenn nicht besser und wirkungsvoller versteht als die privaten Arbeitsmarktvermittler, ohne daß ich hier abwertend über diese privaten Einrichtungen reden möchte.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Engelbert Schaufler:** Wo sehen Sie die Ursachen dafür, daß derzeit so wenige Arbeitsvermittler tätig sind?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Private Arbeitsmarktvermittlungen könnten vor allem im Facharbeiterbereich wirkungsvoll und gewinnorientiert arbeiten. Die Facharbeiter sind aber meistens in guten Betrieben tätig und nicht bereit, sich vermitteln zu lassen. Die Anbindung durch verschiedene kollektivvertragliche Leistungen ist also doch sehr groß. Ich denke hier an die Abfertigung und dergleichen mehr, was sozusagen ein Bindungsmittel an den Betrieb darstellt. In den anderen Bereichen sehen die privaten Arbeitsmarktvermittler sicher nicht ihre Chance, weil da nicht gewinnorientiert gearbeitet werden kann. Ich kenne jedenfalls keinen privaten Arbeitsmarktvermittler, der bisher einen Behinderten, Kranken oder auch Langzeitarbeitslosen vermittelt hat, sondern er versucht ja, nur für hochqualifiziertes, technisch gut ausgebildetes Personal Vermittlungstätigkeiten durchzuführen, weil die Rendite bei diesen Vermittlungen eine höhere ist.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Engelbert Schaufler:** Können Sie sich, Herr Bundesminister, vorstellen, die Zugangsbestimmungen für private Arbeitsvermittler zu erleichtern?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich habe diese Frage schon oft beantwortet. Herr Bundesrat! Ich sage das noch einmal sehr deutlich: Der Mensch ist keine Ware, daher kann man mit ihm nicht wie mit Waren spekulieren und handeln. Ich glaube, bei der Vermittlung von Menschen muß man mehr als nur die Vermittlerrolle übernehmen. Hier ist ja vieles miteinzubringen an humanen, sozialen und anderen Überlegungen. Und ich darf Ihnen



**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

sagen, wir sind bemüht, diesen Weg mit viel Geduld, mit viel Aufwand und mit vielen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu beschreiten. Ich kenne bisher keine private Arbeitsmarktvermittlung, die Programme zur Qualifizierung anbietet. Diese sind eigentlich nur dazu da, qualifizierte Kräfte weiterzuvermitteln.

Ich möchte nicht abwertend über die Situation sprechen. Es gibt gute Arbeitsmarkt- und Vermittlungsbüros – das möchte ich ganz offen hier sagen –, die aber in einem Bereich tätig sind, der von der Arbeitsmarktverwaltung auch in der Vergangenheit angesprochen wurde. Spitzenjobs und dergleichen mehr werden in der Regel nach wie vor von privaten Arbeitsmarktbüros betreut. Ein Manager oder dergleichen ist ja nicht in der AMV vorstellig. Und ich glaube, in diesem Bereich ist es ganz zweckmäßig und zielführend, daß private Arbeitsmarktvermittler weiterhin ihre Tätigkeit ausüben, aber in den Bereichen, in denen wir zurzeit mit dem AMS tätig sind, wird sich private Arbeitsmarktvermittlung sicherlich nicht lohnen. Daher ist der Andrang ein ganz geringer.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke sehr.

Wir gelangen jetzt zur 10. Anfrage, 463/M.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Erhard Meier:** Sehr geehrter Herr Minister! Es ist ein großes Anliegen, daß im Rahmen der EU-Strukturfonds in den Bundesplänen für Ziel 3 und 4 der Förderung der Eingliederung von behinderten Menschen, denen der Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt droht, und der Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen besondere Priorität zukommt. Meine Frage lautet daher:

**463/M-BR/95**

*Werden im Rahmen des Transfers von EU-Strukturförderungsmitteln in den Bundesplänen für die Zielgebiete 3 und 4 auch jene Mittel für die Gewährung von Beschäftigungsbeihilfen für geschützte Arbeitsplätze berücksichtigt?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich könnte diese Frage mit einem glatten Ja beantworten, möchte aber etwas weiter ausholen.

Herr Bundesrat! Wir haben bereits in der Diskussion und in den Gesprächen innerhalb der Koalition über die Programme, die wir für die EU bereitzustellen haben, sehr deutlich immer wieder diese Priorität gesehen und haben selbstverständlich rechtzeitig und, wie ich glaube, auch richtig vorgesorgt.

Behinderte Menschen sind – ich möchte das noch einmal unterstreichen – besonders in diese Pläne miteinbezogen, nicht nur aus sozialen und humanitären Gründen, sondern weil wir ihre Integration in die Gesellschaft damit nicht nur ausbauen, sondern auch festigen wollen. Für uns war es selbstverständlich, daß wir diese Mittel in diesem Bereich bereitstellen werden. – Sektionschef Gruber sitzt im übrigen auch hier.

Diese Projekte wurden der EU bereits vorgelegt, es ist nicht so, wie in den Medien berichtet wird, daß wir aufgefordert werden, es zu tun. Wir haben das schon längst getan.

Die Berichte, die in den letzten Tagen im „Kurier“ zu lesen waren – ich möchte darauf nicht im Detail eingehen –, sind dem „Kurier“ von jemandem übermittelt worden, der überhaupt keine Ahnung von dem hat, was sich in diesem Bereich abspielt. Ich bleibe also dabei: Ich kann Ihre Anfrage nur mit einem klaren Ja beantworten.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Erhard Meier**

**Bundesrat Erhard Meier:** In welcher Höhe sind seitens des Sozialministeriums die Vergabe von ESF-Förderungsmitteln für geschützte Arbeit an das Land Steiermark – auch die anderen Bundesländer werden interessiert sein – und an das Arbeitsmarktservice und das Bundessozialamt in der Steiermark vorgesehen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben für diesen Bereich ab dem Jahr 1995 bis zum Jahr 1999 etwa 3,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Natürlich ist es sehr schwierig – das ist auch eine Frage, die ich mir selbst immer wieder stelle –, wenn jemand bereits heute von mir wissen will, was im Land Steiermark in den Jahren 1996, 1997, 1998, 1999 zu geschehen haben wird. Die Voraussagen sind gewagt, wir haben sie nur geschätzt.

Ich habe vor 14 Tagen alle Landeshauptleute angeschrieben, um sie zu ersuchen, ihre Stellungnahme zu unseren Projekten abzugeben. Die Antworten liegen noch nicht vor. Wir haben die Absicht, unsere Vorgangsweise in Übereinstimmung mit den Ländern – ich sage das sehr bewußt – und der Arbeitsmarktverwaltung umzusetzen, weil wir in den Ländern aufgrund regionaler Gegebenheiten ja bis auf Bezirksebene unterschiedliche Strukturen in der Beschäftigungssituation antreffen. Ich glaube, daß es richtig und wichtig ist, darauf zu verweisen, daß diese Programme so rasch wie möglich von seiten der Länder an uns herangetragen werden, damit wir diese Arbeit gemeinsam fortsetzen können.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke. Es wird keine zweite Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen somit zur 11. Anfrage, 470/M.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Grete Pirchegger (*ÖVP, Steiermark*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrätin Grete Pirchegger:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**470/M-BR/95**

*Wie viele Planstellen entfallen in Ihrem Ressort im Jahre 1995 durch die Ausgliederung des AMS?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** 476.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrätin Grete Pirchegger:** Herr Bundesminister! Ist die Effizienz des ausgegliederten AMS besser als die der alten Arbeitsmarktverwaltung?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich muß zugeben – auch Ihr Präsident hat wesentlich dazu beigetragen, ich möchte das nicht verschweigen –, daß wir durch die Ausgliederung des AMS eine effizientere Vorgangsweise erreicht haben. Wir haben bis auf Bezirksebene die Sozialpartnerschaft in das AMS miteingebunden. Die Entscheidungen fallen nicht so wie bisher im Ministerium, sondern sie fallen auf der Landes- und Bezirksebene. Ich glaube, damit sind wir näher an die Betriebe, näher an die Menschen herangekommen, und daher ist die Effizienz sicher wesentlich gesteigert worden.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

**Bundesrätin Grete Pirchegger:** Herr Bundesminister! Wie hoch sind die Verwaltungskosten des AMS – Personal- und Sachaufwand – im Jahr 1995, und sind hiebei Einsparungen gegenüber dem Jahr 1994 feststellbar?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich werde Ihnen die Antwort schriftlich nachreichen, weil ich hier keine Zahlen bekanntgeben möchte, die vielleicht nicht deckungsgleich mit dem sind, was ich Ihnen schriftlich antworten werde.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wir gelangen somit zur 12. Anfrage, 464/M.

Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (*SPÖ, Kärnten*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Bundespflegegeldgesetz ist sicher eine sehr wichtige soziale Einrichtung. Im Zusammenhang damit habe ich die folgende Frage:

**464/M-BR/95**

*Konnten die nach dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes bestehenden Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Einstufung mittlerweile beseitigt werden?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wie im Gesetz des Jahres 1993 festgehalten ist, wäre eigentlich erst mit dem Jahr 1997 die Berufung über die Gerichte möglich gewesen. Wir haben das jetzt auf den 1. 7. 1995 vorgezogen. Es war nicht sehr einfach. Lange Gespräche mit dem Justizminister waren notwendig, um die geeigneten Richter zu bekommen, damit die Einspruchsmöglichkeit für die betroffenen Personen rasch und wirkungsvoll zur Anwendung kommen kann.

Es wurde parlamentarisch verabschiedet, daß mit 1. 7. 1995 diese Einspruchsmöglichkeit richterlich gegeben ist. Wir haben uns darauf festgelegt, daß ab 1. 7. 1995, wenn jemand glaubt, daß er nicht richtig eingestuft wurde, jeder Bescheid sofort eingeklagt werden kann. Man muß rückwirkend einen neuen Antrag stellen, der den Instanzenzug gehen wird, und damit verbunden wird eine richterliche Entscheidung bereits ab dem 1. 7. 1993 möglich sein.

Ich glaube, daß das ein wesentlicher Schritt war, um den behinderten Menschen, den kranken Menschen eine Stütze zu geben.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer:** Mit welchem Zeitraum muß der Pflegebedürftige für die Erledigung seines Antrages auf Gewährung von Pflegegeld derzeit rechnen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Schwierigkeiten sind eigentlich nur zu Beginn der Situation anzutreffen gewesen. Man muß sich das vorstellen: Etwa 330 000 Menschen wurden in die verschiedenen Stufen eingereiht. Am schwierigsten war die Situation in der PVARb, wo etwa 190 000 Menschen einzureihen waren. Diese Situation war völlig neu für die Pensionsversicherungsanstalten, auch für die Ärzte, und ich darf sagen, daß die PVARb in vielen Überstunden der Beschäftigten diese Leistung erbringen konnte. Diese Überstundenleistungen wurden mir übrigens vom Grünen Klub sehr negativ in Rechnung gestellt, denn ich bekam eine parlamentarische Anfrage, warum diese Überstunden zu leisten sind.

Natürlich hat es Überstunden gegeben, weil wir versucht haben, den Betroffenen so rasch wie möglich durch eine neue Einstufung Hilfestellung zu geben. Ich bin eigentlich dankbar, daß sich die Menschen in der PVARb und in den anderen Institutionen bereit erklärt haben, diese Mehrleistung auf sich zu nehmen. – Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Anwartschaft von

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

drei, vier und fünf Monaten nicht mehr anzutreffen ist. Sie beträgt jetzt in der Regel zweieinhalb bis drei Monate.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer:** Herr Bundesminister! Mit welcher Kostenentwicklung ist verwaltungsmäßig, aber auch in Richtung der Beitragsgrößenordnung in Zukunft zu rechnen?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Herr Bundesrat! Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Pflegegeld einmal von einer anderen Warte aus betrachten.

Ich habe vorige Woche in Paris die Möglichkeit gehabt, mit den Sozialministern der EU zu diskutieren, und wir haben festgestellt, daß zum Beispiel in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, diese Pflegeeinrichtung zwar jetzt politisch verabschiedet wurde, sie wird aber aus Beiträgen der Dienstgeber und Dienstnehmer plus einem Feiertag der Dienstnehmer, der hier einzubringen ist, bezahlt.

Ich darf darauf verweisen, daß wir in Österreich eine völlig andere Finanzierung haben. Wir haben quasi als Starthilfe der Pflegevorsorge 4 Milliarden Schilling bereitgestellt, jetzt läuft die Finanzierung der Pflegevorsorge über das Budget. Es gibt dem Pflegebedürftigen Sicherheit, daß der Pflegebereich eine Budgetpost geworden ist und der Fiskus dafür aufkommt und nicht die Sozialpartner, wie das in Deutschland der Fall ist.

Zum zweiten darf ich bescheiden darauf aufmerksam machen, daß in ganz Europa nur Österreich eine solche Leistung in dieser Form erbringt. Wir haben für den Bereich der Pflegevorsorge 17 Milliarden Schilling für das Jahr 1995 im Budget, der Bund übernimmt außerdem die Haftung für allfällige Mehrkosten aufgrund der richterlichen Entscheidungen, die wir erwarten, denn es wird sich niemand zurückstufen lassen wollen, sondern eher eine höhere Einstufung begehren. Ich kann daher sagen, die Finanzierung in diesem Bereich aus Budgetmitteln ist gesichert.

**Präsident Jürgen Weiss:** Danke.

Wir gelangen nun zur 13. Anfrage, 474/M.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (*F, Oberösterreich*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Herr Bundesminister! Der Obmann der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse hat berichtet, daß von seinem Bezug eine Abgabe an die Sozialdemokratische Partei bezahlt wird.

Daher lautet meine Frage:

**474/M-BR/95**

*Werden Parteiabgaben (wie die vom Obmann der GKK Oberösterreich laut Meldung der „Kronen-Zeitung“, Ausgabe Oberösterreich, vom 15. 10. 1994) direkt von den Sozialversicherungsträgern an die jeweilige Partei überwiesen?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wenn der Obmann der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse der Partei monatlich einen Betrag überweist, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Ich glaube, das ist seine Privatsache. Wenn jemand, ein Abgeordneter oder auch jemand aus dem privaten Bereich, der Partei finanzielle Unterstützung gewährt, so ist das Privatsache, aber es ist nicht die Regel, möchte ich sagen, daß Funktionäre von Gebietskrankenkassen Parteisteuer zu bezahlen haben.

**Präsident Jürgen Weiss**

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird ein Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Aufgrund Ihres letzten Satzes erlaube ich mir die Interpretation, daß Ihnen die politische Optik vielleicht auch nicht besonders gefällt. Ich möchte daher folgende Zusatzfrage stellen, weil ich glaube, eine Sozialversicherungsanstalt ist nicht mit einem parteipolitischen Mandat gleichzusetzen: Gefällt Ihnen dieses Optik?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wenn der Obmann der Gebietskrankenkasse in Oberösterreich – ich sage es noch einmal – aus seinem Privateinkommen eine Spende gibt, so ist das seine Privatangelegenheit, auch wenn er nicht der Obmann der Gebietskrankenkasse wäre. Auch ich erlaube mir als Privatmann, Spenden an politische Organisationen zu geben, oft nicht nur an sozialdemokratische Organisationen, denn es kommen auch andere politische Parteien – jetzt zum Beispiel in der Ballsaison – um Spenden und dergleichen mehr; ich sage das ganz offen. In der Regel bitten die Rettung oder andere karitative Organisationen um Spenden, aber das ist ja nichts Verbotenes. Ich finde, wenn jemand bereit ist, einer politischen Partei finanzielle Unterstützung zu gewähren, so ist das sein gutes Recht. Ich möchte mich davon gar nicht distanzieren.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 14. Anfrage, 471/M.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Günther Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Dr. Günther Hummer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**471/M-BR/95**

*Wie viele Planstellen sparen Sie im Jahre 1995 in Ihrem Ressort tatsächlich ein?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich bin nicht glücklich darüber, Herr Kollege, daß ich 95 Planstellen einsparen werde. Ich habe so wie jeder andere Minister gerade mit Kollegen Präsidenten Weiss in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Diskussionen darüber geführt, ob und in welchem Bereich Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Noch einmal: 95 Planstellen werden in meinem Ressort im Jahr 1995 eingespart werden.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Günther Hummer:** Wieso erreichen Sie das Sparziel von einer 1prozentigen Planstelleneinsparung im Jahr 1995 nicht?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Ich erreiche mein Einsparungsziel sehr wohl. Wir haben etwa im AMS-Bereich 243 Planstellen einzusparen, und dieses Ziel wird erreicht.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir durch eine Umschichtung – das war bis zum Freitag auch dem Staatssekretariat nicht bewußt – und Umlegung von verschiedenen Planstellen eigentlich mehr Planstellen einsparen, als notwendig gewesen wäre. Es werden zum Beispiel eine Reihe von Vorgängen in die Arbeitsinspektorate eingegliedert werden: die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung und vieles andere mehr. Dadurch werden 40 Planstellen an das Arbeitsinspektorat übergeben, die in meinem Bereich eingespart werden.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

Ich glaube, mein Planziel habe ich erreicht, dies wurde auch vom Staatssekretariat anerkannt. Ich würde mir nur wünschen, daß alle anderen Ministerien das gleiche Ziel, die gleiche Zielvorstellung verwirklichen.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Danke, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 15. Anfrage, 465/M.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Josef Pfeifer (*SPÖ, Kärnten*), um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Josef Pfeifer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**465/M-BR/95**

*Ist damit zu rechnen, daß durch die Entwicklung des Bundesbeitrages in der Pensionsversicherung das Budget in Zukunft überproportional belastet wird?*

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Wir haben ja, nicht zuletzt aufgrund dieser Situation: Beiträge des Bundes an die Pensionsversicherungsanstalten, in den letzten Jahren sehr engagiert innerhalb der Koalition versucht, unser Pensionssystem nicht nur zu verbessern, sondern auch sicherzustellen.

Wir haben für das Jahr 1995 hinsichtlich des Bundesbeitrages im ASVG-Bereich überhaupt keine Probleme mit dem Herrn Finanzminister gehabt, allerdings hat es lange Verhandlungen in anderen Bereichen der öffentlichen Hand – Bund, Länder und Gemeinden – gegeben. – Inwieweit sich Länder und Gemeinden diesen Bundesvereinbarungen anschließen werden, ist mir zurzeit nicht bekannt.

Ich kann nur sagen, daß die Entwicklung der Bundesbeiträge aufgrund der Pensionsgesetze, die wir verabschiedet haben, eine geringfügige Zunahme ausweist. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß wir uns bezüglich unserer Erwartungshaltungen für die Zukunft – wie immer von uns ausgesprochen – bis zum Jahr 2005 überhaupt keine Sorgen machen müssen und daß die Unkenrufe aus verschiedensten Richtungen und Bereichen völlig zu Unrecht laut werden.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Josef Pfeifer:** Wie ist die Deckung mit den Pflichtbeiträgen in der gesetzlichen Pensionsversicherung nach dem ASVG, B-SVG und GSVG?

**Präsident Jürgen Weiss:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Das ist völlig unterschiedlich. Wir haben zurzeit im ASVG-Bereich folgende Situation – nicht auf den Groschen genau ausgeführt –: Pro 100 S ausbezahlter Pension im ASVG-Bereich, also bei den Angestellten, ist ein Beitrag des Bundes von etwa 19 S zu leisten, um das einfach darzustellen. Im Bereich der Arbeitnehmer, des Arbeiters, macht der Beitrag etwa 24 S aus, im Bereich des GSVG sind es etwa 54 S, und im Bereich der Bauern-Pensionsversicherung – abhängig davon, wie man die Berechnung durchführt, mit dem Grünen Plan, ohne den Grünen Plan – sind es etwa 60 S bis 62 S.

Daher waren wir jetzt genötigt, im GSVG- und B-SVG-Bereich Angleichungen vorzunehmen. Wie bekannt habe ich aufgrund der Fehlbeträge in diesem Bereich vorgeschlagen, daß wir den Beitrag von 12,5 Prozent auf 16 Prozent anheben müßten, um in den nächsten Jahren annähernd denselben Beitrag wie für die Arbeiter, denselben Beitrag wie im ASVG-Bereich zu erreichen. Daß es unmöglich war, eine Erhöhung von 12,5 auf 16 Prozent durchzuführen, ist

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

jedem klar. Ich habe das aber ganz bewußt in die Öffentlichkeit getragen, damit eine gewisse Bewußtseinsbildung zustande kommt.

Tatsache ist, daß wir jetzt von Bauern und Gewerbetreibenden etwa 1 Milliarden 40 Millionen Schilling an Beiträgen in direkter und indirekter Form bekommen werden, um diese Differenz zu verkleinern.

**Präsident Jürgen Weiss:** Eine zweite Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Mit der Beantwortung aller Anfragen ist die Fragestunde somit beendet. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident Jürgen Weiss:** Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Helga Markowitsch:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 3. Februar 1995, Zl. 800.420/23, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 10. Februar 1995 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 3. Februar 1995, Zl. 800.420/24, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend am 10. Februar 1995 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Präsident Jürgen Weiss:** Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse und den Sicherheitsbericht 1993 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Vorberatung abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

**Präsident Jürgen Weiss**

Ich habe alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (110/A und 69/NR sowie 4963 und 4965/BR der Beilagen)**

**Präsident Jürgen Weiss:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatteerin Gertrude Perl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der als Initiativantrag von den Abgeordneten Verzetnitsch, Dr. Stummvoll und Genossen am 1. Dezember 1994 im Nationalrat eingebracht wurde, hat Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Arbeitsmarktservicegesetzes und des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes zum Inhalt.

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977:

Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs soll eine österreichweite Arbeitsstiftung für die Nahrungs- und Genussmittelbranche eingerichtet werden, die in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitgeber und den Arbeitnehmerorganisationen abgewickelt wird. Mit den Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsstiftungen werden durch wirtschaftliche Umstrukturierungen arbeitslos gewordenen Mitarbeitern insbesondere die Berufsorientierung, die Aus- oder Weiterbildung, die effektive Arbeitssuche oder eine Unternehmensgründung ermöglicht.

Änderung des Arbeitsmarktservicegesetzes:

Auf der ersten Seite des Anhanges zum Arbeitsmarktservicegesetz sind die Immobilien aufgezählt, die vom Bund unentgeltlich in das Eigentum des Arbeitsmarktservice übergehen. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Änderungen in der Nutzung der Bundesgebäude soll nunmehr in Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse diese Liste abgeändert werden.

Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes:

Im Hinblick auf die Übertragung der IESG-Angelegenheiten von den IESG-Arbeitsämtern zu den Bundessozialämtern mit 1. 1. 1995 soll die teilweise Neufassung des § 7 Abs. 4 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (Z 1) bewirken, daß bezüglich der bewährten örtlichen gerichtlichen Zuständigkeiten für Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche auf Insolvenz-Ausfallgeld oder einen Vorschuß auf dieses keine Änderungen eintreten. Es bedarf daher keiner Übergangsbestimmung.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 8. Februar 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident Jürgen Weiss:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile ihm dieses.

10.13

**Bundesrat Anton Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Arbeitslosenversicherungsgesetz, Arbeits-



**Bundesrat Anton Hüttmayr**

marktförderungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz – eine Materie, die uns eigentlich alle berührt. Ob indirekt oder direkt, es gibt immer Betroffene. Wie heißt es doch? – „Arbeit macht das Leben süß.“

Wir wissen, in der Erwerbsarbeit, in der Industriegesellschaft ist so manches Grundlage für das tägliche Leben. Die katholische Soziallehre, zu deren Gesinnung ich mich bekenne, auf deren Grundlage ich meine Gesinnung aufbaue, widmet dem Bereich Arbeit, Arbeitszeit, Arbeitsverteilung einen breiten Raum. Ich bin stolz darauf, daß dem ein solch hoher Stellenwert gegeben wird.

Für mich hat Arbeit drei Funktionen:

Erstens: die Naturalfunktion: die Absicherung der normalen Lebensbedürfnisse wie wohnen, leben und so weiter.

Zweitens hat Arbeit für mich Personalfunktion: die Entwicklung der jeweiligen persönlichen Fähigkeiten, die hier durchaus auch zum Ausdruck kommen können.

Und drittens: die Sozialfunktion: Die soziale Anerkennung des einzelnen in der Gesellschaft wird durch den Arbeitsprozeß durchaus sichtbar.

Arbeit dient also nicht nur dem Broterwerb, Arbeit ist Teilerfüllung, ist Sinnerfüllung des Lebens. Das heißt aber nicht – das möchte ich betonen –, daß nur in der Arbeit der Sinn des Lebens liegt.

Ein moderner Sozialstaat, als solchen wir Österreich bezeichnen dürfen, widmet der Sicherung der Arbeitsplätze sehr viel Raum. Das ist ein Grundanliegen von uns allen. Wir sind froh, daß wir de facto Vollbeschäftigung haben. Wir erleben aber trotzdem Ungerechtigkeiten. Wir wissen das, und es ist daher, glaube ich, legitim, daß wir eine angemessenere, eine gerechtere Einkommensverteilung fordern. Für geleistete Arbeit muß ein entsprechendes Entgelt bezahlt werden. (*Vizepräsident **Strutzenberger** übernimmt den Vorsitz.*)

Einen Satz möchte ich hier ganz bewußt für die Schwächeren in unserer Gesellschaft anbringen: Arbeit muß belohnt werden! Der Mindestlohn wäre und ist Chancengleichheit. Ich bin nicht froh darüber, daß wir in diesem Bereich ein wenig nachhinken. Da haben wir Nachholbedarf. Da soll es nicht nur Lippenbekenntnisse geben, sondern da sollen und müssen in der nächsten Zeit Taten gesetzt werden.

Die soziale Sicherheit ist logischerweise ein sehr hohes Gut. Das gilt natürlich auch für die einzelnen Arbeitsplätze. Wenn jemand seinen Arbeitsplatz verloren hat, wenn jemand seinen Job verloren hat und eine Zeitlang keinen anderen bekommt, dann wissen wir alle, die wir hier tätig sind, daß das ein bedeutender Einschnitt in seinem Leben, in der Familie, im persönlichen Umfeld ist. Es gibt ganz unterschiedliche Reaktionen und Handhabungen, wenn dieser Fall eintritt.

Die Arbeitslosenunterstützung, die Arbeitslosenversicherung ist eine Abfederung, kann in gewisser Weise einen finanziellen Ausgleich schaffen. Aber es geht bei Arbeitslosigkeit um mehr als nur darum, die finanzielle Lage aufzubessern.

Es geht bei der Arbeitslosenversicherung aber auch darum, daß wir diese längerfristig absichern. Wir stellen fest, daß wir in der Arbeitslosenversicherung trotz der Beitragserhöhung ein Defizit haben. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist, so denke ich, durchaus vorhanden – durchaus vorhanden! Wenn man – das sei kein Seitenhieb, aber ein Faktum – nicht pragmatisiert ist, so stehen die „Chancen“, daß man arbeitslos wird – so steht es in den verschiedensten wissenschaftlichen Abhandlungen; ich bin davon überzeugt, daß es stimmt –, 1 : 4. Das heißt, trotz der Produktionssteigerungen, trotz der durchaus guten Wirtschaftsdaten sind wir von dem Phänomen Arbeitslosigkeit berührt, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind auch in negativer Hinsicht zu erwarten.

**Bundesrat Anton Hüttmayr**

Der freie Markt, zu dem ich mich und zu dem wir uns größtenteils bekennen, bringt es mit sich, daß Produktionsauslagerungen in sogenannte Billigländer passieren, bringt es mit sich, daß die Konkurrenz einem die eine oder andere Maßnahme abverlangt. Das heißt, der Arbeitsmarkt verspürt Druck von mehreren Seiten.

In Österreich haben wir uns dieser Situation zu stellen. Ich würde es als das bekannte Drei-Phasen-Modell bezeichnen: Die Ausbildung, die Berufsausbildung, die Beschäftigung und die Altersversorgung, die Pension, sind im Lot zu halten. Das heißt, wir müssen danach trachten, in diesen Bereichen auszugleichen, damit – etwa gerade bei der Altersarbeitslosigkeit, darauf komme ich aber später noch einmal zu sprechen – keine Ungleichheiten auftreten.

Wir sollten auch beachten, wie sich die Schere bei den Einkommen entwickelt. Ich habe mir eine Zahl aufgeschrieben, die zum Nachdenken anregt: In der Bekleidungsindustrie zum Beispiel hat man in den sechziger Jahren in etwa um durchschnittlich 21 Prozent weniger verdient als in den übrigen Industriebranchen. Im Jahre 1992 hat sich diese Differenz – im negativen Bereich – von 21 Prozent auf fast 43 Prozent weniger entwickelt. Das ist Faktum.

In der Erdölindustrie hat sich dieses Verhältnis ins Gegenteil verkehrt. In den Jahren 1960 und 1961 hat man im Durchschnitt um zirka 24 Prozent mehr verdient als in den anderen Industriebranchen, und im Jahr 1992 hat sich dieses Verhältnis auf 75 Prozent erhöht. Wenn man bei diesen Zahlen die monatliche Summe errechnet, dann erkennt man, daß da eine Umverteilung vonstatten ging, dann sieht man, daß manche Branchen keine positiven Erträge erwirtschaften können, und das schlägt sich auch auf die Entlohnung nieder.

Die soziale Sicherheit ist ein sehr wichtiger Bereich, und eigentlich ist es eine der Hauptaufgaben der Politik, da einen Ausgleich zu schaffen. Wir sollten die Lohn- und Gehaltsentwicklung in den letzten Jahren überdenken. Wir haben in manchen Branchen eine derartig negative Entwicklung, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Rand gedrängt werden, aber nicht nur diese. Auch Kleinbetriebe und Kleinbauern drängen wir in manchen Bereichen an den Rand. Ich glaube, darüber sollten wir nachdenken.

Man sollte keine Rede über Vergangenes halten, sondern man sollte in die Zukunft blicken. Seit Jänner sind wir in dem großen Europa tätig, und wir können – darauf bin ich stolz – dieses Europa auch mitgestalten. Wir sollten – und wir werden es auch tun – diese Chancen nützen. Zum einen bietet es einen wachstumsmäßig größeren Markt, und wettbewerbsmäßig brauchen wir uns, glaube ich, nicht hintanzustellen – Innovation ist durchaus vorhanden –, und zum anderen – daran sollten wir arbeiten, und das ist gerade auch der Punkt, den wir jetzt diskutieren – sind von uns Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, die es möglich machen, Arbeitslosigkeit von vornherein zu verhindern. Unser Ziel lautet: Die Verhinderung der Arbeitslosigkeit muß Vorrang vor der Finanzierung der Arbeitslosigkeit haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um das Ziel „Verhinderung der Arbeitslosigkeit hat Vorrang vor der Finanzierung der Arbeitslosigkeit“ erreichen zu können, müssen unter Umständen die wirtschaftlich schwächeren Branchen, Branchen, die weniger Möglichkeiten haben und schlechtere Bedingungen vorfinden, kurzzeitig unterstützt werden, diesen muß geholfen werden. Da muß – das finde ich legitim – ein Ausgleich stattfinden. Dabei gilt es, ganz nüchtern abzuwägen, Maßnahmen nach dem Rechenstift zu setzen: Was ist besser: eine Person der Arbeitslosigkeit auszuliefern oder zeitlich befristet eine Branche überbrückend Zuschüsse zu geben? Das ist, wie gesagt, eine Maßnahme mit dem Rechenstift, und das sollten wir uns überlegen, wobei ich gleichzeitig sagen möchte, daß es da Grenzen geben muß. Ich bekenne mich zu den Grenzen des Staates, ich bin ein Anhänger des freien Wettbewerbs, ich bin kein Verfechter der staatsinterventionistischen Wirtschaftspolitik. Trotzdem ist es, glaube ich, die Aufgabe des Staates, in Rezessionsphasen zu unterstützen, kurzfristig zu helfen. Längerfristig ist das aber der falsche Weg, längerfristig bringt das enorme Schulden mit sich, und selbst ein Volksschüler kann ausrechnen, daß dann, wenn Ausgaben über Jahre hinweg höher sind als Einnahmen, ein negatives Ergebnis herauskommen muß.

**Bundesrat Anton Hüttmayr**

Es geht um die Vorwärtsstrategien, es geht darum, da ein wenig weiter zu denken, vorzubeugen, Prävention gegen Arbeitslosigkeit zu betreiben. Und diese Prävention kann nur darin bestehen, daß wir konkurrenzfähige Produkte anbieten, daß wir Produkte anbieten, für die es auf dem Markt eine Nachfrage gibt. Da haben wir unser Gehirnschmalz zu aktivieren, da haben wir aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

Aktive Arbeitsmarktpolitik muß aus meiner Sicht vorauseilend, vorausschauend sein, muß zum einen die besten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten beinhalten, muß für unsere Facharbeiterinnen und Facharbeiter, für alle, die bewußt tätig sind, Chancen aufzeigen, muß aber zum anderen auch in die Forschung und Entwicklung investieren. Da sind durchaus Chancen vorhanden.

Faktum ist, daß im Arbeitslosenversicherungsgesetz dafür die notwendigen Mittel vorzusehen sind. Ich weiß, wir haben mit dem Reparieren begangener Fehler, mit dem Lösen der jetzt vorhandenen Probleme alle Hände voll zu tun, und für die Vorbeugung, wenn Sie so wollen, fehlen uns vielleicht kurzfristig die Möglichkeiten. Ich glaube aber, da sollten wir ein wenig umdenken, und wir sollten darauf achten – in der Fragestunde wurde darüber auch schon gesprochen –, daß wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, auf keinen Fall zweckwidrig verwenden, sondern dort einsetzen, wo sie gebraucht werden, und daß wir keine sogenannten Mitnahmeeffekte bei Förderungen schaffen, sondern die Mittel wirklich gezielt einsetzen.

Ein Bereich, den ich noch bewußt ansprechen möchte, ist die sogenannte ältere Arbeitnehmerschaft. In diesem Bereich sind wir in Österreich Spitzenreiter. In Österreich haben von etwa 100 älteren Männern – darunter verstehe ich Männer, die das 55. Lebensjahr überschritten haben – nur 39 einen aktiven Arbeitsplatz, einen Job; in Deutschland sind es etwa 60, in der Schweiz sind es rund 85. Das ist zu erkennen, da müssen wir umgestalten, da müssen wir umdenken!

Eine Wifo-Studie zeigt in diesem Zusammenhang einige Beispiele auf. Eines davon möchte ich hier bringen. Wäre es nicht überlegenswert, Mittel aus der Arbeitslosenversicherung zum Beispiel für Töpfe im Abfertigungsbereich bei älteren Arbeitnehmern zu nehmen. Da gibt es sicherlich Daten, die sich positiv rechnen würden. Aber das ist nur ein Beispiel, da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Faktum ist, daß da ein enormer Ansatz besteht. Auf alle Fälle müssen wir daran arbeiten, daß die Arbeit bezahlt wird und nicht die Arbeitslosigkeit.

Wir reden heute über Arbeitsstiftungen. Arbeitsstiftungen wurden in den letzten Jahren in verschiedener Art angeboten. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, da einzugreifen, ob das jetzt für die branchenmäßige Absicherung ist, ob es da regionale oder betriebliche Möglichkeiten gibt. Auch Frauenstiftungen, so haben wir gehört, gab es. Heute diskutieren wir über die bundesweite Stiftung im Nahrungs- und Genußmittelbereich. Ich meine, daß diese Stiftungen der richtige Weg sind.

Aber eines dürfen wir auch nicht übersehen: Wir müssen diese Maßnahmen, diese Stiftungen auch kritisch beleuchten. Ich habe hier eine aktuelle Liste aller Stiftungen, die es bisher bei uns in Oberösterreich gegeben hat, vom Jahr 1988 bis zuletzt, bis zu jenen, die teilweise jetzt noch aktiv sind, und da sieht man, daß unterschiedliche Erfolge vorhanden sind. Ich weiß schon, daß man das nicht linear betrachten darf und daß es für die Erfolge durchaus Gründe gibt. Aber es ist schon zu hinterfragen, wie wir diesen Erfolg messen sollen und in welchem Bereich wir derartiges einrichten sollen.

Ich komme zum Schluß: Gut und richtig ist es, daß wir das hier heute diskutieren. Gut und richtig finde ich es, daß die Wirtschaftskammer hier mit sehr hohen Mitteln, mit Mitteln von über 70 Millionen Schilling – sicherlich zeitlich begrenzt, aber das ist ein Signal, das andeutet, wie wichtig das ist – fördernd eingreift.

Eine Arbeitsstiftung ist für mich ein Auffangnetz; ein Auffangnetz, dessen Bestehen zeitlich begrenzt ist, das zur Umorientierung dient, das zur Nachjustierung dient, das zur Qualitäts-offensive dient, und daran sollten wir arbeiten.

**Bundesrat Anton Hüttmayr**

Arbeitsstiftungen sind aber nicht die einzige Möglichkeit, mehr noch ist es die Vorsorge. Wir sollten in dieser Richtung denken. Ich halte es, auf den Punkt gebracht, für eine sehr richtige Maßnahme, ich halte es für eine Maßnahme, die zur richtigen Zeit kommt, und daher werden wir von der ÖVP dieser Maßnahme gerne zustimmen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

10.30

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Kerschbaumer. – Bitte.

10.30

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen grundsätzlich über eine Materie, in der der Mensch als solches im Mittelpunkt steht. So ist es nicht überraschend gewesen, daß die vorliegende Gesetzesmaterie im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und daß die insgesamt fünf Debattenbeiträge die Sozialpolitik insgesamt bestätigen, dies sicher mit teilweise unterschiedlichen Argumentationen, aber die Notwendigkeit und die Richtigkeit einer entsprechenden Gesetzgebung für die sozial benachteiligten Menschen wird hier in den Mittelpunkt gestellt.

Es ist aber dabei auch das Ziel zu verfolgen, die Wirtschaftspolitik in Österreich, verbunden mit einer richtig dimensionierten und modernen Sozialpolitik, wie es der Herr Bundeskanzler genannt hat, erfolgreich zu gestalten, was, wie wir alle wissen, auch gelungen ist.

Entsprechend dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, das wir alle als eine sehr entscheidende soziale Einrichtung kennen und schätzen, ist es nun im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt notwendig, den in Bedrängnis gekommenen Nahrungs- und Lebensmittelbereich im Rahmen einer Arbeitsstiftung zu helfen.

Mein Vorredner hat schon auf die Vielfalt der Arbeitsstiftungen hingewiesen und deren Zweckmäßigkeit auch bestätigt. Dieses Mal geht es um einen gesamten Wirtschaftsbereich mit rund 6 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das heißt, wir sind noch mehr verpflichtet, den Betroffenen wirkungsvoll zur Seite zu stehen, zumal wir nicht vergessen wollen, daß im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft immer klaggestellt wurde, daß negative Auswirkungen auszugleichen sind.

Insgesamt ist für die EU für uns arbeitsmarkt-, wettbewerbs- und wachstumsmäßig eine große Chance, die wir, wovon ich überzeugt bin, auch nutzen werden. Daß wir dabei einen sozusagen inneren Ausgleich zu schaffen haben, ist für uns eine selbstverständliche Verpflichtung, denn es geht in dieser für die Betroffenen so schwierigen Zeit nicht nur darum, daß sie finanzielle Leistungen bekommen, sondern auch um Umschulungsmöglichkeiten, Trainingsprogramme, also auch um Qualifikationsmaßnahmen. Ich pflichte da meinem Vorredner bei, der sinngemäß gemeint hat, Umschulungen und Weiterbildungen seien immer besser als Auszahlungen, Direktleistungen von Arbeitslosenunterstützung und vieles andere mehr.

Diese Arbeitsstiftung gibt nun den Betroffenen die Chance, erworbene Fähigkeiten in eine noch bessere Qualifikation einfließen zu lassen. Ich möchte auch betonen, daß diese Arbeitsstiftung ein Beispiel praktizierter Partnerschaft auf politischer und sozialpartnerschaftlicher Ebene ist. Das sollen wir in dieser Form auch positiv zur Kenntnis nehmen und in diesem Sinne auch unterstützen.

Ein Beispiel für die von mir angezogene moderne Sozialpolitik ist auch das Arbeitsmarktservice mit nunmehr dezentralen flexiblen Entscheidungsstrukturen, mittels welcher, wie in der Anfragebeantwortung vom Herrn Minister schon dargestellt wurde, doch eine leistungsfähigere Arbeitsmarktpolitik erreicht werden kann. So ist es eigentlich eine logische Entscheidung, nach der Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der Hoheitsverwaltung die genutzten Immobilien dem Arbeitsmarktservice zu übertragen und somit auch die Eigentumsverhältnisse sicherzustellen. Die im gegenständlichen Gesetzesantrag vorgesehene Übertragung der IESG-

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer**

Angelegenheiten und die Neufassung des § 7, durch welche die Nutzung der an sich bewährten Rechtsstrukturen gewährleistet werden soll, werden auch von uns unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sozialpolitik hat, wie ich schon gesagt habe, die Verpflichtung und die Aufgabe, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion ist die vorliegende Gesetzesmaterie ein Beispiel dafür. Wir werden daher dieser Gesetzesmaterie unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10.36

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Als nächsten bitte ich Herrn Bundesrat Dr. Tremmel zum Rednerpult.

10.36

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation sind gerade jetzt besonders angespannt. Einer der Gründe, warum das so ist, ist auch in den Novellierungsvorschlägen genannt: Es ist das der EU-Beitritt. Ein anderer Grund ist nicht genannt, nämlich das kaum noch im Zaum zu haltende Budgetdefizit, das zu explodieren droht. Ein weiterer Grund ist ein Sparpaket, das dadurch diskriminiert wird, daß Steuererhöhungen in Erwägung gezogen werden beziehungsweise indirekt bereits durchgeführt wurden.

Wir meinen daher, daß die Novellierung dieser sehr wichtigen Gesetzesmaterien von besonderer Wichtigkeit sind. Allerdings findet man, wenn man sich die materiellen Inhalte anschaut, die diese Novellierungsnotwendigkeit begründen, sehr wenig Bezugspunkte zur aktuellen Situation. Zum einen werden die gesetzlichen Interessenvertretungen ermächtigt, ebenso Einrichtungen für die Arbeitsstiftung zu beantragen, zum anderen handelt es sich um eine Korrektur im Bereich der Liegenschaften in zwei Fällen. An dieser Stelle erlaube ich mir, Herr Minister, eine Anmerkung zu machen: Schon seinerzeit hielt ich fest, daß wir es bemängeln – wir haben damals dieser Materie nicht die Zustimmung gegeben –, daß kein entsprechendes Ausgliederungskonzept für die Strukturreform vorhanden ist. Ich frage Sie: Diese Immobilien, etwa 40 an der Zahl, wurden aus der Bundesgebäudeverwaltung I, aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Sozialministeriums, ausgegliedert. Hat das Folgen etwa im Bereich der jetzt verminderten Arbeitsleistung, die in diesem Bereich der Liegenschaftsverwaltung erbracht wird, und ist die Zahl der Dienstposten reduziert worden?

Ich hätte mir, sehr geehrter Herr Minister, auch erwartet, daß die Anregungen, die dazu gemacht wurden, deren Sinnhaftigkeit Sie selbst hinterfragt haben, bei diesen Novellierungen auch bedacht werden. Ich verstehe, daß die Sozialpartnerschaft, die durch dieses Arbeitsmarktservicegesetz ja einzementiert wurde, dadurch nicht eingeschränkt wurde. In anderen Bereichen funktioniert sie leider nicht mehr so, wie sie funktionieren sollte. Wir haben es damals begrüßt, daß der Beratungsbereich hier besonders forciert wurde. Ich hätte gerne gewußt, wie es derzeit damit steht. Damals konnte nur jeder zwanzigste vermittelt werden, was ein nur wenig ermutigendes Ergebnis ist oder war. Wie schaut das heute aus?

Die Regelung mit dem Management, die ja eine Landesregierung kritisiert hat, habe ich bereits mit dem Organisationskonzept erwähnt. Ebenso habe ich juristisch festgehalten: Im § 24 Abs. 4 heißt es unter behördlichen Aufgaben: Gegen Bescheide des Landesgeschäftsführers – es wurden also Landesgeschäftsstellen und eine Bundesgeschäftsstelle eingerichtet – sind keine Berufungen zulässig. – Es könnte also in den einzelnen Bundesländern zu verschiedenen Vollziehungspraxen kommen. Wie schaut das derzeit aus?

Oder: Im § 26 „Rechtshilfe“ heißt es: Es wird zwar die Rechtshilfe anderer Behörden für das Arbeitsmarktservice geregelt, nicht aber eine Verpflichtung des AMS gegenüber anderen Behörden. – Im § 25 ist das nur unter „dürfen“ angeführt.

Ich habe hier demonstrativ einige Fälle erwähnt, bei denen wir erwartet hätten, daß eine Sanierung oder auch eine Novellierungsmöglichkeit ins Auge gefaßt werden würde. Leider ist das nicht geschehen.

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

Diese Maßnahmen, die hier aufgezählt sind, die wir an und für sich begrüßen, werden allerdings – ich habe das in meiner Einleitung bereits gesagt – durch Maßnahmen, wie sie die derzeitige Koalitionsregierung ins Auge faßt beziehungsweise bereits durchgeführt hat, relativiert. Als Beispiel sei die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge bei den Bauern und Selbständigen angeführt. Bei den Beamten hat es eine Erhöhung von 2,87 Prozent gegeben. Der Pensionsbeitrag wurde jedenfalls um 1,5 Prozent erhöht, sodaß diese Erhöhung nur 1,37 Prozent ausmacht.

Die Solidarabgabe wird von einer Partei betrieben. Die Kommunalsteuer wird in Erwägung gezogen. Es wird eine Erhöhung des Benzinpreises stattfinden. Das sind Maßnahmen, meine Damen und Herren, die den inneren Kern dieser Begleitgesetze nicht nur in Frage stellen, sondern möglicherweise sogar vernichten.

Fest steht, daß folgende Negativeffekte durch diese Maßnahmen, die ich jetzt angeführt habe, erzielt werden würden: Die als Arbeitsplatzvernichtung ohnehin umstrittene Kommunalabgabe würde sich wegen ihrer erhöhenden Wirkung auf die Lohnsummenbesteuerung sowie der vorgesehenen Ausdehnung der Besteuerung auf Investitionen noch nachteiliger auf den Arbeitsmarkt und auf diese Instrumente, die ich vorhin geschildert habe, auswirken. Steuerlich bestraft würden jene Unternehmer, die investieren. Geplante Investitionen und damit auch die strukturelle Erneuerung der österreichischen Wirtschaft, die es ohnehin schon schwer genug hat, wären somit gefährdet.

Die mit 44 Prozent weit über dem OECD-Durchschnitt liegende Abgabequote würde noch zusätzlich erhöht. Anstelle der dringend erforderlichen Senkung der Lohnnebenkosten würden diese durch die Kommunalabgabe weiter erhöht. Der Industriestandort Österreich, der ohnehin aufgrund hoher Lohnnebenkosten nicht sehr attraktiv ist, würde durch weitere Betriebsansiedlungen in Niedriglohnländern und durch das Ausbleiben von Investoren noch mehr gefährdet. Also kein rosiger Ausblick, wenn man diese Novellierungen betrachtet, die diese Situation verbessern sollten.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion will hier ein Zeichen setzen, daß wir bereit sind, zur Sanierung unserer Wirtschaft – nicht nur zur Sanierung unserer Wirtschaft – beizutragen, daß wir bereit sind, zu helfen, daß wir in Österreich einen Bereich erhalten können, der es unseren Mitmenschen, den Arbeitenden, den Unternehmern garantiert, nach wie vor so tätig sein zu können, wie das in der Vergangenheit zugunsten unserer Heimat notwendig gewesen ist und wie sie das auch getan haben.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund werden wir diesen Novellierungen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

10.45

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jaud. – Bitte.

10.45

**Bundesrat Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser österreichweiten Arbeitsstiftung hat die Sozialpartnerschaft ihre besondere Funktion hier in Österreich unter Beweis gestellt. Es ist nicht so, wie mein Vorredner glaubt, daß die Dinge nicht im rechten Lot sind. Durch diese Arbeitsstiftung sollen Härten, die unter Umständen durch den EU-Beitritt entstehen könnten, abgefedert werden, beziehungsweise soll ein Fangnetz geknüpft werden.

Ich glaube, es sollte aber nicht so verstanden werden, daß die Leute dann in dem Fangnetz liegen wie in einem Bett und sich so wohl fühlen, daß sie sich daraus nicht mehr entfernen wollen. Es sollte dazu dienen, daß diejenigen, die in der Arbeitsstiftung aufgenommen werden, dann wieder in den Arbeitsprozeß zurückkehren können.

Wir alle wissen, daß der EU-Beitritt für Österreich eine ganz bedeutende Chance ist, daß aber natürlich auch einige Branchen dadurch Schwierigkeiten bekommen. Deshalb hat sich auch die

**Bundesrat Gottfried Jaud**

Wirtschaftskammer im besonderen Maße und mit einem sehr hohen Betrag bereit erklärt, Unterstützung zu geben. Dieser Betrag macht immerhin 72,5 Millionen Schilling aus!

Diese Arbeitsstiftung wird also vorbeugend ins Leben gerufen. Als Unternehmer möchte ich aber auch insgesamt zur Arbeitslosenversicherung kritische Bemerkungen machen, denn wir werden ja täglich – die wir als Politiker draußen sind – mit diesen Kritiken konfrontiert. Und deswegen sollte es auch hier in diesem Hause gesagt werden.

Unser Wirtschaftssystem, die soziale Marktwirtschaft, hat es an sich – und das, glaube ich, ist sehr gut –, daß sich falsche Strukturen darin äußern, daß früher oder später Geldmangel auftritt. Und diese falschen Strukturen sind teilweise auch bei der Arbeitslosenversicherung vorhanden und sind in den letzten Jahren durch Geldmangel zutage getreten, ähnlich wie auch beim Insolvenzentgeltfortzahlungsfonds.

Ich möchte zwei Bereiche ansprechen, die, wie ich glaube, dafür verantwortlich sind, daß die Kassengebarung der Arbeitslosenversicherung nicht so ist, wie sie sein sollte. Das ist einmal der Bereich der Arbeitnehmer, zum anderen aber auch der Bereich der Unternehmer. Wir alle – Sie, Herr Sozialminister, werden es des öfteren hören – hören, daß es auf der einen Seite hohe Arbeitslosenzahlen gibt, auf der anderen Seite aber die Betriebe, die Mitarbeiter suchen, keine Arbeitskräfte bekommen. Im Winter ist es nicht so tragisch, aber im Sommer. Da wundert man sich also schon, wenn man einerseits von 5, 6, 7 Prozent Arbeitslosen hört, und andererseits weiß, daß man, wenn man einen Arbeiter sucht, keinen bekommt.

Ich glaube, daß auch das Versicherungsprinzip der Arbeitslosenversicherung dazu verführt, daß jemand sagt: Ich habe einen Anspruch darauf und gehe daher in die Arbeitslose. – Die Arbeitslosenversicherung sollte aber in ihrer ursprünglichen Form in erster Linie eine Hilfe für Notfälle, für Bedürftige sein, eine Hilfe für jene, die wirklich keine Arbeit bekommen. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Druck auf jene, die arbeiten könnten, die eine Arbeit erhalten könnten, so zu verstärken, daß sie dann auch diese Arbeit annehmen.

Ich weiß, man würde gerne diese Verpflichtung auf den Unternehmer schieben, nämlich daß er einem Arbeitslosen unterschreibt, daß er nicht angestellt wird. Herr Minister! Was wollen Sie tun, wenn zu mir ein Arbeitsloser kommt und sagt: Ich brauche nur Ihre Unterschrift, arbeiten möchte ich sowieso nicht. – Natürlich könnte ich ihm die Unterschrift verweigern, das weiß ich. (*Bundesminister Hesoun: Das sollten Sie! – Bundesrätin Schicker: Sofort das Arbeitsmarktservice verständigen!*) Ich weiß, daß das so ist, aber ich kann natürlich einen nicht Arbeitswilligen nicht im Betrieb anstellen. Hier liegt natürlich auch eine Schuld der Unternehmer vor.

Ich möchte aber noch einen zweiten Bereich ansprechen. Ich habe mit Genugtuung gestern in der Zeitung gelesen, daß Sie dem Bereich der regelmäßig saisonal Arbeitslosen jetzt mehr Aufmerksamkeit widmen werden. Es ist ja inzwischen durch das Versicherungsprinzip soweit gekommen, daß dieses Anrecht von allen möglichen Arbeitnehmern in Anspruch genommen wird. (*Bundesminister Hesoun: Auch von Dienstgebern!*) – Auch von den Dienstgebern, wie die Diskussion jetzt zeigen wird. Dabei halte ich es für falsch, daß diese Arbeitslosenunterstützung bereits zum Jahreseinkommen dieser Arbeiter dazugerechnet wird. Denn auch dazu ist die Arbeitslosenunterstützung nicht da. Hier müßte man auch im Sozialministerium oder mit den Sozialpartnern entsprechende Pläne und entsprechende Vorgangsweisen entwerfen, damit dem Einhalt geboten wird.

Mir schiene hier ein Jahresarbeitszeitmodell beziehungsweise die Einführung von Durchrechnungszeiten ein Weg zu sein, aber nicht der einzige. Auch die Unternehmer müßten mehr dazu angehalten werden, ihre Auftragsplanung so zu gestalten, daß sie nur eine möglichst geringe Arbeitslosigkeit im Winter in Kauf nehmen müssen. Wenn hier der Druck entsprechend groß ist, dann können auch die Unternehmer einiges tun, denn die Unternehmer haben, wenn sie dazu veranlaßt werden, auch genügend Phantasie, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeitslosigkeit im Winter nicht so bedeutend ist.

**Bundesrat Gottfried Jaud**

Auf die Sozialpolitik warten also sehr große Aufgaben. Es ist einfach wichtig, Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Wenn ich die Saisonarbeitslosigkeit anspreche, dann ist dabei schon zu beachten, daß, wenn über einen längeren Zeitraum von einer Branche in eine andere Zahlungen erfolgen, die eine Branche geschwächt und die andere zu Lasten dieser Branche gestärkt wird. Das ist auch wirtschaftlich gesehen, wie ich glaube, ein schlechter Weg.

Ein guter Weg hingegen ist diese Arbeitsstiftung und der Weg einer aktiven Sozialpolitik. Ich hoffe, daß es auch gelingen wird, für weitere Strukturmängel bei der Arbeitslosenunterstützung entsprechende Lösungen zu finden. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.54

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schaufler. – Bitte.

10.54

**Bundesrat Engelbert Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Es ist hier zum Ausdruck gekommen, daß vielleicht der Beitritt zur Europäischen Union in diesem Bereich Auslöser für Probleme war. Das ist, Herr Dr. Tremmel, nicht so gewesen. Denn schon in der Vorbereitungsphase zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union war allen klar – speziell den Interessenvertretern der Arbeitnehmer im Bereich der Lebensmittelbranche –, daß der Beitritt doch gewaltige Probleme mit sich bringen wird und daß von den rund 20 000 betroffenen Dienstnehmern ... *(Bundesrat Dr. Tremmel: Nichts anderes habe ich gesagt!)* Sie haben doch zum Ausdruck gebracht, als wäre das überraschend gekommen, und dagegen möchte ich mich verwehren.

Es hat daher Überlegungen gegeben – sehr früh schon –, welche Maßnahmen gesetzt werden können, was getan werden kann, um diesen betroffenen Menschen zu helfen. Und allen war klar, daß das Hineinschicken in die Arbeitslosigkeit, der Bezug von Arbeitslosengeld, keine Lösung der Probleme sein kann, daß hier wohl das finanzielle Problem teilweise gelöst werden kann, aber nicht das Gesamtproblem. Angesichts dieser Situation wurde folgende Fragestellung laut: Wie fühlt sich ein Mensch, wie fühlt sich ein Arbeitnehmer, der bereit war und ist, sein Wissen, sein Können der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, der bereit ist, seine Leistungen zu bringen, wenn er nicht mehr gebraucht wird?

Auf diese großen Fragen mußten Antworten gefunden werden. Ich habe seinerzeit schon feststellen können, und ich stelle auch hier fest: Diese Antworten wurden gefunden. Die Idee, eine Arbeitsstiftung einzurichten, setzte sich mehr und mehr durch. Doch wie bei all diesen Fragen spielt auch hier die Frage der Finanzierung eine der größten und gewaltigsten Rollen. Trotz grundsätzlicher Einigung, eine Stiftung einzurichten, gab es Probleme. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, was sehr bedauerlich war. So war die Gruppe der Dienstnehmer – ich gehöre dieser Gruppe an – gezwungen, um die Verhandlungen wieder vorwärts zu bringen, eine Demonstration durchzuführen. Es war ein bißchen heikel – speziell vom Datum her, wenn ich das nenne, wird Ihnen allen bewußt werden warum, es war der 5. Oktober –, vier Tage vor der Nationalratswahl eine Demonstration abzuhalten, die aber friedlich verlaufen ist. Die begleitende Exekutive hat gemeint: Solch eine Demonstration in dieser Größe, mit rund 1 000 Menschen, die derartig friedlich verlaufen ist, hätten sie noch nie begleitet. Darauf waren wir stolz, und wir waren auch stolz, daß diese Demonstration ihr Ziel erreicht hat, nämlich die Beteiligten wieder an den Verhandlungstisch zurückzubringen.

Die Verhandlungen wurden fortgesetzt und abgeschlossen. Auch das schwierige Finanzproblem wurde gelöst. Ich habe schon gesagt, es sind 20 000 Dienstnehmer in dieser Branche tätig. Man rechnet damit, daß möglicherweise 6 000 in diese Arbeitsstiftung gehen werden. Das bedeutet einen ganz gewaltigen Kostenblock. 450 Millionen Schilling müssen aufgebracht werden, um das Ziel zu erreichen. Die Wirtschaftskammer hat sich bereit erklärt, 72,5 Millionen Schilling auf den Tisch zu legen. Aber da fehlt noch viel. Diese restliche große Summe wird durch die öffentliche Hand aufzubringen sein, wird aber auch vom europäischen Sozialfonds getragen werden.



**Bundesrat Engelbert Schauffler**

Die praktische Umsetzung wird durch Gründung eines Ausbildungs- und Unterstützungsvereines für Arbeitslose aus der Lebensmittelbranche erfolgen. In der Abkürzung kommt der Name des Vereines heraus, der „AUFLEB“ lauten wird. Es ist doch ein gutes Zeichen, daß man, wenn man den Arbeitsplatz verliert, über diese Arbeitsstiftung doch wieder geistig aufleben kann.

Da muß man sich auch die Frage stellen, wer denn eigentlich daran teilnehmen kann. Es geht nicht nur um Arbeiter, es geht um alle Arbeiter und Angestellten, für die die Kollektivverträge der Nahrungs- und Genußmittelbranche in Industrie und Gewerbe und auch im Raiffeisenbereich angewendet werden. Weitere Voraussetzungen sind gegeben, wenn eine Kündigung vorliegt, eine einvernehmliche Auflösung oder ein gerechtfertigter Austritt, und wenn diese Dienstverhältnisse vor dem 31. Jänner 1995 vereinbart waren.

Dann hat es noch ein besonderes Problem gegeben. Die Verhandlungen wurden schon vor der Abstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union geführt, sind aber – wie ich schon zum Ausdruck gebracht habe – vorerst erfolglos geblieben. Auswirkungen hat das aber schon ab dem 12. 6. 1994 gehabt, und auch hier hat man sich dann doch dazu aufgerafft, daß alle betroffenen Personen, deren Dienstverhältnisse nach dem 12. 6. aufgelöst wurden, Zugang haben – immer unter der Voraussetzung, daß die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt sind.

Der letztmögliche Termin zur Antragstellung wird der 31. 12. 1997 sein. Es handelt sich also um eine Zeitspanne, in der, wie wir glauben, die Probleme, die durch den Beitritt in dieser Branche entstanden sind, gelöst werden können.

Aber man muß doch auch sehen, welche Maßnahmen, welche Ziele durch diese Stiftung erreicht werden sollen. Es sollen in einer voraussichtlich sechs Wochen dauernden Berufsorientierungsphase die physischen und psychischen Voraussetzungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die ausbaufähigen persönlichen Anlagen und Neigungen der Betroffenen gemeinsam mit den Betreuern festgestellt werden. Nach Beratung über die auf dem Markt nachgefragten Berufe sollen Ziele festgelegt und die weitere Schulung beziehungsweise Weiterbildung speziell auf diese Ziele orientiert werden.

Von der Vereinbarung von Kursen bis hin zur Nachholung von schulischen Ausbildungsdefiziten soll alles unter Berücksichtigung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt möglich sein. Ebenso sollen training on the job und spezielle Projekte möglich sein.

Für über 50jährige gelten selbstverständlich modifizierte Regelungen im Sinne einer Intensivbetreuung. Besondere Bedeutung wird aber auch der Zusammenarbeit mit den regionalen Stellen des Arbeitsmarktservices zukommen, wobei auch an die Gründung von regionalen Stiftungsbeiräten in den Bundesländern gedacht ist.

Die Koordinierung der Betreuung wird selbstverständlich durch eine zentrale Stiftung erfolgen. Um sich aber unnötige Kosten zu ersparen, wird sie sich auch regionaler Stiftungseinrichtungen mittels Kooperationsverträgen bedienen, um so eine optimale Betreuung der Betroffenen zu ermöglichen.

Ziel all dieser Maßnahmen ist, eine Höherqualifizierung zu erreichen und damit eine Wiedereingliederung – das ist das eigentliche Ziel – in den Arbeitsprozeß zu unterstützen, um damit eine sinnvolle Beschäftigung für die negativ betroffenen Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Das sind also die Ziele, um die es gegangen ist, und ich möchte mich als ein Vertreter der betroffenen Gruppe bei all jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, daß dieses Ziel, nämlich die Einrichtung einer bundesweiten Arbeitsstiftung, erreicht werden kann.

Ich darf mich bei dir, Herr Minister, herzlich bedanken, aber auch bei der Bundeswirtschaftskammer, daß schlußendlich das Werk gelungen ist.

**Bundesrat Engelbert Schauffler**

Ich möchte hier auch anführen, daß sich doch wieder einmal gezeigt hat, daß eine von vielen als unnötig bezeichnete Einrichtung, eine Einrichtung, die in letzter Zeit sehr heftig kritisiert wurde, doch ihre Erfolge bringt. Ich meine, daß diese von vielen heftig kritisierte Sozialpartnerschaft nach wie vor in der Lage ist, Probleme am grünen Tisch zu lösen.

Ich möchte jenen, die an der Sozialpartnerschaft und damit auch an den Kammern immer wieder nur Kritik üben, ins Stammbuch schreiben: Kammern sind Garanten einer funktionierenden Sozialpartnerschaft, und diese Sozialpartnerschaft ist schließlich und endlich die Basis für sozialen Frieden.

Auch in der Frage der Arbeitsstiftung war allen klar, daß es wesentlich zukunftsorientierter ist, vorbeugend zu agieren, als zu sagen: Da hast du dein Arbeitslosengeld, da hast du deine Sozialhilfe!

Wir sollten uns auch künftig an den Grundsatz halten: Wer in Bildung investiert, investiert in die Zukunft, und wer diesen Weg geht, dem wird auch die Zukunft gehören.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die hier mitgewirkt haben. Ich möchte aber dir, Herr Minister, in einer anderen Sache ein Dankeschön aussprechen. Du hast – ich habe vorhin das Wort „vorbeugend“ in den Mund genommen – uns auch bei einer anderen Aktion, die vorbeugend gegen Arbeitslosigkeit wirkt, unterstützt. Ich meine den Österreichischen Landarbeiterkammertag, in dessen Rahmen du uns geholfen hast, daß die Winterbekleidungsaktion für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer fortgesetzt wird. Das geht jetzt in die Zielgerade und dafür ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

11.06

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**2. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (44 und 81/NR sowie 4966/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Pfeifer übernommen. – Bitte.

**Berichterstatter Josef Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundespflegegeldgesetz sieht derzeit für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1996 einen einklagbaren Rechtsanspruch lediglich auf Pflegegeld in Höhe der Stufen 1 und 2, nicht jedoch auf Pflegegeld in Höhe der Stufen 3 bis 7 vor. An diesem Rechtszustand wurde wiederholt heftig Kritik geübt.

**Berichterstatter Josef Pfeifer**

Um die Rechtsstellung gerade der schwer pflegebedürftigen Menschen zu verbessern, soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Zeitpunkt, ab dem auf das Pflegegeld sämtlicher Stufen ein Rechtsanspruch besteht, auf den 1. Juli 1995 vorverlegt werden. Ab diesem Zeitpunkt soll auch über Pflegegelder der Stufen 3 bis 7 nicht mehr mit bloßen Mitteilungen, sondern in Form von Bescheiden entschieden werden, die der sukzessiven Gerichtskompetenz unterliegen. Mit der Änderung des Bundespflegegeldgesetzes wird es ermöglicht, bereits ab dem 1. Juli 1995 auch das Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 mittels Klage bei den Arbeits- und Sozialgerichten geltend zu machen.

Die zusätzlichen Aufwendungen, die sich aus der Vorverlegung des Zeitpunktes, ab dem ein gerichtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch auch auf das Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 besteht, in Form von Personal- und Sachaufwand im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichte ergeben, sind für das Finanzjahr 1995 mit zirka 40 Millionen Schilling zu beziffern.

Die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung und Vollziehung dieses Bundesgesetzes gründet sich auf die Verfassungsbestimmung des Artikels 1 des Bundespflegegeldgesetzes.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 8. Februar 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

11.10

**Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich habe lange überlegt, ob ich heute zum Bundespflegegeldgesetz sprechen soll, denn meine Wortmeldung wird sehr kritisch sein.

Auf der einen Seite gilt auch meine Sorge den sozial Schwachen, den Kranken und Behinderten, und auf der anderen Seite sehe ich die derzeit äußerst schwierige budgetäre und wirtschaftliche Situation. Außerdem weiß ich aus persönlicher Erfahrung, was es heißt, Pflegedienst zu leisten. Und es ist nun einmal so, daß alles, was der Staat den Menschen gibt, von den Menschen in Österreich auch erarbeitet werden muß. Ich wiederhole: Alles, was wir ausgeben, müssen wir zuerst erarbeiten.

Bei der heutigen Änderung des Bundespflegegeldgesetzes geht es in wesentlichen darum, daß ab 1. Juli 1995 ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 besteht. Beim bereits gültigen Bundespflegegeldgesetz besteht der Rechtsanspruch bereits für die Stufen 1 und 2.

Vorgesehen war, daß der Rechtsanspruch für die Stufen 3 bis 7 ab 1. Jänner 1997 Gültigkeit erlangen soll. Die Vorziehung des Rechtsanspruches vom 1. 1. 1997 auf den 1. Juli 1995 kostet für heuer – laut Kostenberechnung in der Regierungsvorlage – zirka 40 Millionen Schilling für den Personal- und Sachaufwand im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichte, für 1996 daher zirka 80 Millionen Schilling. Das heißt, daß durch diese Vorziehung Kosten von zirka 120 Millionen Schilling erwachsen.

Auf meine Frage im Ausschuß, ob durch unrichtige Einstufungen im Zuge des Rechtsanspruches noch mehr Kosten erwachsen könnten, meinten die Herren vom Sozialministerium, daß die Einstufungen sehr gewissenhaft gemacht wurden, sodaß aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Rechtsanspruchsbereich der Stufen 1 und 2 zu erwarten ist, daß keine Mehrkosten erwachsen werden.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage heißt es zwar, daß die Vorverlegung deshalb notwendig ist, um die Rechtsstellung der schwer pflegebedürftigen Menschen signifikant zu

**Bundesrätin Ilse Giesinger**

verbessern. Es werden jedoch für eventuell andere Einstufungen im Zuge der Rechtsprechung keine Kosten angeführt.

In Anbetracht der budgetären Situation und aufgrund der Erfahrungen des Rechtsanspruches der Stufen 1 und 2 wundert es mich daher, daß der Rechtsanspruch auf 1. 7. 1995 für die Stufen 3 bis 7 vorverlegt wurde, zumal dadurch Kosten von 120 Millionen Schilling im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichte anfallen und für eventuell höhere Einstufungen keine Kosten angeführt sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals erwähnen, daß von den 22 Milliarden Schilling Kosten, die im Jahre 1994 beim Pflegegeld angefallen sind, 0,4 Prozent die Arbeitnehmer, 0,4 Prozent die Arbeitgeber, 0,8 Prozent die Bauern, 0,8 Prozent die Selbständigen sowie 0,5 Prozent die Pensionisten und Beamten getragen haben. Den Rest bezahlen Bund und Länder.

Das heißt, durch diese Beitragserhöhung sind im Jahre 1994 nach Schätzungen zirka 14 bis 16 Milliarden Schilling von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Selbständigen, Bauern und Beamten hereinkommen – das sind immerhin zirka zwei Drittel der Gesamtkosten.

Erfreulich ist, daß laut Auskunft der Herren des Sozialministeriums im Ausschuß der Anteil der Pflegenden zu Hause zirka 70 bis 75 Prozent beträgt. Das bedeutet, daß der Anteil der Pflegenden, die in Heimen sind, zirka 25 bis 30 Prozent beträgt. Es wurde aber leider festgestellt, daß nach Einführung des Bundespflegegeldes die Tagsätze der Pflegeheime teilweise drastisch erhöht wurden. Ich denke, daß hier nicht nur Kontrolle notwendig sein wird, sondern auch Wege gesucht werden müssen, daß solche Pflegeheime sparsam wirtschaften.

Da das Pflegegeld dazu gedacht ist, daß die zu Pflegenden jene Personen, die sie pflegen, bezahlen können, sollte das Pflegegeld auch tatsächlich dafür verwendet werden.

Es sind vor allem Frauen, die Angehörige pflegen und sogar oft ihren Arbeitsplatz deswegen aufgeben. Die Realität zeigt aber leider, daß nicht die pflegenden Angehörigen das Geld bekommen, um eventuell ihre Pensionsversicherungsbeiträge weiter einbezahlen zu können, sondern daß sich gerade Angehörige nach wie vor kostenlos um die Pflege kümmern. Ich hoffe, daß diesbezüglich ein noch größeres Umdenken stattfinden wird. Es ist dies ein sehr sensibler Bereich innerhalb einer Familie.

Leider stelle ich auch fest, daß bei Ansuchen auf Pflegezuschuß im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter Wartezeiten für die Erledigung des Ansuchens bis zu sechs Monaten bestehen. Ich weiß das konkret aus dem letzten halben Jahr. Wer Erfahrung im Pflegebereich hat, weiß, wie schwierig und nervenaufreibend das für die Betroffenen ist. Ich denke, daß für eine rasche Erledigung solcher Ansuchen gesorgt werden sollte.

Herr Minister! Sie haben zwar heute gesagt, daß die Erledigung jetzt im Durchschnitt zwei bis drei Monate beträgt, aber ich kenne aus dem letzten halben Jahr konkrete Fälle, bei denen das weit länger dauerte.

Abschließend möchte ich bemerken, daß wir in der heutigen wirtschaftlich angespannten Situation und in Anbetracht der budgetären Situation Österreichs in allen Bereichen – ich wiederhole: in allen Bereichen – mit neuen Forderungen vorsichtig sein sollten. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

11.17

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Schicker. – Bitte.

11.17

**Bundesrätin Johanna Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! In den eineinhalb Jahren nach dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes mit 1. Juli 1993, mit dem die Voraussetzungen für

**Bundesrätin Johanna Schicker**

eine gesicherte Pflegevorsorge in Österreich geschaffen wurden, sind natürlich da und dort Stimmen laut geworden, das eine oder andere wäre zu ändern.

Ein Gesetz kann noch so gut durchdacht sein, die Kosten der Umsetzung können noch so präzise durchgerechnet beziehungsweise eingeschätzt werden – in der Praxis sieht es oftmals anders aus. Und eben diese Erkenntnisse aus der eineinhalbjährigen Laufzeit des Bundespflegegeldgesetzes haben bewirkt, daß wir heute eine Novellierung vorzunehmen haben.

Obwohl die Kriterien für die Einstufung aufgrund eines erforderlichen monatlichen Pflegeaufwandes vorgegeben waren, ist es immer wieder zu angeblich ungerechten Einstufungen gekommen, sodaß der erst ab 1. Jänner 1997 geplante Rechtsanspruch für die Stufen 3 bis 7 bereits mit 1. Juli 1995 wirksam werden soll.

In der Steiermark ist man sehr bemüht, für alle behinderten Menschen, die auf Pflege in Heimen angewiesen sind, die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Durch die Umsetzung des neuen Pflegeheimgesetzes soll in einigen Jahren der Übergangszeit erreicht werden, daß auch in den privaten Pflegeheimen jener Standard der Ausstattung erreicht wird, der bereits in den Landespflegeheimen vorhanden ist. Dazu gehören aber auch bestens ausgebildete Pflegeheimleiter und bestens ausgebildetes Pflegepersonal.

Neben der Pflege in Heimen müssen wir aber auch gezielt die mobilen Dienste verstärken. Denn das war ja auch der Sinn der Einführung des Pflegegeldes, nämlich älteren, meist alleinstehenden Menschen den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, weil sie dadurch Leistungen zukaufen können, auf die sie bisher aus Kostengründen verzichten mußten.

Wenn man nun hört, daß aufgrund der Einführung des Pflegegeldes einige Institutionen ihre Tag- beziehungsweise Stundensätze überdurchschnittlich erhöht haben, so kann ich dies für die Steiermark nicht bestätigen. Hier gibt es einheitliche Sätze aller im mobilen Bereich tätigen Trägerorganisationen, die sozial gestaffelt sind und die von Jahr zu Jahr nur geringfügige Änderungen erfahren.

Diese einheitliche Tarifgestaltung ist auch schon ein, so glaube ich, wesentlicher Teil der aufgrund der 15a-Verträge geforderten Einführung von integrierten Gesundheits- und Sozialspargeln in den Ländern. Dadurch könnten die derzeitigen Mängel – zu viele verschiedene Kompetenzen, überproportionale Kostensteigerungen, Abschwächung des Interesses an Eigeninitiativen, wie zum Beispiel Nachbarschaftshilfe, Trägermonopole, die durch unterschiedliche Förderungen finanziert werden, eine regional unterschiedliche Entwicklung von Angeboten, das heißt, uninteressante Regionen werden nicht versorgt – sicherlich ausgeschaltet werden.

Eine Möglichkeit zur gerechteren Verwendung des Pflegegeldes möchte ich hier auch noch ansprechen, nämlich die bereits im Gespräch gewesene Teilung des Pflegegeldes für behinderte Menschen außerhalb von Heimen. Wenngleich das Wort Mißbrauch nicht die richtige Bezeichnung dafür ist, so möchte ich doch feststellen, daß durch eine Teilung des Pflegegeldes in Barleistung und Sachleistung viele Unzukömmlichkeiten in der häuslichen Pflege aus der Welt geschafft werden könnten. So kommt es des öfteren vor, daß ältere Mitmenschen trotz Pflegegeld im eigenen Familienverband nicht immer die ihnen gebührende Pflege bekommen, beziehungsweise tritt auch der gegenteilige Fall ein, daß das Pflegegeld nicht jenen zugute kommt, die für die Pflege aufkommen. Auf diesen Umstand hat meine Vorrednerin ebenfalls schon hingewiesen.

Mit einem geteilten Pflegegeld – so schwierig die verwaltungstechnische Umsetzung auch sein mag, das gebe ich schon zu – könnten viele dieser Mängel im Gebrauch des Pflegegeldes beseitigt werden. Vielleicht könnte die nächste Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes diese Anregung bereits beinhalten, Herr Minister!

Der heutigen Änderung stimmt meine Fraktion gerne zu. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.22

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Haubner. – Bitte.

11.22

**Bundesrätin Ursula Haubner** (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich entnehme dem Sozialbericht, daß im Mai 1994 rund 270 000 Mitbürger, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung pflegebedürftig sind, eine Leistung nach dem Bundespflegegeldgesetz 1993 erhalten haben. In der Mehrheit waren das Mitbürger, die Leistungen in der Stufe 2 erhalten haben, die wenigsten, und zwar 0,8 Prozent, erhalten die höchste Stufe, nämlich Stufe 7. Es ist dies eine Versorgungsleistung, die dem jeweiligen Betreuungsbedarf entsprechen soll und zwölfmal jährlich ausbezahlt wird.

Die Idee des Pflegegeldes ist grundsätzlich eine sehr gute, und ich muß auch sagen, eine bestechende. Es gab nämlich bis Juli 1993 sehr viele unterschiedliche Sozialleistungen für hilfsbedürftige Menschen. Ich erwähne nur eine wie zum Beispiel den Hilflosenzuschuß. Nun können aber laut Gesetz die Betroffenen selbständig entscheiden, welche Hilfe sie brauchen, und sie erhalten Geld vom Staat, um diese Leistungen zu bezahlen.

Aber – meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen – zwischen Theorie und Praxis ist oft ein großer Unterschied. Vor allem erweist sich in der Praxis die Einstufung immer wieder als ein Problem. Ich führe nur ein Beispiel an: Mitbürger, die früher Hilflosenzuschuß erhielten, wurden automatisch in die Stufen 1 und 2 eingeordnet, meistens unabhängig vom Ausmaß ihrer Bedürftigkeit. So kam es, ganz logischerweise, zu Ungerechtigkeiten.

Um diese Mißstände aufzuheben, bedarf es jetzt einer Novellierung, einer Novellierung, die darauf abzielt, daß die generelle Einklagbarkeit des Rechtsanspruches für die Stufen 3 bis 4 von ursprünglich 1. Jänner 1997 auf den 1. Juli 1995 vorverlegt werden soll. – So gut, so schön.

Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Gibt es überhaupt genügend Personal bei den Arbeits- und Sozialgerichten, das die zu erwartende Klagsflut termingerecht bewältigen kann? – Ich weiß schon, es sind für 1995 40 Millionen Schilling für Sach- und Personalaufwand veranschlagt. Das besagt ja schon sehr deutlich, daß es zuwenig Personal geben wird. Ich fürchte halt auch, daß Monate – ich möchte nicht sagen, Jahre, aber doch Monate – vergehen werden, ehe die Betroffenen dann zur Erfüllung ihres Rechtsanspruches kommen.

Wer, meine Damen und Herren, wird letztendlich einklagen? – Vor allem jene, die zu Hause leben wollen und können, um dort, wie es so schön im Gesetz heißt, ein selbstbestimmtes Dasein zu führen, denn gerade die sind von der Einstufung her meist benachteiligt. Hingegen gibt es bei der Einstufung des Pflegegeldes für jene Personen, die in Heimen und Institutionen der Länder, Gemeinden und Sozialhilfeverbänden untergebracht sind, kaum Probleme, denn dort ist es so, daß das Pflegegeld zu 80 Prozent direkt den Heimerhaltern zufließt und nur 20 Prozent der Stufe 3 dem Patienten als frei verfügbares Taschengeld zur Verfügung steht. Hier setzt die Kritik von uns Freiheitlichen ein. Pflegegeld fließt nämlich zu einem erheblichen Teil in die Taschen der Länder und Gemeinden, die diese Heime führen, ohne daß in sehr vielen Bundesländern neue, professionelle Hilfsdienste aufgebaut werden. Hier denke ich vor allem an den ländlichen Bereich.

Mit dieser Kritik stehen wir Freiheitlichen nicht alleine da. Wenn Sie diese Wochen einen Artikel im „Standard“ gelesen haben, wissen Sie, daß auch der Salzburger Sozialrechtler Walter Pfeil auf diese Umstände ganz genau hinweist. Es kann nicht sein, daß auf Kosten von Hilfsbedürftigen verschiedene Budgets saniert werden. Wie meine Vorrednerin, Frau Giesinger, bereits gesagt hat, werden zirka 70 Prozent der Pflegeleistungen nach wie vor im familiären Bereich erbracht, und zwar einerseits durch mobile Hilfsdienste, andererseits aber auch durch pflegende Angehörige.

Diese pflegenden Angehörigen sollten wir auch nicht vergessen, denn sie sind sozialrechtlich in keiner Weise abgesichert. Ich muß hier auf die Frauen zu sprechen kommen, denn es sind nach wie vor mehrheitlich die Frauen, die diese wichtige Leistung für unsere Gesellschaft erbringen. Ich frage Sie: Wer pflegt denn die alten Eltern? Wer betreut das behinderte Kind? – Es sind nach wie vor die Töchter, Schwiegertöchter und die Mütter. Es muß uns wieder einmal bewußt

**Bundesrätin Ursula Haubner**

werden, daß unser Sozialsystem sehr schwer zu finanzieren wäre, wenn nicht gerade die Frauen im Familienbereich diese humanen Aufgaben leisteten.

Ich stelle hier wieder eine freiheitliche Forderung in den Raum, und ich bitte den Gesetzgeber, auch daran zu denken und für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Schaffen Sie, Herr Minister, Rahmenbedingungen der sozialrechtlichen Absicherung für pflegende Angehörige in der Form, daß mit diesen gesellschaftspolitischen Aufgaben pensionsbegründende Zeiten erworben werden können. Das würde auch eine längst notwendige Neubewertung der Familienarbeit im Sinne der Gleichbehandlung mit der Außer-Haus-Erwerbstätigkeit einschließen. Unser Pflegesystem kann in Zukunft nicht funktionieren, wenn nicht Familienangehörige ihren Beitrag leisten. Das sollten wir uns wirklich immer vor Augen halten.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dieser Novellierung unsere Zustimmung geben, weil es zumindest eine formale Verbesserung in der Richtung ist, daß der Bürger zu seinem Recht kommt. Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, daß die familiären Pflegeleistungen gleich wie jene in öffentlichen Institutionen behandelt werden, denn professionelle Dienste allein sind für den hilfsbedürftigen Mitbürger zuwenig. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

11.29

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesminister Hesoun. – Bitte sehr.

11.29

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun:** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich sehr lange mit den Diskussionsrednern auseinanderzusetzen, um Ihre Zeit zu schonen, aber ich habe bereits in der Anfragebeantwortung auf das Pflegegeld hingewiesen. Ich möchte nur versuchen, hier doch einiges in die richtige Richtung zu bringen.

Erstens darf ich mir die Feststellung erlauben, daß wir als erstes und einziges Land in Europa – ich möchte sagen weltweit – eine solche Einrichtung geschaffen haben. Das ist unser aller gemeinsame Leistung. Das heißt, wir haben für den Pflegebereich Neuland betreten, Neuland, wo wir in vielen Bereichen in der Vergangenheit überhaupt nicht wußten, wer, wann, wo, in welchem Bereich, Bezirk, Gemeinde, Heim oder auch im Wohnort davon betroffen sein könnte. Das ist die erste Antwort, Frau Kollegin!

Wir haben eine Schätzung vorgenommen, bei der wir etwa 350 000 Menschen angenommen haben, und lagen mit unserer Schätzung fast genau dort, wo wir heute anzutreffen sind. Wir sind in diesem Bereich nur um etwa 12 000 bis 14 000 von dem entfernt, was unsere erste Schätzung im Jahr 1991 ergeben hat, als ich in der Öffentlichkeit begonnen habe, diese Pflegevorsorge zu diskutieren.

Zum zweiten: Ich möchte darauf verweisen, daß pflegende Angehörige – dieses Thema wird immer wieder hier angesprochen – mit dem geringsten Versicherungsbetrag in der Höhe von 1 400 S selbstversichert sein können. Das Pflegegeld in der Stufe 3 beträgt etwa 6 000 S. Früher hat der Pflegebedürftige auch die Hilfe seiner Angehörigen in Anspruch genommen, ohne etwas dafür bezahlt zu bekommen. Heute bekommt er 6 000 S in der Stufe 3 und etwa 8 500 S in der Stufe 4. Ich glaube daher, wenn jemand Interesse hat, sich selbst zu versichern, kann mit diesem Betrag auch dieser Pflegebereich finanziell abgedeckt werden.

Ich sage das mit aller Deutlichkeit, denn gerade in dieser Situation, in der wir uns befinden, ist zu Recht darauf zu verweisen, daß wir dieses Vorsorgesystem der Pflege dem Pflegebereich überantworten können. Ich glaube, sagen zu dürfen, in der Stufe 1 braucht jemand keine Pflege, in der Stufe 2 braucht er auch keine Pflege, die ständig anwesend sein muß. Ich möchte das hier einmal klar und deutlich aussprechen, denn in der Öffentlichkeit wird immer auf die pflegenden Angehörigen, besonders auf die Frauen, verwiesen, für die diese Tätigkeit keinen sozialen Schutz mit sich bringt.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

Zur Teilung des Pflegegeldes: Diese Möglichkeit der Teilung des Pflegegeldes wird in den letzten Tagen von bestimmter Seite immer wieder sehr heftig kritisiert. Ich kann überhaupt nicht verstehen, daß man – ich sage das einmal sehr deutlich – in manchen Bereichen die Meinung vertritt, daß der Pflegebereich zur Gänze institutionalisiert werden soll. Auch diese Meinung gibt es in manchen Bereichen.

Wir haben das Pflegegeld deshalb geschaffen, um den pflegebedürftigen Menschen Geld in die Hand zu geben, damit sie sich Leistungen kaufen können, das heißt, daß sie sich jemanden kaufen können, der sie pflegt. Das heißt mit anderen Worten auch, daß nicht jeder Verwandte oder Nachbarn hat, die das machen können. Ich kenne eine Reihe von pflegebedürftigen Personen, die täglich dafür bezahlen müssen, daß sie mit ihrem Rollstuhl Stockwerke hinaufgetragen werden. Das können weder die Mutter noch der Vater, die meistens auch nicht mehr die jüngsten sind. Da wird jeden Tag dafür bezahlt. Früher, als diese finanzielle Leistung nicht vorhanden war, mußte man oft um Gnade betteln, damit sich jemand findet, der diesen Menschen ein oder zwei Stockwerke hinauf- oder hinunterbringt.

Ich glaube daher, daß es das Recht des Pflegebedürftigen ist, über sein Einkommen als Pflegebedürftiger auch selbst zu entscheiden, selbst bestimmen zu können, wie, in welcher Form er für die Stunden oder auch für manche andere Bereiche sein Geld ausgibt, und ich bin streng dagegen, daß man hier nur den Sachleistungsbereich in den Vordergrund stellt.

Ich möchte hier im Bundesrat nicht verschweigen, daß natürlich in einigen Bundesländern eine Vorgangsweise praktiziert wurde, die ich sehr heftig kritisiert habe. In einigen Bundesländern ist solch eine Steigerung im Pflegegeldbereich eingetreten, sodaß jetzt oft das Doppelte von vorher anzutreffen ist. Ich möchte mich da nicht verbreitern, die Mißstände in diesem Bereich sind bekannt.

Zu den Kosten der Gerichte, Frau Kollegin! Ich glaube, als demokratische Einrichtung, die den Rechtszug in unserer Gerichtsbarkeit und den Zugang zum Recht in den Vordergrund stellt, sollte man es gerade bedürftigen Menschen nicht erschweren, diesen Rechtszug oder diesen Zugang zum Recht für sich in Anspruch nehmen zu können.

Ich sage das ganz offen, denn ich habe mich bei der Pflegegeldeinrichtung bemüht, vom ersten Tag an diese Gerichtsbarkeit damit in Verbindung zu bringen. Es war damals so, daß von seiten der Justiz die Meinung vertreten wurde, daß nicht ausreichend Personal vorhanden sei. Das was der Punkt eins. Punkt zwei war, daß diese Richter speziell geschult werden müßten, um in diesem Bereich wirklich Entscheidungen treffen zu können. Und zum dritten war es eine finanzielle Frage. Man hat bezüglich der finanziellen Situation eine Kostenschätzung vorgenommen, die weit über dem Grenzbereich lag, bei dem wir heute angelangt sind.

Ich habe darauf gedrängt, ich sage das ganz offen, denn gerade ältere Menschen, die sich benachteiligt fühlen und denen man den Zugang zum Recht auf Jahre hinaus verwehrt – und es ist ja so! – haben darüber Klage geführt. Sie fragen sich, warum gerade sie als ältere, behinderte Menschen nicht den gleichen Zugang zum Recht haben wie jene, die am Arbeitsplatz stehen oder sich in einer anderen Situation befinden. Für viele Menschen waren ja diese drei Jahre doch aufgrund ihres Lebensalters ein so langer Zeitraum, daß sie geglaubt haben, diesen Zeitpunkt der Gerechtigkeit nicht mehr zu erleben, weil sie sicherlich die Sorge gehabt haben, daß sie früher sterben. Daher auch dieses Drängen in diese Richtung.

Ich glaube, man sollte da auch keine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen, Frau Kollegin, indem man sagt, das kostet 120 Millionen Schilling. Wir können nicht abschätzen, wieviel die jetzige durch Gerichte entschiedene Erhöhung betragen wird. Das kann man nicht vorhersagen. Es wäre unrichtig, hier eine Kostenschätzung, wie Sie sie fordern, vorzunehmen, denn wenn wir bereits eine Kostenschätzung vornehmen würden, würden wir damit mehr oder weniger den Richtern aus der Hand nehmen, was sie in Zukunft zu entscheiden haben. Das würde bedeuten, die Richter dürften nur noch eine Entscheidung in der Höhe von x vornehmen, nicht aber darüber hinaus, weil es finanziell nicht abgesichert ist.



**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

Daher haben wir danach getrachtet, daß diese Pflegegeldeinrichtung in dieser sozialen Dimension dem Bund überantwortet wird und daß wir es nicht so machen, wie es in anderen Ländern – darauf habe ich ja in der Anfragebeantwortung verwiesen – praktiziert wird.

Zum nächsten darf ich richtigstellen, daß die Beitragserhöhung, die wir damals durchgeführt haben, nicht nur für die Pflegeleistung war, Frau Kollegin! Diese Beitragserhöhung, die wir damals durchgeführt haben, war für die medizinische Hauskrankenpflege, sie war für den psychotherapeutischen Bereich, sie war für die Ärztehonorare und vieles andere mehr. Tatsächlich sind in diesen Pflegebereich etwa nur 4 Milliarden Schilling von diesen 8 Milliarden Schilling, die wir damals eingehoben haben, gegangen, die anderen Bereiche wurden durch die restlichen 4 Milliarden Schilling abgedeckt. Das heißt, mit 4 Milliarden Schilling sind wir in den Pflegebereich eingestiegen, und heute umfaßt der Pflegebereich einen Betrag von insgesamt 22 Milliarden Schilling.

Ich glaube daher, wenn es uns gelungen ist, den Steuerzahler hier miteinzubinden oder mitverantwortlich zu machen, so ist das nur ein gerechtes System, weil jeder in diesem Bereich für diese Pflegevorsorge zuständig ist und nicht nur der Beitragszahler im Sozialversicherungsbereich. Ich wollte auf diese Frage deshalb eingehen, weil die Einschätzung darüber doch unklar ist.

Ich möchte aber ein Zweites noch anführen dürfen, geschätzte Damen und Herren! Man sollte bei der Betrachtungsweise dieser Pflegeeinrichtung vielleicht auch von einer anderen Seite an die Dinge herangehen. Es hört sich oft so an, als würde man das den Menschen vorhalten. Wir wissen, daß wir zunehmend ältere Menschen antreffen – nicht nur in Österreich, sondern das ist eine internationale Erscheinung. Wir wissen, daß wir zurzeit etwa fünf Generationen in der sozialen Obhut antreffen – fünf Generationen; im Gegensatz dazu waren es vor 20 Jahren vier Generationen –, und wir wissen, daß nur zwei Generationen am Arbeitsplatz anzutreffen sind, wobei diese zwei Generationen im Gegensatz zu früher, als wir drei Generationen am Arbeitsplatz angetroffen haben, fünf Generationen sozial zu versorgen haben. Das heißt, hier ist rechtzeitige Vorsorge notwendig, um in diesem Bereich den Menschen auch wirkungsvoll etwas anzubieten, damit sie ihr Älterwerden auch in Würde, wenn ich so sagen darf, gestalten können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

11.39

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Ing. Leberbauer. – Bitte.

11.39

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundespflegegeldgesetz, das am 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, hat sich in den vergangenen eineinhalb Jahren durchaus bewährt und ist eine große Hilfe für die pflegebedürftigen Menschen geworden.

Nach der derzeitigen Rechtslage besteht gemäß § 4 Abs. 4 bis zum 1. Jänner 1997 ein Rechtsanspruch auf das Pflegegeld nur in der Höhe der Stufen 1 und 2, das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt kann das Pflegegeld nur für die Stufen 1 und 2 bei den Arbeits- und Sozialgerichten geltend gemacht werden.

Das Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 wird nach den derzeitigen Bestimmungen bis zum 1. Jänner 1997 im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung geleistet. Hinsichtlich dieser Entscheidung existiert gegenwärtig keine Überprüfungsmöglichkeit.

Hoher Bundesrat! Das Rechtsschutzdefizit, das aus dieser gesetzlichen Regelung resultiert und das einen Personenkreis trifft, der im besonderen der öffentlichen Hilfestellung bedarf, wurde von vielen Seiten teilweise massiver Kritik unterzogen. Um die Rechtsstellung gerade der schwer pflegebedürftigen signifikant zu verbessern, soll mit dem vorliegenden Bundesgesetz der Zeitpunkt, ab dem für das Pflegegeld sämtlicher Stufen ein Rechtsanspruch besteht, auf den 1. Juli 1995 vorverlegt werden.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Dies bedeutet, daß mit dieser Novellierung ein wichtiges Anliegen der pflegebedürftigen Menschen verwirklicht wurde. Die pflegebedürftigen Menschen sind dadurch selbständiger geworden und können dadurch in wesentlichen Bereichen ihres Lebens selbst entscheiden. Viele Menschen, die bisher in Heime mußten, können nunmehr selbst für sich sorgen und sind zumindest finanziell unabhängiger geworden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Aufbauend auf das Bundespflegegeldgesetz hat der Bund mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen, mit der sich die Länder verpflichten, für das Landespflegegeld dieselben Grundsätze anzuwenden, die für das Bundespflegegeld gelten. Dadurch wurde einheitlich eine österreichweite Lösung erzielt, welche sehr zu begrüßen ist.

Ich begrüße ebenfalls, daß über Parteigrenzen hinweg für pflegebedürftige Menschen eine gemeinsame und optimale Lösung gefunden werden konnte. Wir haben mit diesem Bundespflegegeld ein gutes Instrument für die hilfs- und pflegebedürftigen Menschen entwickelt. Dies sollte in den Grundfesten nicht geändert und angezweifelt, sondern konstruktiv weiter entwickelt werden. Dieses Pflegegesetz ist ein Meilenstein in der österreichischen Sozialpolitik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich stelle daher den Antrag, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben, und danke Ihnen für die mir gewährte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

11.43

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser.

11.43

**Bundesrat Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner sowie auch der Herr Bundesminister haben das heute hier zu behandelnde Bundespflegegeldgesetz schon so eindrucksvoll aufbereitet und diskutiert, sodaß mir nur einige persönliche Anmerkungen zu diesem Gesetz bleiben.

Ich halte dieses Gesetz nach wie vor weltweit für richtungsweisend, geht es doch darum, dort Hilfe zu gewähren, wo sie wirklich notwendig und angebracht ist. Für besonders beachtenswert finde ich, daß trotz eines notwendigen eisernen Sparkurses der Regierung wesentliche Verbesserungen im Bereich der Ärmsten der Armen, nämlich bei den alten Menschen und den Behinderten, geschaffen werden, die sich mit 1 Milliarde Schilling Mehraufwand im Budget zu Buche schlagen. – Ein Mehraufwand, für den es lohnt, anderweitig einzusparen.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir, daß die Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes von allen Fraktionen akzeptiert und mitgetragen wird. Ich halte es für sehr wichtig, daß gerade im Bereich der Alten- und Behindertenpolitik über Parteigrenzen hinweg versucht wird, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen der Betroffenen, der Behinderten und den pflegebedürftigen Menschen, gerecht werden. Im Interesse dieser Menschen, die unsere ganze Fürsorge brauchen, erachte ich eine gemeinsame Vorgangsweise aller Parteien dieses Landes für geradezu verpflichtend. Ich meine auch, daß sich dieses Gesetz in den eineinhalb Jahren seines Bestehens durchaus bewährt hat. Viele Menschen, die früher aus finanziellen Gründen beispielsweise in Heime mußten, können sich heute selbst versorgen, ja sie können nun selbst entscheiden, was für sie sinnvoll, richtig oder wünschenswert ist. Das ist für mich einer der Hauptpunkte, einer der wichtigsten Punkte in diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren! Ich bewerte auch eine weitere Tatsache positiv: Es kam zu einem gewissen Einsparungseffekt für Länder und Gemeinden. Man kann durchaus feststellen, daß die Sozialbudgets der Länder und Gemeinden durch dieses Bundespflegegeld entlastet worden sind und so Mittel für Gemeinden und Länder zur Bewältigung anderer Aufgaben im sozialen Bereich frei geworden sind. Ergänzend dazu muß man betonen, daß es zu diesem Bundespflegegeldgesetz auch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern mit zwei wesentlichen Inhalten gibt.

Erstens: eine Vereinbarung, ein Vertrag, worin sich die Länder verpflichtet haben, soziale Dienste einzurichten, vorhandene zu verbessern und auszubauen, und zwar nach Richtlinien,

**Bundesrat Stefan Prähauser**

die in dieser Vereinbarung exakt festgelegt worden sind. Ich betrachte das als eine ganz wichtige Vereinbarung, die die Länder verpflichtet, in diesem Bereich die ersparten finanziellen Mittel zielorientiert, eben für den Aufbau solcher Strukturen einzusetzen.

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Weiters halte ich für wichtig, daß sich die Länder verpflichtet haben, die gleichen Grundsätze, die für das Bundespflegegeldgesetz gelten, auch für die Landespflegegelder anzuwenden und diese nach den gleichen Richtlinien zu gestalten. Damit wurde eine österreichweite einheitliche Lösung gefunden; das heißt, die Pflegebedürftigen sind in jedem Bundesland gleichgestellt.

Zum Schluß kommend darf ich festhalten: Mit dieser Novellierung wird nun ein ganz wichtiges Anliegen der behinderten Menschen, der pflegebedürftigen Menschen zum Gesetz, nämlich daß ein Rechtsanspruch auf Pflegegeld im umfassenden Sinne anerkannt wird. Dieser Anspruch – wir haben es gehört – wird bereits mit 1. Juli 1995 anstatt 1. Jänner 1997 wirksam werden. Ein Grund mehr für die Sozialdemokraten, dieser Novellierung die Zustimmung nicht zu verweigern. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

11.47

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**3. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (126/A und 82/NR sowie 4967/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Johanna Schicker:** Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der als Initiativantrag von den Abgeordneten Reitsamer, Dr. Feurstein und Genossen im Nationalrat eingebracht wurde, hat Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Pensionsgesetzes 1965 zum Inhalt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 tritt im Bereich der Sozialversicherung eine neue Hinterbliebenenversorgung in Kraft. Maßgebend für die Höhe der Witwen(Witwer)pension ist in Hinkunft die Relation der Pensionsbemessungsgrundlage des verstorbenen und des überlebenden Ehepartners.

**Berichterstatterin Johanna Schicker**

Gleichzeitig wird eine Änderung des Pensionsgesetzes 1965 in Kraft treten, welche entsprechende Regelungen für die Witwen(Witwer)versorgungsgenüsse vorsieht.

Die am 20. Dezember 1994 vom Bundesrat beschlossene Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994) beinhaltet auch eine Änderung des Pensionsgesetzes 1965 mit dem Ziel, eine möglichst einfache Vollziehung der Bestimmungen über die Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Für den Bereich der Sozialversicherung ergibt sich daraus insoweit ein Handlungsbedarf, als die entsprechenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 nicht mehr mit den einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen konform gingen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet eine vollständige Neufassung der §§ 264 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, 145 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz und 136 Bauern-Sozialversicherungsgesetz („Witwen(Witwer)pension, Ausmaß ab 1. Jänner 1995“). Es wird besonders hervorgehoben, daß hiebei das Schwergewicht nicht bei inhaltlichen Änderungen liegt, sondern daß es sich um eine redaktionelle Überarbeitung der Bestimmungen handelt, die den Zweck der Herstellung des Gleichklanges mit den Rechtsvorschriften des öffentlichen Dienstes verfolgt.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 8. Februar 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Leberbauer. – Bitte.

11.50

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 wird das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geregelt ist, geändert. Es tritt daher mit 1. Jänner 1995 im Bereich der Sozialversicherung eine neue Hinterbliebenenversorgung in Kraft.

Maßgebend für die Höhe der Witwen(Witwer)pension ist in Hinkunft die Relation der Pensionsbemessungsgrundlage des Verstorbenen und des überlebenden Ehepartners. Außerdem beinhaltet die Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 beziehungsweise der 2. Bundesdienstgesetz-Novelle 1994 auch eine Änderung des Pensionsgesetzes 1965 mit dem Ziel, eine möglichst einfache Vollziehung der Bestimmungen über die Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Hoher Bundesrat! Für den Bereich der Sozialversicherung ergab sich daraus insoweit ein Handlungsbedarf, als die entsprechenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 nicht mehr mit den einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen konform gingen. Die Gesetzesänderung beinhaltet eine vollständige Neufassung der §§ 264 ASVG, 146 GSVG und 136 B-SVG. Besonders hervorzuheben ist, daß hiebei das Schwergewicht nicht bei den inhaltlichen Änderungen liegt, sondern daß es sich um eine redaktionelle Überarbeitung der Bestimmungen handelt, die den Zweck der Herstellung des Gleichklanges mit den Rechtsvorschriften des öffentlichen Dienstes verfolgt.

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Im einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

Erstens: Um die Vergleichbarkeit zwischen dem Hinterbliebenenversorgungsrecht, dem Pensionsgesetz 1965 und dem ASVG, dem GSVG und dem B-SVG herzustellen, sollte der im Beamtenrecht verwendete Terminus Berechnungsgrundlage sinngemäß übernommen werden

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**

und gleichzeitig mit einer klaren Definition der Absätze 3 und 4 der §§ 264 ASVG, 145 GSVG und 136 B-SVG Auslegungsschwierigkeiten vermeiden.

Zweitens: Im Gegensatz zum ASVG, zum GSVG und zum B-SVG sieht das Pensionsgesetz 1965 bei gleichzeitigem Bezug mehrerer Leistungen, Pensionsanspruch und Pensionsanspruch oder Ruhegenuß, eine Summierung der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Prozentsatzes der Witwen(Witwer)pension vor.

Drittens: Ziel der vorliegenden Änderung ist – wie bereits einleitend ausgeführt wurde – die weitgehende Harmonisierung der der Hinterbliebenenversorgung zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen im Sozialversicherungsbereich und im öffentlichen Dienst.

Viertens: Im Sozialversicherungsbereich sollen die dem Pensionsbezug gemäß § 15 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965 gleichzuhaltenden Leistungen zur Gänze angepaßt werden.

Fünftens: Es ist vorgesehen, auch den Einkommensbegriff im ASVG, GSVG, B-SVG und im Pensionsgesetz 1965 einheitlich zu gestalten.

Sechstens: Als Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen Bund, Ländern und der Sozialversicherung sollen die neuen §§ 459c ASVG, 229c GSVG und 217b B-SVG geschaffen werden.

Siebtens: Die §§ 267 ASVG, 148 GSVG und 139 B-SVG sollen ersatzlos aufgehoben werden. Nach Angaben der Sozialversicherungsträger sind diese Bestimmungen praktisch bedeutungslos geworden. Überdies würde ihre Anwendung zu Schwierigkeiten bei der Vollziehung des neuen Hinterbliebenenversorgungsgesetzes führen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Werter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch dieses Gesetz wird eine Harmonisierung der Hinterbliebenenversorgung hergestellt. Ich stimme daher dem Antrag, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben, zu und danke für die mir gewährte Aufmerksamkeit. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
11.56

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Irene Crepaz gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.56

**Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol):** Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich vorausschicken, daß meine Fraktion dem Initiativantrag der Abgeordneten Reitsamer, Feurstein und Genossen und dem angeschlossenen Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben wird.

Das Pensionssystem in Österreich ist ein vorbildliches, und wir können auch stolz darauf sein! Trotzdem muß es von der Verwaltung her vereinfacht werden. Das komplizierte System, das wir derzeit noch haben, ist für Normalbürgerinnen und Normalbürger undurchschaubar geworden. Die Begriffsverwirrung, die durch die unterschiedlichen Bezeichnungen beim ASVG und beim Pensionssystem im öffentlichen Dienst entsteht, muß gelöst werden. Wir alle wissen, wie wichtig es für eine funktionierende Kommunikation ist, daß der, der Gleiches meint, auch Gleiches sagt.

Als Beispiel seien erwähnt die ASVG-Pensionen und der Ruhegenuß bei Beamten: Eine Harmonisierung dieser Begriffe ist gelungen. Diese Harmonisierung brauchen wir auch deshalb, damit es nicht zu Ungerechtigkeiten kommt. Es ist auch eine gewisse Verbesserung im Bereich der Hinterbliebenenversorgung gelungen. Bei Witvern wurde ein sogenannter „Übergenuß“ ausgeschaltet.

Es muß auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Summe der möglichen zwei Pensionen in etwa zwei Drittel des vorher bezogenen Einkommens, sprich Aktivbezuges, entspricht. Denn es ist sicher richtig, daß im System darauf geachtet werden muß, daß die Pensionen letztendlich nicht mehr ausmachen als der Verdienst der Arbeitenden.

**Bundesrätin Irene Crepaz**

Eine Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme ist nötig, und diese Begriffsentwirrung ist ein erster Schritt dazu. Diese Entwirrung ist mir auch deshalb ein Anliegen, weil ich die Zahlen kenne. Die Menschen in unserem Land werden zum Glück immer älter, und das ist etwas Erfreuliches. Nicht erfreulich ist jedoch, daß dadurch die Kosten der Pensionen steigen. Im Sinne unseres Generationenvertrages müssen diese Kosten eben von jenen bezahlt werden, die jetzt arbeiten. Alles andere wäre unfair und entspräche nicht mehr dem Generationenvertrag, der auch in Zukunft erfüllt werden soll.

Der Bund gibt hier Zuschüsse und muß sie auch geben, obwohl eigentlich die Pensionen zum Großteil durch die Beiträge selbst finanziert werden sollten. Diese Zuschüsse sind ohnehin hoch. So lag zum Beispiel laut Sozialbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem letzten Jahr der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen zur Pensionsversicherung in den Jahren 1990, 1991, 1992 und auch 1993 jeweils zwischen 24,9 Prozent und 26,4 Prozent. Das ist ein Viertel der Kosten und beläuft sich auf eine Summe von zirka 57 Milliarden Schilling.

Es gibt allerdings auch recht große Unterschiede zwischen den Unselbständigen und den Selbständigen. So hat der Bundeszuschuß im Jahre 1993 bei den Angestellten 5,77 Prozent betragen, der Zuschuß für die Pensionen der Arbeiter rund 23 Prozent. Bei den Gewerbetreibenden sind es immerhin dreimal so viel, nämlich 68 Prozent, und bei den Bauern macht der Aufwand an den Budgetmitteln schon über 77 Prozent aus. Das heißt, eine Erhöhung der Beiträge ist in Zukunft sicherlich notwendig.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die Begriffsentwirrung einen ersten Schritt zur Harmonisierung darstellt, und deshalb werden wir, wie schon gesagt, der Gesetzesvorlage zustimmen. Ich glaube, daß wir damit unseren Weg positiv fortsetzen und eine richtige Richtung eingeschlagen haben. – Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.00

**Trauerkundgebung**

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Hoher Bundesrat! Ich unterbreche die Tagesordnung dieser Sitzung des Bundesrates, um uns allen Gelegenheit zu geben, in einer Gedenkminute den Opfern des Terrorismus unsere Solidarität zu bekunden, und fordere Sie auf, sich anzuschließen, Abscheu gegenüber diesen Verbrechen zum Ausdruck zu bringen. *(Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen und verharren einige Zeit in stummer Trauer.)*

Ich danke Ihnen für diesen Akt der Solidarität. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Hoher Bundesrat! Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Kapral gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.01

**Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle, die als Hintergrund die Herstellung des Gleichklangs der einzelnen Rechtsvorschriften über die Pensionsregelung im privaten Bereich mit den diesbezüglichen Rechtsvorschriften im öffentlichen Dienst hat, ist eigentlich nur eine redaktionelle Überarbeitung, und meine Vorredner haben den Inhalt und die damit verbundenen Abänderungen schon dargestellt.

Für mich bietet dieser Tagesordnungspunkt Gelegenheit, einige Worte zur Pensionsproblematik überhaupt zu sagen. Die Pensionsproblematik ist sicherlich ein sehr brisantes Thema, an das mit der nötigen Vorsicht herangegangen werden muß. Auf der anderen Seite kann man eine Lösung dieser Frage aber nicht vor sich herschieben, und das übliche Denken in der Dauer von Legislaturperioden ist einer Behandlung einer Materie, die langfristige Aspekte und langfristige Auswirkungen hat, sicherlich nicht förderlich.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Mit der vor einiger Zeit beschlossenen Übergangsregelung hat man sich ja vorläufig über die Runden gerettet, es wurde aber keineswegs eine Lösung gefunden, die die Bezeichnung „Reform“ auch tatsächlich verdient hätte. Das Problem liegt natürlich vor allem darin, daß das derzeitige System entweder immer höhere Beitragsleistungen der Versicherten oder auf der anderen Seite eben höhere Staatszuschüsse erfordert. Beides ist aber auf die Dauer nicht tragbar. Die Ursache dafür liegt vor allem in der demographischen Entwicklung.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Fragestunde des heutigen Tages und auf die Antwort, die Herr Bundesminister Hesoun auf eine dort gestellte Frage gegeben hat, zurückkommen. Eine Möglichkeit, die Beanspruchung des Systems zu dämpfen, etwas abzumildern, liege darin, das tatsächliche Pensionsantrittsalter, den tatsächlichen Pensionsanfall, hinaufzusetzen, das heißt, in die Nähe zu setzen oder mit dem gesetzlichen Pensionsanfallsalter gleichzusetzen. Die Antwort, die Sie, Herr Bundesminister, gegeben haben, war für mich nicht ganz befriedigend, denn es geht ja nicht darum, jene Personen, die noch nicht alle Voraussetzungen erreicht haben, dazu zu bewegen, auf dem Arbeitsplatz zu bleiben, am Arbeitsprozeß weiter teilzuhaben, sondern es geht vor allem darum, daß jene Personen, die die volle Anwartschaft erreicht haben, bis zum gesetzlichen Pensionsalter ihre Arbeit auch tatsächlich zur Gänze ausüben – das heißt, natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Personen nicht aus anderen Gründen, vor allem aus Invaliditätsgründen, eine vorzeitige Pensionierung anstreben müssen.

Die Angleichung des tatsächlichen Pensionsalters an das gesetzliche Pensionsalter ist sicherlich ein heißes Eisen, ich glaube aber, daß man sich mit dieser Frage beschäftigen muß, daß man eine Lösung angehen muß, wenn es gelingen sollte, längerfristig gesehen die Problematik in den Griff zu bekommen. Die vorliegende Novelle der einschlägigen Sozialversicherungsgesetze, was jetzt ihre redaktionelle Anpassung anlangt, findet die Zustimmung meiner Fraktion. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei der ÖVP.)*

12.07

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ing. Johann Penz gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.07

**Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal habe ich in den letzten Tagen und Wochen geglaubt, auf einem anderen Kontinent zu leben und nicht hier in Österreich, im Herzen Europas, in einem der wohlhabendsten und reichsten Länder der Erde. Mieselsüchtigkeit hat den Blick dafür getrübt, was in dieser Republik in 50 Jahren an Wohlstand und sozialer Sicherheit aufgebaut worden ist. Das ist ein Gemeinschaftswerk, auf das wir stolz sein dürfen, auch ein Werk der sozialen Partnerschaft, die in gegenseitiger Verantwortung dem Gemeinwohl und dem Gemeinwohl dient. Das sollen sich jene hinter die Ohren schreiben, die das gemachte Nest, in dem sie sich breitmachen wollen, auch in entsprechender Weise beschmutzen wollen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir haben den Frauen und Männern der Aufbaugeneration, die sich auch unter unabsehbar schwierigen Voraussetzungen und dem Generationenvertrag darauf eingelassen haben, zu danken. Würde die eine oder der andere heute unsere Situation kommentieren müssen – oder dürfen –, könnten wir wohl hören: Eure Sorgen möchte ich auch einmal gehabt haben! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Was ist unsere Sorge? Was ist unser eigentliches Problem? – Unsere österreichische Gesellschaft, insbesondere der vermögende Teil, wird lernen müssen – damit soll auch der Blick für Not und Nöte geschärft werden –, daß der Wohlstand nicht mehr beliebig mehrbar und vermehrbar ist. Den Kern dieses mühsamen Bewußtseinsbildungsprozesses hat John F. Kennedy, eine faszinierende Politikerpersönlichkeit in meiner Jugendzeit, sinngemäß folgendermaßen umrissen – ich darf zitieren –: Wenn die freie Gesellschaft nicht jenen helfen kann, die arm sind, dann kann sie niemals jene retten, die reich sind. – Ende des Zitats.

**Bundesrat Ing. Johann Penz**

Überdenken wir das ebenso im innerösterreichischen Zusammenhang sowie im Konnex der europäischen West-Ost-Schere und der globalen Nord-Süd-Kluft!

Geschätzte Damen und Herren! Wenn es jetzt um die Sicherung des Sozialstaates Österreich geht, dann geht es um keinen Sozialabbau, sondern es geht erstens um Kurskorrekturen eines insgesamt guten Systems, zweitens geht es um die Verhinderung einer Explosion der Sozialausgaben auf halbwegs gleichbleibendem Leistungsniveau, drittens geht es um die langfristige Finanzierbarkeit sowie viertens um eine aufgabenorientierte und fair zugeordnete Kostengestaltung.

Keine Frage – das haben auch mehrere meiner Vorredner getan –, die demographischen Entwicklungen allein würden ohne solche Kurskorrekturen – der Bundesminister hat es zu Tagesordnungspunkt 2 auch deutlich gesagt – innerhalb einer Generation zu einem Kollaps unseres Sozialsystems führen. Der Generationenvertrag mit seinem Umlageverfahren würde in sich zusammenbrechen. Wir können nicht die Beitragssätze zur Sozialversicherung in 25 Jahren auf 60 bis 70 Prozent hinaufschnellen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion um das Sparpaket der Regierung ging es auch darum, ob nicht der Pensionsbeitragssatz für die Bauern von derzeit 12,5 Prozent in Etappen auf 20 Prozent hinaufschnalzen hätte sollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur empfehlen, in dem Report nachzulesen, den sich auch der Parteiobmann der Sozialdemokratischen Partei zu den Themen der Zeit unter dem Titel „Österreich neu“ 1994 geben hat lassen, in dem Bernd Marin, der Leiter des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, zu solchen Überlegungen folgendes wörtlich zu sagen hat: „Die Konzepte orthodoxer Sozialisten, denen nur ständig neue Abgaben einfallen, sind kurzsichtig.“ – Dem habe ich eigentlich auch nichts hinzuzufügen.

Es sind nämlich Weitblick und Augenmaß gefordert. Mit Augenmaß hat die Österreichische Volkspartei und der Bauernbund in der bäuerlichen Sozialpolitik in den letzten vier Jahren einiges erreicht. Ich stehe nicht an, bei dieser Gelegenheit auch dem zuständigen Ressortverantwortlichen, Bundesminister Hesoun, zu danken, denn nur mit seiner Unterstützung und seinem Verständnis waren auch im Bereich der bäuerlichen Sozialpolitik die Einführung der Bäuerinnenpension, die Frage des Pflegegeldes und die Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf die Pension möglich.

Aber trotzdem sind die Bauern gerade im Sozialbereich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen noch immer benachteiligt, obwohl sie seit jeher große Belastungen zu tragen haben.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Wir verlangen keinerlei Privilegierung für die Bauern, wir wollen nur Gerechtigkeit für die Bauern haben, aber ein System kann nur dann gerecht sein, wenn jede Bevölkerungsgruppe den gleichen Anteil ihres Einkommens etwa auch für die Pensionsfinanzierung ausgibt. Die Bauern erbringen aber neben den Beitragsleistungen an die Sozialversicherungsanstalt zusätzlich über das Ausgedingensystem direkte Leistungen an die ältere Generation und tragen deshalb, gemessen an ihrem Einkommen, mehr zu ihrer Pension bei als andere Berufsgruppen, obwohl umgekehrt die durchschnittliche Pensionshöhe im bäuerlichen Bereich im Vergleich dazu relativ niedrig ist.

Laut Grünem Bericht 1993, den wir auch hier im Bundesrat diskutiert haben, lag das durchschnittliche jährliche Arbeitseinkommen pro Arbeitskraft in der Land- und Forstwirtschaft bei 130 000 S und der durchschnittliche Bauernpensionsbeitrag bei 16 739 S, das sind also 12,8 Prozent des Einkommens. Bei den Unselbständigen waren es im Vergleich dazu lediglich 10,3 Prozent.

Und – auch das sei angemerkt – die Deckungsquote der Bauernpensionsversicherung betrug im Jahr 1993 52,6 Prozent, im ASVG-Bereich lag diese Deckungsquote bei 52,2 Prozent und bei den Selbständigen bei 44,9 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zahlen sprechen für sich.



**Bundesrat Ing. Johann Penz**

Aber was die Ausgleichszulage betrifft, ist eine Kritik angebracht. Das fiktive Ausgedinge wird nämlich im bäuerlichen Bereich noch unrealistisch hoch bewertet. Da ist eine Absenkung der höchstmöglichen Anrechnungssumme von derzeit 35 Prozent auf zumindest 25 Prozent ein Gebot des sozialen Weitblicks. Angesichts des dramatischen Strukturwandels ist eine Alterssicherung, die auf den Hof und auf einen leistungsfähigen Nachfolger aufbaut, heute so nicht mehr zeitgemäß, nicht mehr sinnhaft, ja ich sage sogar auch unsinnig, wenn die Bewirtschaftung des Hofes dem Nachfolger kein beziehungsweise nur mehr ein ganz geringes Einkommen ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bäuerliche Ausgleichszulagenrecht gehört grundsätzlich reformiert, weil Bauernpensionisten nicht Pensionisten zweiter Klasse sein dürfen. Wir verlangen – ich darf das neuerlich sagen – keinerlei Privilegierung, wir wollen nur Gerechtigkeit – auch für die Bauern!

Zahlreiche Fälle aus der Beratung und aus der Praxis zeigen nämlich, daß die gesetzliche Härtefallregelung – sie regelt bekanntlich, wann die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges unterbleibt – viel zu eng gefaßt ist.

Aufgrund von Beispielen, in denen der Hof aufgelöst oder der Betrieb versteigert wurde, haben wir auch bei Ausnützung sämtlicher Instanzen ein oberstgerichtliches Erkenntnis vorliegen, in dem gesagt wurde: Trotzdem der Hof versteigert wurde, ist dieses fiktive Einkommen bei der Pension anzurechnen. – Ich darf Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Bundesminister, nicht alles, was im Wortsinn des geltenden Rechtes recht ist, ist, wie sich zeigt, auch gerecht. Daher wäre eine Novellierung der Härteklausele notwendig, denn wir wollen, Herr Bundesminister, Gerechtigkeit für die Bauern. Ich bin zuversichtlich, daß Sie in diesem Fall auch Verständnis dafür aufbringen, weil Sie es in anderen Fällen in der Zwischenzeit auch gezeigt haben.

Ein anderer sensibler Bereich muß auch angesprochen werden, nämlich die Frage des Selbstbehalts bei Spitalsaufenthalten. Eine Absenkung von 20 auf 10 Prozent für alle Bauern ist längst überfällig, wobei ich anmerken darf, daß die Bauern eine der wenigen Berufsgruppen sind, die nach wie vor den Selbstbehalt von 20 Prozent zu bezahlen haben.

Mit 1. Juli 1994 ist zwar eine Regelung in Kraft getreten, die rund der Hälfte der bäuerlichen Versicherten eine – zugegebenermaßen – wesentliche Entlastung brachte. So ist den Pensionisten mit Ausgleichszulage, den alleinstehenden aktiven Bauern bis zu einem Einheitswert von 92 000 S und den Ehepaaren bis zu 131 000 S die Möglichkeit geboten, befreit zu werden, und es wurde eine Höchstgrenze von 3 875 S als Plafond eingezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es Ihnen aber einsichtig, warum gerade die Bauern trotz ihrer Einkommenseinbußen, die nachweislich sind, über die wir diskutiert haben und die auch jeden Tag in den Zeitungen nachzulesen sind, über Gebühr einen Selbstbehalt erbringen müssen, wenn gleichzeitig für eine Absenkung innerhalb des bäuerlichen Versicherungsträgers eine entsprechende finanzielle Deckung besteht?

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Was spricht dagegen, bei einem Gebarungüberschuß von 58 Millionen Schilling das Wochengeld, das seit dem Jahr 1983 unverändert mit 250 S festgelegt ist, endlich an die tatsächliche Entwicklung und an die allgemeine Kostensteigerung anzupassen?

Oder was sagen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, oder Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem Berufsschutz, der Bauern sogar daran hindert, im Falle der Erwerbsunfähigkeit vor dem 55. Lebensjahr eine Pension zu erhalten? – Ein schöner Berufsschutz ist das!

Zur Verdeutlichung darf ich Ihnen ein paar Fälle aus der sozialgerichtlichen Praxis nennen, weil wir auch im Bauernbund die Schiedsgerichtsvertretung für unsere Berufskollegen übernommen haben.

Ein 52-jähriger Landwirt klagte gegen den Ablehnungsbescheid der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Die medizinische Untersuchung der gerichtlich beeideten Sachverständigen hat

**Bundesrat Ing. Johann Penz**

ergeben, daß der Mann gesundheitlich nur mehr zur Verrichtung leichter Arbeiten – und das kurzfristig – herangezogen werden kann. Weiters wurden Arbeiten an exponierten Stellen, solche in ständig gebückter beziehungsweise kniender Haltung laut diesem Gutachten ausgeschlossen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz dieser nachgewiesenen, ärztlich attestierten Berufsunfähigkeit erhält dieser Mann keine Pension, weil er noch nicht das 55. Lebensjahr erreicht hat.

Herr Bundesminister! Wir haben auch noch andere Fälle. Ich darf Ihnen einen zweiten nennen. Ein Mann wurde am offenen Herzen operiert, und wenn Sie heute mit ihm reden, hören Sie diese Geräusche, wie sie nach einer schweren Herzklappenoperation vernehmbar sind. Der Mann ist nicht in der Lage, in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten, er ist nicht in der Lage, leichte oder mittelschwere Arbeiten durchzuführen. Er bekommt aber, weil er das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, keine Erwerbsunfähigkeitspension. Er genießt den sogenannten Berufsschutz. In der Zwischenzeit mußte er Teile seines Betriebes verkaufen, weil er ihn nicht weiterführen kann, aber auch keine Pension erhält. Und das, Herr Bundesminister, ist nicht sozial gerecht, hier bedarf es einer Änderung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Hinterbliebenenrecht, das seit Jahresbeginn in Kraft ist. Mit der Pensionsreform 1993 zur 18. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz erfolgte auch eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung mit Wirkung vom 1. 1. 1995 – mit dem Ziel, eine weitere Kostenexplosion sowie sogenannte Überversorgungen abzuwenden. Betroffen davon sind die Witwen beziehungsweise die Witwer der Versicherten, die nach dem 31. Dezember 1994 verstorben sind.

Die Neuregelung besteht im wesentlichen darin, daß die Witwen- beziehungsweise die Witwerpension nicht mehr generell 60 Prozent, sondern in einigen Fällen nur 40 Prozent betragen wird. Die tatsächliche Höhe ist vom Einkommen des Verstorbenen und des Hinterbliebenen abhängig. Die genaue Berechnung erfolgt also nach einem etwas komplizierten Berechnungsschlüssel. Wesentlich dabei ist aber, daß zur Berechnung der Witwenpension ein Gesamtfamilieneinkommen herangezogen wird. Das bedeutet unter dem Strich, daß zur Berechnung des Prozentsatzes nicht nur die Pensionen beider Ehegatten vom gleichen oder von verschiedenen Versicherungsträgern herangezogen werden, sondern auch jede andere Art von Erwerbseinkommen angerechnet wird.

Was heißt das in der Praxis? – Es wird bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben, sehr geehrter Herr Bundesminister, bei denen auch 70 Prozent des Versicherungswertes als Einkommen bewertet und damit auch angerechnet werden, zu Härtefällen führen, die unserer Meinung nach nicht sozial gerecht sind.

Ich kann Ihnen auch sagen, daß wir Bauern damit keine Freude haben. Wir tragen diese Regelung aber trotzdem mit, weil wir es ernst meinen und weil wir keinerlei Privileg verlangen, aber wir wollen dort Gerechtigkeit, wo wir sozial benachteiligt sind und wo diese Gerechtigkeit auch angebracht ist.

Die Frage hat aber auch noch einen anderen Aspekt, sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Kompliziertheit der Berechnung, vielleicht auch die Heranziehung mehrerer Sozialversicherungsträger, wird eine unangenehme Konsequenz haben, nämlich daß die Anträge auf Witwen- oder Witwerpension in Zukunft mehr Bearbeitungszeit brauchen werden als bisher. Es wird da und dort zu Vorschußlösungen kommen müssen, wobei aber anzunehmen ist, daß diese Vorschüsse sicher nicht mehr als 40 Prozent ausmachen werden.

Ich glaube auch, daß damit mehr Papierkrieg verbunden ist. Aber die Gesetze sind meiner Meinung nach für die Menschen da und nicht umgekehrt die Menschen für die Gesetze. Daher hoffe ich, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Sie in der Administration eine entsprechende Regelung finden werden.

Ich möchte auch noch ganz kurz zur Frage des Pflegegeldes Stellung nehmen, weil ich mich zuvor nicht zu Wort melden wollte. Ich halte diese Regelung, daß jetzt die Möglichkeit besteht, schon vorzeitig die Klagen einzubringen, auch für vernünftig. Ich bin auch dankbar, sehr

**Bundesrat Ing. Johann Penz**

geehrter Herr Bundesminister, daß Sie Geld in der Größenordnung von 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt haben, damit das rascher vor sich gehen wird. Aber, Herr Bundesminister, es geht nicht nur um die Frage, wie schnell die Gerichte arbeiten, sondern wir sehen ja auch bei den Gerichten, daß sehr vieles von den ärztlichen Sachverständigen, von den Gutachten abhängig sein wird. Hier darf ich Sie auch bitten, mit uns gemeinsam zu überlegen, inwieweit wir auch die Gutachtertätigkeit – das gilt nicht nur für das Pflegegeld, sondern generell – verbessern können, indem wir auch aktive Ärzte heranziehen und nicht immer wieder, wie es sich in so manchen Sozialgerichten eingebürgert hat, Pensionisten beschäftigen, die dann, wenn sie ... (*Bundesminister Hesoun: Das entscheidet der Richter!*) Ich weiß, das entscheidet der Richter, wen er nimmt, aber, sehr geehrter Herr Bundesminister, unsere Aufgabe bestünde darin, darüber nachzudenken, wie wir die Frage der Gutachter auch gesetzmäßig regeln, und da hätten wir schon eine Reihe von Möglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aufgabengerechte Umbau unseres Sozialsystems, von dem ich eingangs gesprochen habe, ist aber ohne seinen aufgabengerechten Aufbau nicht zu bewerkstelligen. Sie alle wissen, daß wir in Österreich derzeit 28 Sozialversicherungsträger haben. Und damit man – weil diese 28 Sozialversicherungsträger auch immer wieder kritisiert werden – die entsprechende Relation sieht: Es gibt in Deutschland 1 187 Sozialversicherungsträger (*Bundesminister Hesoun: In Belgien 1 400!*), in Belgien 1 400 – ich bin dankbar, Herr Bundesminister, daß ich dazulerne –, und auch die Schweizer, die ja nicht unbedingt als Verschwender verschrien sind, haben 200 Sozialversicherungsträger.

Das alles hat doch einen Sinn. Wie für jeden anderen Wirtschaftsbereich bringt die standesbezogene Sozialversicherung auch für die Bauern qualitative Vorteile. Einschlägig qualifizierte Vertreter können mit berufsspezifischen und damit höchst unterschiedlichen Sorgen und Problemen naturgemäß besser umgehen als Außenstehende. Und die Verwaltungskosten der bäuerlichen Sozialversicherung betragen derzeit lediglich 2,9 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion! Ich darf Sie daher bitten, Ihrem „Bewegungs“-Therapeuten, der die Situation einmal so und einmal so sieht, wie es ihm halt gerade paßt, auszurichten, daß er mit der Frage der Sozialversicherungsträger wirklich keine großen Sprünge machen könnte, wie er dies den Leuten vorgaukelt.

Wissen Sie überhaupt, was Sie vertreten, wenn Sie immer wieder in seinem Namen die Zusammenlegung aller dieser Sozialversicherungsträger verlangen? – Einen Zentralismus altsozialistischer Prägung. Ich weiß, Herr Dr. Tremmel, das trifft Sie sehr hart. Was Ihr Parteiobmann spielt, ist pure Demagogie.

Treffend hat es Abraham Lincoln gesagt, der gemeint hat: „Demagogie ist die fragwürdige Fähigkeit, die kleinsten Ideen in große Worte zu kleiden.“ – Dem habe ich nichts hinzuzufügen außer der Bitte, das auch Ihrem Parteiführer auszurichten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

12.30

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ernst Winter. Ich erteile es ihm.

12.30

**Bundesrat Ernst Winter (SPÖ, Niederösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 wurde im Bereich der Sozialversicherung die Hinterbliebenenversorgung neu geregelt. Maßgebend für die Höhe der Witwen- beziehungsweise Witwerpension ist von diesem Zeitpunkt an in Hinkunft das Verhältnis der Pensionsbemessungsgrundlage des verstorbenen und des überlebenden Ehepartners.

Gleichzeitig wird eine Änderung des Pensionsgesetzes 1965 in Kraft treten, die entsprechende Regelungen für die Witwen- beziehungsweise Witwerversorgungsgenüsse vorsieht. Wesentlich dabei ist, daß diese Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 auch eine Änderung des Pensionsgesetzes 1965 mit dem Ziel beinhaltet, daß die Vollziehung der Bestimmungen wesentlich vereinfacht wird. Somit ergab sich für den Bereich der Sozialversicherung insoweit

**Bundesrat Ernst Winter**

Handlungsbedarf, als die betreffenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 mit den einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr konform gingen.

Der dem Nationalrat vorgelegte und mittlerweile beschlossene Initiativantrag regelt daher einschlägige Bestimmungen des ASVG, des GSVG und des B-SVG neu. Das Schwergewicht dieser Novelle liegt nicht bei inhaltlichen Änderungen, sondern, wie schon gesagt wurde, im wesentlichen bei einer redaktionellen Überarbeitung der Bestimmungen, die den Zweck der Herstellung des Gleichklangs mit den Rechtsvorschriften des öffentlichen Dienstes verfolgt.

Ziel der vorliegenden Änderungen ist es, die weitgehende Harmonisierung der der Hinterbliebenenversorgung zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen im Sozialversicherungsbereich und auch im öffentlichen Dienst zu erreichen.

Auf die bisher nur im Sozialversicherungsbereich und nur in Ausnahmefällen vorgesehene Berücksichtigung ausländischer Erwerbseinkünfte wird verzichtet. Dies kann sinnvollerweise – und zwar wieder im Gleichschritt mit dem Pensionsgesetz 1965 – in einer EU-konformen Berücksichtigung ausländischer Bemessungsgrundlagen in allen Pensionssystemen erfolgen.

Die damit immer komplizierter gewordene Ermittlung und Berechnung der unterschiedlichsten Berechnungsgrundlagen und der daraus ermittelten Hinterbliebenenpension nahm unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch. Den Hinterbliebenen, die – aus welchen Sicherungssystemen immer – Anspruch auf eine Witwen- beziehungsweise Witwerpension haben, wird mit dieser formalen Anpassung wesentlich geholfen, weil sie rascher zu einem Versorgungsanspruch kommen.

Ich erachte es daher als politisch für sehr wesentlich, diesen Änderungen in der Hinterbliebenenversorgung die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.34

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Doch bitte!)* – Bitte, Herr Bundesrat. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Ich wünsche das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung!)*

Ich erteile Ihnen das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung und möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit auf eine Dauer von 5 Minuten beschränkt ist.

12.34

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer** (F, Tirol): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Crepaz hat in ihrer Wortmeldung gesagt, daß die staatlichen Bundesmittel für die Pensionsversicherung rund 57 Millionen Schilling betragen. Da mir dieser Betrag etwas zu gering vorgekommen ist, habe ich im Bericht über die soziale Lage 1993 nachgesehen, und hier steht auf Seite 90 – ich darf zitieren –: „Die Zahlungen des Bundes inklusive der Ausgleichszulagensätze zur Pensionsversicherung betragen im Jahre 1993 rund 57,9 Milliarden Schilling, das sind 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr.“ *(Bundesrätin Crepaz: Entschuldigung!)* Also handelt es sich um das Tausendfache von dem, was Sie gesagt haben. *(Bundesrätin Crepaz: Entschuldigung!)*

Ich mache diese Berichtigung deshalb, Frau Kollegin, weil ich Verwechslungen in dieser Dimension für gefährlich halte. *(Bundesrätin Crepaz: Okay!)*

Eine weitere Berichtigung noch an den Herrn Abgeordneten Penz. Sie haben von unserem „Parteiführer“ gesprochen. Das dürfte eine Wortschöpfung Ihrerseits sein. Bei uns heißt das Bundesobmann. *(Bundesrat Ing. Penz: Ich nehme es zur Kenntnis!)* – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.35

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Herr Bundesrat! Wenn Sie für die Präzision im

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Ausdruck sind, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir nicht Abgeordnete sind, sondern Bundesräte. Die Abgeordneten sind vom Volk gewählt. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Löschnak herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

**4. Punkt****Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993) (III-136 und 4969/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

**Berichterstatterin Gertrude Perl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht ist in die fünf Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Berichtsjahr, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst gegliedert.

Dem II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, ist zu entnehmen, daß die Verbrechen im Berichtsjahr gegenüber 1992 von 119 214 auf 114 794 zurückgegangen sind; dies bedeutet eine Abnahme von 3,7 Prozent. Die Zahl der Vergehen verringerte sich mit 1,1 Prozent von 383 226 auf 378 992. Bei der Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist mit minus 1,7 Prozent eine Abnahme von 502 440 Fällen auf 493 786 Fälle zu verzeichnen.

Die zahlenmäßig umfangreichsten Veränderungen sind erwartungsgemäß im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zu finden, die aufgrund ihrer gewichtigen Bedeutung auch auf die Entwicklung der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen sowie der Verbrechen und Vergehen insgesamt rückwirken.

Im einzelnen ergab sich bei den Körperverletzungen eine Verminderung von 3,6 Prozent, beim Einbruchsdiebstahl war ein Rückgang von 8,1 Prozent zu verzeichnen. Deutliche Steigerungsraten wiesen die Deliktgruppen Suchtgifthandel (+ 90,4 Prozent), Suchtgiftmißbrauch (+ 41,3 Prozent) sowie Urkundenfälschung (+ 41,1 Prozent) und Falschgelddelikte (+ 59,7 Prozent) auf. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Die Aufklärungsquote aller gerichtlich strafbaren Handlungen betrug bei den Verbrechen 1992 24,9 Prozent und im Berichtsjahr 28,4 Prozent, bei den Vergehen 1992 51,3 Prozent und im

**Berichterstatterin Gertrude Perl**

Jahr 1993 52,4 Prozent. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen lag die Aufklärungsquote im Berichtsjahr bei 46,8 Prozent (1992: 45,1 Prozent).

In absoluten Zahlen ausgedrückt konnten 1993 32 549 Verbrechen geklärt werden, was einer Zunahme von 9,4 Prozent gegenüber 1992 entspricht. Bei den Vergehen war eine Steigerung der Aufklärungsquote von 1 Prozent zu verzeichnen. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen ergab sich ein Zuwachs von 2,1 Prozent an aufgeklärten Fällen.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Der IV. Abschnitt befaßt sich im einzelnen mit dem Aufenthaltsgesetz, der Europäischen Integration, dem Asylwesen, der Bundesbetreuung der Bosnier-Aktion und der Integration sowie der Fremdenpolizei.

Diesem Abschnitt ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr insgesamt 4 744 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes ansuchten. Im Vergleich dazu haben im Jahr 1992 insgesamt 16 238 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 71 Prozent, wobei diese Asylwerber 1993 aus 71 und 1992 aus 67 Ländern stammten.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 8. Februar 1995 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit **beschlossen**, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Bevor wir in die Debatte eingehen, erteile ich Herrn Bundesminister Dr. Löschnak das Wort.

12.42

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, vor Eingehen in die Diskussion zum Sicherheitsbericht 1993 einige kurze Anmerkungen zu den zwei Bombenattentaten in Oberwart und Stinatz zu machen. Ich habe schon während der Behandlung des Sicherheitsberichtes 1993 im Nationalrat festgestellt, daß diese zwei Bombenattentate der Versuch sind, Österreich zu destabilisieren, und daß versucht wird, das Miteinander als einigenden Grundsatz der Republik zu zerstören. Daß dabei die schwächsten Mitglieder der österreichischen Gesellschaft, nämlich Vertreter der Minderheiten, bedroht werden, ist besonders verwerflich.

Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Vier Menschenleben sind zu beklagen, und ein weiterer Schwerverletzter zählt zu den Opfern. Ihnen beziehungsweise den Angehörigen gilt natürlich das besondere Mitgefühl aller in dieser Stunde, selbstverständlich auch des Innenministers. Ich habe einmal mehr die Gelegenheit, zu erklären, daß ich solche infamen Anschläge auf das schärfste verurteile, und ich gebe gleichzeitig die Versicherung ab, daß die österreichische Exekutive – ich spreche für die österreichische Exekutive im engeren Sinn, nämlich für 32 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres und seinen nachgeordneten Dienststellen, daher die Exekutive im engeren Sinne des Wortes – mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen wird, diese gegen unsere Mitbürger gerichteten schrecklichen und hinterhältigen Mordanschläge aufzuklären.

Ich brauche, so meine ich, auf den näheren Ablauf der Ereignisse sowohl in Oberwart als auch in Stinatz nicht näher einzugehen, weil sie seit Tagen durch die Medien bekanntgemacht wurden. Ich möchte nur auf den derzeitigen Stand der Ermittlungen hinweisen.

Wir können davon ausgehen, daß sowohl die Bombe in Oberwart als auch die Sprengfalle in Stinatz Rohrbomben waren, die zumindest im Zusammenhang mit der zweiten Briefbombenserie stehen und mit jener Rohrbombe, die in Klagenfurt aufgefunden wurde und dann am Klagenfurter Flughafen detonierte. Nicht zuletzt aufgrund eines sehr umfangreichen Bekenner-

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

pamphlets, das an die beiden die Beschuldigten Radl und Binder verteidigenden Rechtsanwälte gerichtet war, läßt sich der Zusammenhang erkennen. Eine Abschrift dieses Pamphlets hat auch Herr Rechtsanwalt Dr. Graff in den letzten Stunden erhalten.

Inwieweit aus diesem Pamphlet weitere Erkenntnisse zu weiteren Ermittlungen gewonnen werden können, wird zur Stunde noch geprüft. Aber ich gehe davon aus, daß uns gerade auch dieses Pamphlet in den Ermittlungsbemühungen weiterhelfen wird.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte aber die Gelegenheit dieser Kurzinformation nicht vorbeigehen lassen, ohne nicht noch auf einen mir wichtig erscheinenden Punkt hinzuweisen: Sowohl die österreichische Exekutive, aber insbesondere das Innenministerium haben in der Vergangenheit den Rechtsextremismus, der auch für diese letzten von mir genannten Anschläge verantwortlich zu machen sein wird, aktiv und, ich meine, auch mit Erfolg bekämpft.

Es befinden sich derzeit insgesamt 25 Rechtsextremisten in Straf- oder Untersuchungshaft in Österreich. Wir haben mehreren rechtsextremen Parteien die Rechtspersönlichkeit aberkannt, und mehrere Vereine wurden aufgelöst. Wir haben allein im Jahre 1994, also im abgelaufenen Jahr, im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus 601 Anzeigen erstattet; das waren immerhin um fast 15 Prozent mehr als 1993. Es wurden bei 120 Personen durch Anordnung der Justiz Hausdurchsuchungen durchgeführt und 48 Personen festgenommen. Im Zuge dieser durchgeführten Ermittlungen konnten 232 Delikte mit einem rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrund aufgeklärt werden. 61 Verfahren endeten mit einer Verurteilung.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Abschließend: Es ist den Verantwortlichen klar, daß alle Maßnahmen in diesem Bereich auch zu einer Veränderung der Struktur der rechtsextremen Szene in den letzten Jahren geführt haben und, wie wir meinen, auch noch führen werden. Nach den Erkenntnissen, die uns vorliegen, treten rechtsextreme Agitatoren nicht mehr gemeinsam auf, sondern es kommt primär zu losen Zusammenschlüssen und nicht mehr zur Bildung von Organisationen. Für die Kommunikation und für die Propaganda bedient man sich zunehmend der modernsten Mittel, auch unter Einschließung jener der rechtsextremen deutschen Szene. Es bedarf daher laufend neuer Strategien bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Neonazis. Das heißt, wir müssen daher auch immer wieder innehalten, überdenken, verändern und Bestehendes entsprechend verbessern.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um noch darauf hinzuweisen, daß wir uns auch in Zeiten, in denen man jenen Teil der Exekutive, der primär dafür verantwortlich zeichnet, nämlich die Staatspolizei, kritisiert hat, nicht beeinträchtigen ließen, weil wir wußten, daß gerade jener Teil der Exekutive eben für die präventive Bekämpfung der Vorgänge, die zu Rechtsextremismus und Neonazismus führen, notwendig ist.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir, gerade weil sich die Republik anschickt, in diesem Jahr den 50. Jahrestag der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus in gebührender Form zu begehen, wirklich alle Mühe unternommen haben, unternehmen und unternehmen werden, um das zu tun, was unsere Aufgabe ist, nämlich als ein Teil dieser Demokratie für diese Demokratie auch mitverantwortlich zu zeichnen.

Ich meine daher, daß wir alle gemeinsam noch mehr tun müssen im entschlossenen Kampf gegen Rechtsaußen, gegen Neonazismus, gegen Neofaschismus und daher auch gegen den rechtsextremen Terror, und zwar, wie ich meine, jeden Tag mehr als am vorangegangenen. – Ich danke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

12.51

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Herr Bundesminister! Ich danke für diese Erklärung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch**

12.51

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch** (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Die terroristischen Ereignisse der letzten Tage – der Herr Innenminister ist schon darauf eingegangen – haben neben allem menschlichen Leid das Augenmerk der Öffentlichkeit auch auf die Sicherheit in unserem Lande gelenkt. Wir werden heute nicht nur darüber debattieren, sondern wir Bundesräte haben uns auch in die nationale Trauer – ich glaube, zu Recht – eingereiht. Feige Bombenanschläge haben Menschen diesmal nicht nur verletzt, sondern getötet, und leider – leider, Herr Bundesminister – scheint der Sicherheitsapparat der Bundesregierung dieser Entwicklung über weite Strecken hilflos gegenüberzustehen.

Herr Innenminister! Herr Justizminister! Wir Freiheitlichen fordern Sie auf, alles zu tun, um diese Verbrechen rückhaltlos aufzuklären und diesen Terroristen das Handwerk zu legen.

Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung, der heute zur Debatte steht, weist mehrere Entwicklungen auf, die zu Unruhe berechtigen. So bezeichnet er die Aussichten im Hinblick auf das organisierte Verbrechen als weltweit wenig beruhigend. In Österreich wird aufgrund verschiedener Indikatoren sein Anteil an der Gesamtkriminalität derzeit auf etwa 20 bis 25 Prozent eingeschätzt, eine Tendenz, die sich bis zur Jahrtausendwende noch erheblich verstärken dürfte.

Besonders genannt werden hiebei im Berichtsjahr die italienische und die russische Mafia, jugoslawische und chinesische Gruppierungen, die sich in verstärktem Ausmaß in unserem Lande breitmachen. Im Zusammenhang damit ist auch ein erschreckender Trend in der Fremdenkriminalität festzustellen.

Die seit 1988 erkennbare Entwicklung einer rasant zunehmenden Kriminalität von Fremden setzt sich auch im Berichtsjahr 1993 – wenn auch abgeschwächt, aber dennoch – fort. Wurden 1988 noch 18 000 Fremde einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtigt, so stieg diese Zahl bis 1993 auf 41 355 Personen. Der Anteil fremder Tatverdächtiger ist in bezug auf alle Tatverdächtigen somit von 10,6 Prozent im Jahre 1988 auf 21,1 Prozent im Jahre 1993 angewachsen.

Beim Anteil an allen strafbaren Delikten ist im Bereich bewaffneter, gewerbsmäßiger und Bandendiebstahl immerhin ein Prozentsatz von 58,7 Prozent Fremder ausgeworfen, bei Einbruchsdiebstahl in Auslagen sind es 55, bei Vergewaltigung 30, bei Delikten nach dem Waffengesetz 41, bei Raub an Passanten 36, bei Diebstahl von Kraftwagen 56 und bei Diebstahl von Gegenständen aus Kfz immerhin 40,2 Prozent.

In Zusammenhang mit den erschreckenden Steigerungen ist auch die Suchtgiftkriminalität zu stellen. Im Bereich des Handels mit Suchtgiften ist für 1993 eine Steigerung von 90,4 Prozent gegenüber 1992 festzustellen, in bezug auf den Konsum von Suchtgiften eine von 41,3 Prozent. Ein trauriger Aspekt dabei ist, daß 53,4 Prozent der Tatverdächtigen unter 25 Jahre alt sind.

Wir haben, meine Damen und Herren, diese Entwicklung vor dem Hintergrund der europäischen Umwälzungen der letzten Jahre zu sehen und müssen feststellen, daß die Bundesregierung darauf nur zögerlich bis gar nicht reagiert. Das Fallen des Eisernen Vorhanges und der Wegfall der Grenze zu Bayern mit dem gleichzeitigen Errichten einer EU-Außengrenze im Osten unseres Landes würde ein entschlossenes, konsequentes Handeln erfordern, das wir Freiheitlichen bei dieser Bundesregierung nicht beobachten können.

Herr Bundesminister! Wir erkennen an, daß Sie Bemühungen anstellen, die illegale Zuwanderung, die beim Anstieg der Kriminalität einen wesentlichen Faktor darstellt, einzudämmen. Wir müssen aber gleichzeitig konstatieren, daß Sie bisher nicht in der Lage waren, durch die Aufstellung einer Grenzschutztruppe das Problem der Sicherung der EU-Außengrenze effizient zu lösen. Auch bemüht sich die Bundesregierung zuwenig, im Inneren des Staates vor allem der organisierten Kriminalität konsequent entgegenzutreten, auch im Hinblick darauf, daß in Zukunft die Grenze zur BRD und damit ein bisheriger Sicherheitskordon für die westlichen Bundesländer wegfallen wird. Verstärken Sie, Herr Bundesminister, die gesamteuropäische Zusammenarbeit gegen die organisierte Kriminalität! (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)



**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch**

Es gilt, meine Damen und Herren, vor diesen Problemen den Kopf nicht in den Sand zu stecken, so unangenehm und so kontroversiell sie in der Auseinandersetzung auch sein mögen. Wir Freiheitlichen treten für eine Sicherheitspolitik ein, die dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger und nicht gesellschaftspolitischen Utopien dient. Die Bekämpfung der Kriminalität hat unter dem Gesichtspunkt der Prävention und der Abschreckung zu erfolgen, und hierher gehört auch die Bekämpfung aller politisch motivierten Terroraktionen – egal, aus welcher Richtung sie kommen und wie sie begründet werden. Für Gewalt in der politischen Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, darf es keine Toleranz geben.

Herr Bundesminister! Stellen Sie sich im Rahmen dieser Auseinandersetzungen vor Ihre Beamten, nehmen Sie sie gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz, und schaffen Sie ihnen endlich die notwendigen Voraussetzungen, ihrer Aufgabe umfassend nachkommen zu können. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Einen Sicherheitsbericht dieser Qualität, meine Damen und Herren, können wir Freiheitlichen nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.57

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

12.57

**Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien):** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! So erfreulich der gegenständliche Sicherheitsbericht 1993 in seiner gesamten Tendenz auch sein mag – die weitere Entwicklung 1994 bestätigt an sich diesen positiven Trend –, umso mehr mußten uns die aktuellen Ereignisse vom vergangenen Sonntag und Montag wie ein Schock treffen. Konnten wir bisher immer mit Stolz darauf verweisen, daß in unserem Land keine Asylantenheime in Flammen aufgingen, daß es hierzulande keine mörderische Hatz von Banden gab, um wehrlosen Menschen nach dem Leben zu trachten, umso mehr stehen wir nun erschüttert vor den Anschlägen von Oberwart und Stinatz.

Der vorliegende Bericht listet unter Punkt 3 penibel die extremistischen Tätigkeiten des Jahres 1993 in unserem Land auf. Dabei sind insgesamt 13 internationale, linksextrem motivierte Aktivitäten für 1993 angeführt, bei denen es sich fast ausschließlich um Anschläge auf Einrichtungen oder den Aufenthaltsort von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien beziehungsweise um türkisch-kurdische Auseinandersetzungen handelte. Waren schon diese Vorkommnisse eine Gefahr für unsere Rechtsordnung, so hatten sie ihre Ursachen doch ausschließlich im Ausland begründet, indem die Täter – zumeist ausländische Staatsbürger – versuchten, ihre kriegerischen Handlungen auch auf unser Land zu übertragen.

Ganz anders verhielt und verhält es sich bei Anschlägen rechtsextremer Täter. In diesen Fällen waren Inländer fremdenfeindlich und ausländerhassend am Werk und beabsichtigten, mit ihren Taten auch gleichzeitig unser ganzes Land zu destabilisieren. Aus diesem rechtsextremen und fremdenfeindlich motivierten Bereich sind insgesamt 15 Tathandlungen dem Bericht zu entnehmen:

am 24. Jänner ein Schußwaffenattentat auf eine Flüchtlingsunterkunft,

am 7. Feber eine Bombendrohung gegen ein Asylantenheim in Kapfenberg,

am 24. April ein Brandanschlag gegen ein Ausländerquartier in Wien 21,

am 2. Juni eine Bedrohung türkischer Familien in Linz.

Am 25. Juni erfolgte ein Brandanschlag gegen türkische Bewohner in Pamdorf.

Am 13. August gab es eine Brandstiftung gegen Türken in Unterkirchen.

Am 20. August verletzten Rechtsradikale zwei Türken.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Am 11. September erfolgte ein Raub an Jugoslawen durch zwei Rechtsradikale.

Am 15. Oktober erfolgte eine weitere Brandstiftung in einem Gastarbeiterquartier in Vorarlberg.

Am selben Tag gab es eine zweite Brandstiftung gegen eine bosnische Familie.

Am 6. November erfolgte eine Brandstiftung gegen ein Ausländerquartier in Zirl in Tirol.

Am 6. November gab es einen Brandanschlag gegen Ausländer in Sölden.

Am 27. November kam es zu einer Körperverletzung an Ausländern in Innsbruck.

Schließlich wurden im Dezember 1993 auch noch zehn Briefbomben an Personen des öffentlichen Lebens und an Institutionen versandt. Fünf Personen wurden dabei zum Teil schwer verletzt. Ihr prominentestes Opfer war der damalige Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk.

Diese von Ausländerfeindlichkeit geprägte, zutiefst menschenverachtende und von jedermann abzulehnende Serie des Bombenterrors aus dem rechtsradikalen Bereich mußten wir zur Kenntnis nehmen, ohne die geringste Möglichkeit eines Schutzes vor derartigen Aktionen zu haben. Abscheu und grenzenloses Unverständnis aus allen Teilen der Bevölkerung standen diesen gemeinen Anschlägen gegenüber, und es blieb zu hoffen, daß mit einer baldigen Aufklärung, was Täter und Motive anlangt, unser Land wieder sicher sein würde, sicher vor Terror, Radikalismus und Fremdenfeindlichkeit.

Mehrere Tatverdächtige wurden durch die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus ermittelt und in Haft genommen. Zwei der ermittelten Tatverdächtigen befinden sich derzeit noch in Haft, mit einer Anklageerhebung gegen diese – dem rechtsradikalen Bereich zuzuordnende – Personen ist ehestens zu rechnen.

Auch im vergangenen Jahr mußten anlässlich der neuerlich versendeten Briefbomben wieder zahlreiche Menschen um ihr Leben fürchten. Beim Anschlag gegen die zweisprachige Schule in Kärnten verlor ein Polizist beide Hände.

Die Täter dieses Briefbombenterrors sind bis heute noch nicht eindeutig festgestellt, doch führen auch hier Bekennerbriefe und Hinweise in den rechtsextremen Bereich.

Am Sonntag, den 5. Februar, und einen Tag später geschah allerdings das bisher schrecklichste Attentat: Vier wehrlose Menschen, Angehörige der Roma-Volksguppe, mußten in Oberwart ihr Leben lassen. Ein Mitarbeiter der Müllabfuhr verlor eine Hand durch eine weitere Rohrbombe, welche der kroatischen Minderheit in Stinatz galt.

Offenbar gibt es in unserem Land noch immer einige – und ich hoffe, es sind wirklich nur einige –, die bestimmten Gruppen von Menschen in unserem Land ihr Recht auf Leben, auf das Recht, hier zu leben, absprechen. Menschen sollen wegen ihrer Zugehörigkeit zu Minderheiten oder, noch enger gefaßt, Menschen mit einem bestimmten Familiennamen sollen offensichtlich wieder vertrieben oder ausgerottet werden.

Es ist einfach unfaisbar! 50 Jahre nach dem Krieg, nach der Befreiung der wenigen Überlebenden ganzer Volksgruppen aus den Konzentrationslagern, machen sich wieder jene Elemente bemerkbar, die wir aus der Vergangenheit zur Genüge kennen und als „Rechtsextreme“ bezeichnen.

Was ist eigentlich das Wesen des Rechtsextremismus? Wir müssen es uns immer wieder und in aller Tragweite in Erinnerung rufen. – Der Kern des Rechtsextremismus ist ein völkischer Nationalismus, der die biologische Abstammung als oberstes Prinzip setzt. Diesem Abstammungsprinzip sind alle anderen Werte untergeordnet. Insbesondere werden Menschenrechte wie Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit mißachtet, und es wird ein autoritärer Staat nach dem Führerprinzip angestrebt. Rechtsextremismus richtet sich somit gegen die Demokratie, das heißt gegen die Prinzipien der verfassungsmäßigen Ordnung unserer Republik.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Besonders durch die aktuellen Ereignisse sind wir mit einer Herausforderung von rechts konfrontiert, wie es diese seit Kriegsende nicht gegeben hat. Waren bisher Rostock und Mölln traurige Höhepunkte einer Welle der Gewalt im Ausland, so ist nun auch bei uns der Terror zu einem traurigen Alltagsthema geworden.

Diesem Terror gilt es so rasch wie möglich und mit allen demokratischen Mitteln Einhalt zu gebieten. Es muß unser aller Bestreben sein, diese spürbaren Tendenzen, von denen vernünftige Demokraten gehofft hatten, daß sie nie wieder auftreten werden, zurückzudrängen. Populistische Sprüche, gezieltes Schüren der Ängste der Bevölkerung sowie das Manipulieren durch vorgefertigte Feindbilder ergeben eine politische Linie, die mit Demokratie wenig im Sinn hat.

Österreich muß ein Land bleiben, in dem ein friedliches Miteinander unterschiedlicher Volksgruppen auch weiterhin möglich ist. Dazu muß gegenüber jedermann klar zum Ausdruck gebracht werden, daß wir geschlossen auftreten, uns gegen jede Form von Rechtsextremismus und Fremdenhaß aussprechen und gegen Unterdrückung, Anschläge und feige Morde unser Wort ergreifen und entsprechende Zeichen setzen.

Damit komme ich zu der im zweiten Teil des Berichtes vom Bundesministerium für Justiz getroffenen Feststellung, wonach in den Jahren 1981 bis 1987 insgesamt nur sechs Verurteilungen wegen Verhetzung und NS-Wiederbetätigung erfolgten. Obwohl seit 1. 3. 1988 eine Neuregelung des § 283 Abs. 2 Strafgesetzbuch in Geltung ist, wonach nur noch das Beschimpfen und die Verächtlichmachung in einer die Menschenwürde verletzenden Weise geschehen muß, um den Tatbestand der Verhetzung zu erfüllen, gab es also seit 1988 bereits 38 derartige Verurteilungen. Allein im Vorjahr mußten bereits 13 Personen nach diesen Bestimmungen verurteilt werden, während es, wie erwähnt, zwischen 1981 und 1987, also in sieben Jahren, trotz engerer rechtlicher Fassung nur sechs Verurteilungen waren.

Wegen des Verbrechens der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn nach § 3 Verbotsgesetz gab es nach der gerichtlichen Kriminalitätstatistik 16 Verurteilungen.

Mit der Verbotsgesetznovelle 1992, Bundesgesetzblatt Nr. 148, wurde ein neuer § 3h geschaffen, der aus der bisher von § 3f erfaßten nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten Auschwitz-Lüge als eigenen Tatbestand herausgehoben hat. Damit soll besonders verdeutlicht werden, daß öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, auch ohne einen zugleich zum Ausdruck gebrachten politisch-propagandistischen Vorsatz, das Zusammenleben in der Gesellschaft in einem solchen Maß beeinträchtigen, daß eine strafrechtliche Reaktion geboten ist.

Zugleich stellt der neue § 3h im Sinne der bisherigen Judikatur klar, daß der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit insgesamt als historische Tatsache gelten und daher im Strafverfahren keiner weiteren beweismäßigen Erörterung bedürfen. Zu diesem Delikt erfolgte 1993 keine Verurteilung.

Der Herr Bundesminister hat in seinem Bericht einleitend sehr ausführlich zur besorgniserregenden Entwicklung im rechtsradikalen Bereich Stellung bezogen und die entsprechenden Zahlen bekanntgegeben.

Trotz der Aktualität des vorangestellten Beitrages möchte ich es aber nicht verabsäumen, auch noch zu einem Kapitel des Berichtes Stellung zu nehmen, in welchem Fragen der Sicherheit des Verkehrs angesprochen werden. So ist dem Bericht unter anderem zu entnehmen, daß 80 Prozent der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben auf fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr zurückzuführen sind. Vor allem Raserei, Trunkenheit am Steuer und ähnliche Delikte sind die Ursache dieser Entwicklung. 1993 ereigneten sich in Österreich 41 791 Unfälle mit Personenschaden. Dabei wurden 53 987 Personen verletzt und 1 283 getötet. 1994 starben bereits 1 330 Menschen, also um 47 Personen beziehungsweise rund 4 Prozent mehr, an den

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Folgen eines Verkehrsunfalls. Hauptunfallursache ist nach wie vor die nicht angepaßte Fahrgeschwindigkeit, die in einem engen Zusammenhang mit der Unfallschwere steht.

Auf welcher fatalen Weise diese beiden Faktoren zusammenwirken, beweist die deutlich verschlechterte Unfallstatistik Tirols. So stieg allein die Zahl der 1993 in Tirol Getöteten von 75 auf 122 im Jahr 1994. Um 63 Prozent mehr Tote sollten ein deutliches Signal sein, das Geschwindigkeitslimit von 80 km/h auf Bundesstraßen nicht nur in ganz Tirol wieder, sondern generell in ganz Österreich einzuführen.

Auch die Zahl der Alkoholunfälle stieg im letzten Jahr wieder leicht an. Dieser traurige Trend zeigt, wie dringend die rasche Umsetzung der Forderung nach einer Senkung der Promillegrenze von 0,8 auf zumindest 0,5 Promille ist, wobei eigentlich 0,0 unser Ziel sein müßte.

Mit insgesamt 2 757 Personenschadenunfällen, bei denen nachweislich Alkohol im Spiel war, erhöhte sich die offizielle Zahl der Alkoholunfälle im Vergleich zu 1993 um 4 Prozent. Bei den Todesopfern, die bei diesen Unfällen zu beklagen waren, mußte sogar ein Anstieg von 12 Prozent von 118 auf 132 Getötete registriert werden.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, daß die Zahl – inklusive Dunkelziffer – bei schweren Alkoholunfällen rund dreimal so hoch ist. Aus Anlaß der Debatte zum Sicherheitsbericht fordere ich daher für das gesamte Bundesgebiet dringend verstärkte Maßnahmen für die Verkehrssicherheit in unserem Land. Dabei geht es in allererster Linie um eine rasche Umsetzung der mit der 19. StVO-Novelle geschaffenen Möglichkeiten. Darüber hinaus wird aber auch eine verstärkte Finanzierung und Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen durch den Bund, die Länder und Gemeinden sowie Sozialversicherungsträger erforderlich sein. Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen liegen bereits sehr wesentliche Vorschläge vor, welche gemeinsam vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und den beiden Kraftfahrorganisationen ARBÖ und ÖAMTC erarbeitet wurden.

Gerade in einer Zeit der notwendigen Spargesinnung können die volkswirtschaftlichen Kosten von jährlich mehr als 100 Milliarden Schilling, welche durch Unfälle im Straßenverkehr entstehen, nicht außer acht gelassen werden. Die Anhebung des Widmungssatzes der Strafgeelder für Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf 50 Prozent, auch aus dem Topf der Wunschkennzeichen, könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Wenn wir also künftig besondere Anstrengungen unternehmen, auch und insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in unserem Land beizutragen, fällt es mir leicht, namens meiner Fraktion den vorliegenden Sicherheitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.13

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

13.13

**Bundesrat Ludwig Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Verehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz Österreich steht fürwahr seit Sonntag unter dem Eindruck der von einer feigen, hinterhältigen Mörderbande begangenen Verbrechen. Es ist 50 Jahre nach Schließung der Konzentrationslager unfaßbar, daß in Österreich vier Menschen einer Minderzeit hingemordet werden, deren Völkergruppe fürwahr genügend Leid zugefügt wurde.

Namens der ÖVP-Bundesratsfraktion spreche ich den Opfern und den Hinterbliebenen, den Angehörigen, aber auch den Schwerverletzten unser tiefes Mitgefühl aus.

Es darf einfach nicht sein, daß wir nach 50 Jahren wieder etwas erleben, das wir alle für vergessen glaubten. Wir müssen uns fragen, meine Damen und Herren, ob wir alle richtig

**Bundesrat Ludwig Bieringer**

gehandelt haben, ob wir immer die richtigen Worte gewählt haben. Als ich heute den Leitartikel in den „Salzburger Nachrichten“ von Andreas Koller las, mußte ich ihm recht geben. Unter der Überschrift „Parlamentsrede in der Sprache der Nazis“ geht er darauf ein, daß der Bundesobmann der Freiheitlichen am vergangenen Mittwoch im Parlament wiederum einen Versprecher gehabt hat – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –: „Mittwoch im Parlament, bei der Rede über den Bombenterror, sind Jörg Haider wieder einmal seine beiden Welten durcheinandergeraten. Er wählte sich kurz unter seinesgleichen und sprach folgenden Satz: ‚...das Nichtintegrieren einer ethnischen Minderheit, die schon einmal, vor 50 Jahren, fast vernichtet wurde in den Straflagern des Nationalsozialismus ...‘ Nicht in Vernichtungslagern, in den *Straflagern* des Nationalsozialismus: Jörg Haider bediente sich der Terminologie der Alt- und Neunazis, der Verharmloser und Vertuscher; kurz jener Leute, die mit bestechender Logik darlegen, der Holocaust habe erstens gar nicht stattgefunden, und zweitens seien die Juden und Zigeuner selber schuld daran.“

Andreas Koller führt weiter aus: „Haider, dem die Bemerkung ‚Straflager‘ wohl ebenso ungewollt entschlüpft ist wie seinerzeit die ‚ordentliche Beschäftigungspolitik‘, verschanzte sich gestern hinter einer Grün-Mandatarin namens Gabriele Moser, die ebenfalls von ‚Straflagern‘ gesprochen hatte. Deren Erklärung liest sich aber anders als die Haiders: ‚1945 waren in Straflagern Leute, die nie Strafen verdient haben, die nie Verbrechen begangen haben, die sich für den demokratischen Grundkonsens eingesetzt haben ...‘ Exakt darum geht es: Leute, die keine Strafe verdient haben. Frau Moser sagte nicht dasselbe wie Haider, sondern das exakte Gegenteil. Es ist bestürzend, daß 50 Jahre nach Auschwitz ein Mann, der aus Auschwitz nichts gelernt hat außer der Kunst der Verharmlosung, nach der Kanzlerschaft greift.“ – Das, meine Damen und Herren, dürfte jedem Österreicher zu denken geben.

Lassen Sie mich aber nunmehr ein paar Anmerkungen zum Sicherheitsbericht machen. Der Sicherheitsbericht 1993 ist wie jeder seiner Vorgänger hervorragend aufbereitet. Es gebührt daher den Verfassern für die gute und übersichtliche Darstellung der Sicherheitsdelikte in Österreich unser Dank.

Lassen Sie mich auf ein Kapitel, nämlich die Umweltschutzdelikte, näher eingehen. In absoluten Zahlen gesehen sind die strafbaren Handlungen bei den Umweltschutzdelikten im Vergleich von 1992 auf 1993 um zwischen 25 und 50 Prozent zurückgegangen. Es ist das Vergehen „vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt“, das im § 180 des Strafgesetzbuches behandelt wird, um 32,1 Prozent zurückgegangen, die fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt ist um 28,7 Prozent zurückgegangen, die schwere Beeinträchtigung durch Lärm – § 181 des Strafgesetzbuches – um 25 Prozent, und die fahrlässige Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes ist um 50 Prozent zurückgegangen.

Es sind dies sicherlich keine Zahlen, die uns Anlaß zum Jubeln sein sollten, dennoch meine ich, es ist in der Umweltpolitik ein gewisses Umdenken erfolgt.

Ich habe eingangs gefragt, ob wir wohl immer die richtigen Worte gewählt haben. Ich habe mit Bestürzung in der Zeitschrift „3 M-Umwelt“ einen Leitfaden gelesen, den sogenannte einfache Bürgerinnen und Bürger ihren Initiativen zur Verfügung stellen, um Genehmigungen im Rahmen von Behördenverfahren entgegenzuwirken.

Lassen Sie mich von diesen 21 Tips einige zitieren. „Halte dich niemals an die Tagesordnung“, werden hier die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, „denn die hilft nur dem Antragsteller, sich vorzubereiten. Durch flinken Themenwechsel hast du eine Chance, Antragsteller und Genehmigungsbehörde unzureichender Vorbereitung und unzureichender Kenntnisse zu bezichtigen.“

Oder: „Zitiere ohne Bedenken, am besten Hören-sagen-Quellen oder in Vergessenheit geratene Arbeiten, Entscheidungsdatum zum Beispiel bis 1935 zurück, notfalls erfinde welche. Das bringt die Unwissenheit der Antragsteller an den Tag.“

Oder: „Zitiere der Antragsteller aus Arbeiten, die ein Jahr alt sind, lehne sie, als von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überholt, kategorisch ab.“

**Bundesrat Ludwig Bieringer**

Oder: „Beharre auf deinem Rederecht. Niemand wird dir ernsthaft das Wort entziehen, wenn du an das demokratische Gewissen oder ähnliches appellierst. Wenn du ohne lange Vorrede weniger als 10 Minuten lang redest, könnte das Zweifel an deiner Ernsthaftigkeit wecken.“

Oder: „Drücke deine Empörung gezielt und langanhaltend aus, wenn – wie meist zu erwarten – ein Befangenheitsantrag abgelehnt wird.“

Oder: „Sollten Politiker, insbesondere von der Gegenseite, anwesend sein, so beschimpfe sie auf das heftigste. Wirf ihnen Ignoranz und Unmenschlichkeit und so weiter vor. Wähle aber die Worte so, daß sie dich nicht der Verleumdung oder Beleidigung bezichtigen können.“

Oder: „Halte flammende Appelle an die Politiker, die sowieso von der Industrie gekauft sind, für bessere Gesetze, und zwar in deinem Sinne, und verdächtige alle Gutachter der Gegenseite ebenfalls als Vertreter der profitsüchtigen Industrie.“

Meine Damen und Herren! In dieser Aufforderungsthematik gehen diese 21 Leitsätze für Bürgerinnen und Bürger weiter. Krieg der Worte wird zu Taten. Ich warne davor, überall solche Zustände einreißen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Namens der ÖVP-Fraktion halte ich fest, daß die ÖVP für die Einhaltung von Recht, Ordnung und Sicherheit, für eine starke Exekutive als Partner, für den Bürger und schließlich für einen dauerhaften Frieden und mehr Sicherheit für alle in einem vereinten Europa eintreten wird. Wir werden dem Antrag der Berichterstatterin, den Sicherheitsbericht 1993 zur Kenntnis zu nehmen, gerne zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
13.23

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

13.23

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub** (F, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die Rahmenbedingungen des heutigen Tages nicht besonders dazu geeignet sind, einen Streit über Details der österreichischen Sicherheitspolitik zu veranstalten. Ich werde das sicher nicht tun! An einem Tag der Trauerkundgebung für die Opfer politischer Morde sollte jedenfalls auf Verdächtigungen und Unterstellungen verzichtet werden.

Meines Erachtens nicht darauf verzichtet hat mein Vordredner. Herr Kollege Bieringer! Sie haben in Ihrer Rede diesen Weg der Verdächtigungen gewählt, Sie haben den Weg des absichtlichen Mißverstehens gewählt, Sie haben den Weg einer manipulativen Begriffsassoziation gewählt. – Daß Sie diesen Weg – eine Stunde nach unserer Trauerkundgebung! – gehen, richtet sich von selbst. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Im übrigen, Herr Kollege Bieringer: Der Spruch „mehr Lohn = weniger Ausländer“ ist aus Ihrer Partei, vom niederösterreichischen ÖAAB gekommen, dort veröffentlicht worden und nicht von den „bösen Freiheitlichen“, die Sie in Ihrer Rede immer wieder angegriffen haben. Wenn Sie hier schon auftreten als der große Gewissensforscher, der einen Appell zur Wahl sauberer Worte richtet *(Bundesrat Bieringer: Ich habe nur zitiert!)*, dann mögen Sie bitte zumindest auch vor der eigenen Türe kehren!

Herr Kollege Rauchenberger hat gemeint, daß bei ausländerfeindlichen Anschlägen eine ausländische Beteiligung und Verwicklung auszuschließen wäre. – Hier, Herr Kollege, gehen Sie meines Erachtens nicht konform mit Herrn Minister Löschnak, der von einer zusehends stärkeren internationalen Vernetzung einer Neonazi-Szene gesprochen hat, die – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – auf modernste Kommunikationsmittel zurückgreift und dadurch offensichtlich eben auch der Polizei da oder dort überlegen ist. Ich jedenfalls glaube in dieser Frage dem Herrn Minister mehr als dem Kollegen Rauchenberger.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub**

Es hat in den letzten Tagen skandalöse Angriffe auf die Wirksamkeit der Sicherheitsbehörden gegeben, namentlich von Angehörigen der grünen Fraktion, ausgerechnet von jener Fraktion, die sonst die Polizei und ihre Beamten strategisch immer wieder heruntermacht und die Abschaffung der Staatspolizei verlangt hat, die wirkungsvolle Mittel für die Behörden beispielsweise als „Lauschangriff“ diffamiert. Gerade diese Fraktion – ich sage, zum Glück haben wir sie hier im Bundesrat nicht –, ausgerechnet diese Fraktion ruft jetzt nach mehr Polizei, nach Verstärkung der Sicherheitsbehörden. Das ist wirklich wenig glaubwürdig!

Der Vorredner meiner Fraktion hat bereits thematisiert, daß die freiheitlichen Bundesräte insbesondere bei Fragen des Grenzschutzes und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit den aufgezeigten Maßnahmen des Ministeriums nicht zufrieden sind und deshalb auch der Kenntnisnahme des Berichtes nicht zustimmen möchten. Einig sind sich aber alle Kollegen in der Verurteilung von Gewalt und in der Forderung, die aktuelle hinterhältigen Verbrechen mit allen Mitteln aufzuklären! – Ich glaube, dies sollte der Hauptgedanke des heutigen Tages sein.  
*(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

13.27

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.27

**Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich steht zur Diskussion, und ich möchte gleich eingangs festhalten, daß dieser Bericht ein sehr umfassendes Bild über die Sicherheit, aber auch über die Kriminalität in Österreich, und zwar über alle Bereiche der Kriminalität, gibt. Die ergänzende polizeiliche Kriminalstatistik untermauert die vorliegenden Trends, die wir erkennen können und die heute auch schon deutlich ausgesprochen worden sind, mit entsprechendem Zahlenmaterial.

Sicherheit ist ein Gut, das immer mehr gefragt wird. Sicherheit ist eine maßgebliche Grundlage für jedes Gemeinwesen, begonnen bei der Familie über die Gemeinde hin zum Bundesland, zum Staat; seit 1. Jänner des heurigen Jahres, dürfen wir auch sagen, ist Sicherheit eine wesentliche Grundlage in der Staatengemeinschaft, in der wir uns befinden. Sicherheit ist zu einem ganz wesentlichen Bestandteil unserer Lebensqualität geworden, und wir spüren auch zunehmend, daß sie von den Menschen als ein persönliches Recht empfunden wird.

Gerade in diesen Tagen aber wird die Frage: Wie sicher ist dieses Land? von Medien und heute auch von uns diskutiert. Die schrecklichen Ereignisse in Oberwart und Stinatz – vier Österreicher wurden durch Bombenanschläge getötet, einer schwer verletzt – machen uns alle betroffen! Der oder die Täter dürften der rechtsextremen Szene zuzuordnen sein – der Herr Bundesminister hat heute auch Vermutungen in diese Richtung angestellt –, und alle bisher vorliegenden Indizien sprechen für einen Anschlag, der von Fremdenhaß motiviert ist.

Allzu leicht lassen wir uns dazu verleiten, vorschnell und pauschal ein Urteil zu finden und dann zu verurteilen. Schuldzuweisungen werden sehr schnell, aus der Hüfte getroffen, Emotionen wird freier Lauf gelassen. – Ich meine, so gerechtfertigt diese emotionale Berührung von allen auch ist, sie wird vielleicht den Hinterbliebenen etwas helfen, aber sicherlich nicht der Aufklärung dieser Verbrechen dienen.

Mit Emotionen kann der Täter oder möglicherweise die Tätergruppe sicherlich nicht gefaßt werden. Ziel muß es aber sein, diese rasch ausfindig zu machen und zur Verantwortung zu ziehen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Exekutive diese Morde, vermutlich politisch motivierte Morde, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Aufklärung zuführen kann, wenngleich – das lesen wir auch aus diesem Sicherheitsbericht deutlich heraus – Morde, die nicht im unmittelbaren persönlichen Umfeld, in der unmittelbaren persönlichen sozialen Umgebung passieren, äußerst schwer aufzuklären sind.

**Bundesrat Ing. Walter Grasberger**

Fast unmöglich – so möchte ich das bezeichnen – ist es aber den Sicherheitsbeamten, solche Anschläge vorbeugend zu bekämpfen, weil weder Ort noch Zeitpunkt derartiger Anschläge angekündigt werden. Ich halte es daher für ein Unrecht, wenn die Exekutive pauschal beschuldigt wird, daß sie augenzwinkernd rechtsextremistische Kreise beobachtet und zu spät oder gar nicht einschreitet. – Gerade das wurde in den letzten Tagen ganz gerne kolportiert. Diejenigen, die das tun, machen es sich aber zu leicht, denn – nochmals –: Morde – wir lesen das in diesem Sicherheitsbericht –, die nicht im persönlichen Umfeld passieren, sind wesentlich schwieriger aufzuklären als Morde, die – und das sind drei Viertel der Fälle – im unmittelbaren Bekannten- und Verwandtenbereich geschehen.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben haben mit 446 Fällen den höchsten Wert seit 1975 erreicht, obwohl die spektakulärste Form davon, nämlich der Mord, rückläufige Tendenz aufweist.

Ich habe einen persönlichen Schluß daraus gezogen, nämlich: daß die insgesamt negative Tendenz bei Verbrechen gegen Leib und Leben darauf hinweist, daß das Aggressionspotential in unserer Gesellschaft in den letzten 20 Jahren größer geworden ist. – Das muß ein sehr, sehr beunruhigendes Faktum sein. Die Folge des Steigerns dieses Aggressionspotentials ist nämlich eine Konfliktaustragung, die nicht mehr mit Worten – ich meine hier mit gewählten Worten – geführt wird, sondern mit Taten wie etwa absichtliche schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Totschlag und Mord enden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch Medienberichte zur Kenntnis bringen, die auf die Ergebnisse einer Untersuchung an den Schulen Niederösterreichs und Wiens hinweisen. Es wurde festgestellt, daß eine noch nie dagewesene Aggressionsbereitschaft bei unseren Kindern zu verzeichnen ist. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein kürzlich geführtes Gespräch mit einem Pflichtschullehrer, der mir sagte: Im Turnunterricht wird es zunehmend schwieriger, mit den Kindern das Programm, das man sich vorgenommen hat, durchzuführen. Sie sehen förmlich in jedem Gegenstand, den sie in die Hände bekommen, ein waffenähnliches Gebilde und agieren ähnlich, wie sie es tagtäglich bei Brutal-Videos erleben können, wo sie sehen, wie Aggressionen ausgelebt werden. Sie sind im Stile eines Rambo unterwegs, „videolike“ könnte man sagen.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob dem nicht eine wichtige gesellschaftliche Ursache zugrundeliegt, daß sich die Kinder derartig verhalten. Werden nicht Kinder von uns allen allzu gerne vor Fernsehapparate gesetzt und können sich dann ungefiltert Brutal-Videos anschauen, in denen das Töten in allen Variationen vorgeführt wird? Anstelle eines Gespräches – ein Video für Kinder; anstelle von Debatten, wie und mit welchen zumutbaren Quoten Angehörige anderer Nationen in Österreich aufgenommen werden können – Bomben. Ist da nicht eine Parallele gegeben?

Eine wichtige Aufgabe der Politik liegt darin, Kindern und Eltern, Lehrern und Erziehern Methoden der zivilisierten Konfliktbewältigung vorzuzeigen. Zivilisiertes Verhalten beginnt – das ist auch heute schon von Vorrednern festgestellt worden – bei der Sprache, auch und besonders bei der Sprache, die wir Politiker sprechen, beginnt dabei, wie wir miteinander umgehen, denn der Ton macht die Musik. Erst gestern – wie wir den Medien entnehmen können – hat eine an sich harmlose Aussage einer Nationalratsabgeordneten, die da lautete: „Das wäre eine Möglichkeit!“, in dem Zusammenhang, in dem sie getätigt wurde, zu einem Konfliktpotential, zu einem Eklat geführt.

Ich meine auch, daß wir hier tagtäglich vorzuleben haben, daß Humanität und neue Solidarität gefragt sind und Vorrang haben müssen vor Brutalität und vor Egoismus. – Das meinte auch mein Kollege Bieringer, als er aus den „Salzburger Nachrichten“ zitiert hat. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das hört sich aber jetzt ganz anders an!*)

Ein äußerst besorgniserregendes Kapitel des Berichtes ist das Kapitel Suchtgiftkriminalität. Die Delikte nach den §§ 12 und 14 des Suchtgiftgesetzes – Drogenhandel – haben sich fast verdoppelt. Auch die Delikte nach den §§ 15 und 16 – Drogenkonsumdelikte – haben sich



**Bundesrat Ing. Walter Grasberger**

massiv erhöht, die Zahlen wurden heute schon genannt. Hier ist eine exorbitante Steigerung der Kriminalitätsraten festzustellen, auch hier ist ein entschiedenes Entgegenreten gefordert.

Für Niederösterreich ist es vor allem die Ostgrenze, über die Drogen eingeführt werden, Drogen zum Billigtarif. 1 Gramm Heroin ist – laut Informationen, die ich kürzlich erhielt – jetzt um etwa 1 000 S zu bekommen, vor einigen Jahren kostete es noch das Dreifache. Modedrogen wie das synthetisch hergestellte Ecstasy und andere gelangen ins Land und dann vor allem in die Hände von Kindern und Jugendlichen. Drogenabhängige – auch das beweist die Statistik – sind dann besonders gefährdet, Folgedelikte zu begehen. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Obwohl die sogenannte Szene und die Kriminalitätsrate in Städten durchwegs höher sind als in Landgemeinden, muß ich leider auch schon feststellen, daß im dünnstbesiedelten Bezirk Niederösterreichs, aus dem ich stamme, nämlich in Lilienfeld, im vergangenen Jahr bereits auch eine sogenannte Szene von der Exekutive festgestellt werden konnte.

Wie gesagt, durch Öffnung der Ostgrenze und die damit zusammenhängende Verbilligung der Suchtgifte hat sich bei uns wirklich vieles verschlimmert. Mit Bratislava als Hauptumschlagplatz dieser Drogen ist für uns Bewohner der östlichen Bundesländer so etwas wie ein Amsterdam vor der Haustüre entstanden. Aus meiner Sicht ist es daher unumgänglich, durch verstärkte Grenzkontrollen entlang der EU-Außengrenze dieser Entwicklung gegenzusteuern; zusätzlich zu allen anderen Mitteln der Drogenbekämpfung.

Das Schengener Abkommen sieht vor, daß Österreich zirka 2 000 zusätzliche Beamte – wenn ich richtig unterrichtet bin – an der EU-Außengrenze postiert. Diese sollten aus meiner Sicht schwerpunktmäßig, Herr Bundesminister, auch für Drogenfahndung eingesetzt werden. Völlig unverständlich ist es – wie wir jetzt hören, wie es zurzeit der Fall zu sein scheint –, daß zwischen Ihnen und dem Finanzministerium keine Einigung über die notwendige Organisationsreform stattfinden kann, weil das Finanzministerium blockiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einen Kritikpunkt anbringen: In der vorgestrigen Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrates war lediglich ein hoher Beamter des Innenministeriums anwesend – er ist heute, habe ich gesehen, auch wieder anwesend –, der bei allen Fragen, die wir im Ausschuß an ihn richteten, erklären mußte, daß er diesbezüglich keine Kompetenz besitzt. Ich möchte daher bitten, Herr Bundesminister, daß bei fälligen Organisationsreformen auch dieser Punkt mitbesprochen wird.

Als Vertreter unserer Bundesländer fordern wir von der christdemokratischen Fraktion daher die rasche Umsetzung der im Schengener Abkommen fixierten Grenzsicherungsmaßnahmen als wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Drogenkriminalität.

Abschließend ist es mir noch ein Anliegen, auch zwei sehr positive Berichtsteile hier zu erwähnen. Beim einen kann ich es sehr kurz machen. Dazu hat der Kollege Rauchenberger – wenn ich mich richtig erinnere – schon sehr ausführlich Stellung genommen, nämlich zur beachtlichen Hebung der Verkehrssicherheit, die am deutlichsten in der Opferbilanz zum Ausdruck gekommen ist. Die Straßenverkehrsunfallstatistik weist für 1993 zwar noch immer 1 283 Verkehrstote aus, aber etwa 20 Jahre früher waren es noch knapp 3 000, die auf Österreichs Straßen zu Tode gekommen sind.

Österreichs Straßen sind also bedeutend sicherer geworden! Ein wesentliches Verdienst unserer Exekutive!

Zum zweiten – das wurde heute meines Erachtens noch zu wenig betont – ist auch ein kontinuierliches Absinken der Jugendkriminalität in unserem Land erkennbar. Auch mit Zahlen deutlich gemacht: 3 737 Jugendliche wurden 1993 gerichtlich verurteilt, zwölf Jahre vorher waren es noch 9 352 Jugendliche.

Die Exekutive hat aus Sicht der ÖVP-Fraktion unter schwierigen Bedingungen – Ostöffnung, Personalmangel und ähnliches – ausgezeichnete Arbeit geleistet. Österreich ist im internationalen Vergleich ein sehr sicheres Land geblieben.

**Bundesrat Ing. Walter Grasberger**

Wir werden daher, wie schon angekündigt, den Sicherheitsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.42

**Präsident Jürgen Weiss:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Helmut Cerwenka. Ich erteile ihm dieses.

13.42

**Bundesrat Helmut Cerwenka** (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Hohes Haus! Mich, meine Fraktion und die meisten Menschen erschreckt das Wiederaufflammen extremer Tendenzen. Wir Sozialdemokraten können und wollen uns zu den furchtbaren Ereignissen der letzten Tage nicht verschweigen. Deshalb bin ich Herrn Bundesminister Löschnak sehr dankbar für seine ausführliche Erklärung.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Exekutive alles in ihren Möglichkeiten stehende unternehmen wird, um diese feigen, hinterhältigen Anschläge gegen Minderheiten aufzuklären. Für die sozialdemokratische Fraktion gestatte ich mir, das Bedauern und das aufrichtige Mitgefühl mit den Angehörigen zum Ausdruck zu bringen.

Unterschätzen wir nicht Extremismus in jeder Form, sondern treten wir mit aller zu Gebote stehenden Vehemenz gegen diese Erscheinungsbilder, die schaurige Bilder der Vergangenheit heraufbeschwören, ein. Der Nährboden in unserer Wohlstandsgesellschaft mit oftmals fehlenden Werten ist größer als uns meistens bewußt ist.

Die Vermehrung und das Wachstum der Zellen schreiten fort, wenn wir zusehen und nicht dagegen auftreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun überleiten zum vorliegenden Sicherheitsbericht 1993.

Seit einem Vierteljahrhundert legt die Bundesregierung aufgrund einer Entschließung des Nationalrates jährlich an Hand von statistischen Unterlagen den Sicherheitsbericht vor, der uns einen Überblick über Kriminalitätsverhältnisse und Strafrechtspflege gibt. Aber nicht dieser Überblick ist für mich das wesentliche Element, denn entscheidend sind die Schlußfolgerungen, die wir daraus ziehen können und müssen.

Diese Form der Kontrolle zeigt uns die Effizienz der getroffenen Maßnahmen genauso wie anstehende Notwendigkeiten im Bereich der Sicherheit. Der Begriff der Sicherheit ist ein weitläufiger Komplex. Für die Jugend wird die Sicherheit der Ausbildung im Vordergrund stehen. Für die Werktätigen mag die Sicherheit des Arbeitsplatzes ein wesentliches Element sein. Für unsere älteren Mitmenschen wird die Sicherheit der Pensionen Priorität haben. Für alle Altersgruppen erscheint zum Beispiel die Sicherheit im Straßenverkehr genauso wie die militärische Sicherheit in Form des Friedens wesentlich. Aus dieser unvollständigen Aufzählung geht hervor, daß man den Sicherheitsbegriff in Zusammenhängen sehen muß und daß ein umfassendes Sicherheitsbedürfnis bei den Menschen vorhanden ist. Daher ist dieser Bereich auch von Rahmenbedingungen politischer Natur abhängig.

Wir haben die Voraussetzungen zu schaffen, um den oft unterschiedlichsten und differenten Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitmenschen gerecht zu werden, sei es im Bereich der finanziellen, sozialen, humanen oder persönlichen Sicherheit. Jede dieser Sparten hat ihre Bedeutung. Durch die soziale Absicherung – wobei ich für eine strikte Bekämpfung der Trittbrettfahrer und Sozialschmarotzer eintrete – und nicht nur durch Festhalten am Erreichten, sondern durch den Ausbau unseres Sicherheitssystems, kann erfolgreiche Sicherheitspolitik betrieben werden. Die Sicherheitsmilliarde hat ihren Teil dabei beigetragen, doch weder Zeit noch Entwicklungen bleiben stehen. Darum, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß eine einmalige Aktion nicht ausreicht, sondern Permanenz gefordert ist.

Für mich erscheint es schwer verständlich, die Einsparungen auf diesem Sektor voll durchzuziehen, obwohl die Ankündigungen im Koalitionsübereinkommen eigentlich ganz anders gelaundet haben.

**Bundesrat Helmut Cerwenka**

Der heute uns vorliegende Bericht zeigt die Tatsachen, und deshalb müssen wir uns über die Konsequenzen im klaren sein. Der Weg in das gemeinsame Europa genauso wie die Ostöffnung haben uns vor neue Herausforderungen gestellt, denen wir Rechnung zu tragen haben, wie zum Beispiel durch die Gründung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, kurz EDOK genannt, die im kurzen Bestandszeitraum beachtliche Erfolge aufzuweisen hat. Auch das Beispiel Tourismus, der eine der Hauptadern unserer heimischen Wirtschaft darstellt, zeigt, daß es eine weltfremde Erwartung wäre, zu meinen, daß nur Gute in unser Land kommen. Wenn wir den Bevölkerungsanteil von In- und Ausländern mit strafbaren Handlungen in Relation setzen, ergeben sich bei allen Nationalitäten ähnliche Voraussetzungen. Selbstverständlich wurden wir bei Sonderfällen an Hand der Ostöffnung mit dem Problem konfrontiert, daß natürlich nicht immer die Besten als erste das sinkende Schiff verlassen. Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache. So war von 1988 bis 1992 ein deutlicher Anstieg bei fremden Tatverdächtigen zu verzeichnen.

Am Beispiel der ehemaligen Tschechoslowakei, Polens oder Rumäniens stellen wir in den letzten Jahren eine kontinuierliche Abnahme fest, was das Greifen unserer Maßnahmen eindeutig dokumentiert.

Wenn Herr Bundesrat Bösch nur mit Jahreszahlen operiert und eine geschichtlich internationale Gegebenheit wie die Ostöffnung mit der sich daraus ergebenden Migrationsbewegung anscheinend nicht erkennt, dann ist das für mich eine einseitige oder halbe Feststellung. Viele Maßnahmen waren von legislativer Seite zu treffen, und hier wurde unserem Herrn Innenminister auch von den Freiheitlichen, die den vorgelegten Bericht nicht goutieren, Anerkennung entgegengebracht. So ist unter anderem die Zahl der Asylanträge um 71 Prozent zurückgegangen, welche im Berichtsjahr je zur Hälfte von Menschen aus Osteuropa und aus Dritte-Welt-Ländern eingebracht wurden. Die Dominanz der Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist einerseits auf den Standard Österreichs als industrialisiertes Land zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Besonderheit unseres Strafgesetzbuches, welches Einbruchdiebstahl als Verbrechen qualifiziert.

Dieses 450-Seitenwerk ist aber auch im europäischen und internationalen Vergleich zu betrachten. Nur ganz wenigen Staaten ist es wie uns in Österreich durch den beharrlichen Weg von Minister Löschnak gelungen, den Trend zur erhöhten Kriminalität nicht nur zu stoppen, sondern sogar umzukehren. Dafür sei ihm und all seinen Beamten, die im Bereich der Sicherheit für uns alle tätig sind, auf das herzlichste gedankt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zahlen, die derzeit für das Jahr 1994 vorliegen, bilden eine eindeutige Bestätigung des erfolgreichen Weges mit der Prognose – beruhend auf dem bislang ausgewerteten Zahlenmaterial – eines 5prozentigen Verbrechensrückganges und der Anhebung der Aufklärungsquote auf rund 51 Prozent.

Zwei Teilbereiche des vorliegenden Sicherheitsberichtes treten meiner Ansicht nach hervor, die zusätzlicher Anstrengungen und Aktivitäten bedürfen. Den einen habe ich schon am Anfang angeschnitten. Der zweite Bereich ist der drastische Anstieg im Suchtgiftbereich, wo wir einen noch nie erreichten Höchststand zu verzeichnen haben, was uns davon überzeugen muß, auch im Bereich der Prävention verstärkt durch Information und Aufklärung tätig zu werden und zu bleiben.

Lassen Sie mich noch auf mein Bundesland Niederösterreich ein bißchen näher eingehen. So kann ich mit Genugtuung feststellen, daß Niederösterreich bei den gerichtlich strafbaren Handlungen einen um zweizehntel Prozent höheren Rückgang als der Bundesdurchschnitt aufzuweisen hat und bei der Aufklärungsquote mit 3 Prozent die größte Steigerung im Bundesbereich aufweist. In den Bereichen Verbrechen hat nur das Burgenland günstigere Quotenwerte und bei den Vergehen nur Vorarlberg.

Dafür ist mein Heimatbundesland im Suchtgiftbereich leider mit einer 330prozentigen Steigerung, was konkret 2 676 Fälle bedeutet, Negativspitze. Hier besteht Handlungsbedarf.

**Bundesrat Helmut Cerwenka**

Doch vom Teil wieder zum Ganzen. Wenn wir den eingeschlagenen Weg im Sicherheitsbereich durch Sparmaßnahmen verwässern, dann sparen wir meiner Auffassung nach nicht am richtigen Ort. Mit dem beabsichtigten Beitritt zum Schengener Abkommen verbunden ist eine Personalaufstockung, die den Aufbau der EU-Außengrenzkontrolle genauso wie die Kooperation bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität nach sich zieht, was mit dem derzeitigen Personalstand deutlich erschwert wird. Ebenso wird der ordnungsgemäße Gesetzesvollzug bezüglich der zu erwartenden Berufungen nach dem Aufenthaltsgesetz, die in die zehntausende gehen werden, nicht gewährleistet.

Hier sehe ich nur zwei praktikable Möglichkeiten: entweder Personalaufstockung oder Verkürzung des Instanzenzuges.

Die momentan angekündigten Spar- und Reduktionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich müssen notgedrungen zu weiteren Einschränkungen führen. Die Gewährleistung des bisherigen Schutzes ausländischer und internationaler Einrichtungen wird genauso in Frage gestellt wie die notwendige zahlenmäßige Präsenz der Exekutive bei Großereignissen und Großveranstaltungen. Ob es sinnvoll ist, daß wir darüber diskutieren, ob hier eventuell private Firmen oder Vereinigungen die Verantwortung übertragen bekommen, sei in den Raum gestellt.

Die Umstrukturierung der Polizei und Gendarmerie hat sich genauso positiv ausgewirkt wie das Nachziehen bei der technischen Ausrüstung. Dennoch bemerkt man bei Gesprächen mit Exekutivbeamten, daß bei weiten kein Überschuß an Personal vorhanden ist, sondern eine Ausweitung sicherlich sinnvoll wäre, um eine ständige Besetzung der Wachzimmer ebenso wie die ausreichende Präsenz in der Öffentlichkeit zu garantieren.

Die Meinung vieler Mitbürger bestärkt mich in meiner Meinung, daß sich durch Sparmaßnahmen im Sicherheitsbereich der Unsicherheitsfaktor nur verstärken würde. Hier bemerke ich eine falsche Entwicklung, die weder mit dem Sicherheitsempfinden der Österreicher und Österreicherinnen noch mit dem Stabilisierungsprogramm korreliert.

Für mich bedeutet das kein Aufweichen des Konsolidierungsprogrammes, sondern ein Setzen von richtigen Prioritäten. Wir Sozialdemokraten werden daher den vorliegenden Bericht gerne zur Kenntnis nehmen, verbunden mit der Bitte, keinen Rückschritt in diesem für unser aller Wohl so wichtigen Bereich zuzulassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.55

**Präsident Jürgen Weiss:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile es ihm.

13.55

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark):** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Trauer und Betroffenheit über die Terrortoten – ich kann das schwer in Worte fassen, weil man es einfach nicht glauben kann, daß Menschen ob ihrer ethnischen Zugehörigkeit getötet werden – veranlassen mich, nochmals hier das Wort zu ergreifen.

Die Trauer mit den Anverwandten und das Miterkennen ihrer Lage sollten heute im Mittelpunkt unserer Debatte und unseres Gedenkens stehen. Bei mir steigt allerdings die Beklemmung, nicht weil das schwerverletzte Opfer Erich Preißler ein Neffe unseres freiheitlichen Abgeordneten Preißler ist, sondern weil man eine Wortwahl, eine Wortverwechslung hernimmt, um wieder Schuldzuweisungen vorzunehmen. Das erschreckt mich.

Ich lade Sie ein – ich persönlich werde es tun –, unser Herz zu öffnen gegenüber ethnischen Minderheiten, ich mache das als Teil meines nationalen Selbstverständnisses, als Teil unseres Staatsganzen, unseres Staatsvolkes. Nur mit Achtung, Verständnis und auch Liebe werden wir in der Lage sein, diese gemeinen Terrorakte in Zukunft zu verhindern. Aus respektvoller Trauer vor den Opfern selbst werde ich zum Sicherheitsbericht heute nicht Stellung nehmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei den Bundesräten Dr. h. c. Mautner Markhof und Ing. Penz.)*

13.57

**Präsident Jürgen Weiss**

**Präsident Jürgen Weiss:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

13.57

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Justiz leistet den ihr aufgetragenen und den ihr möglichen Beitrag zur Verfolgung der kriminellen Manifestationen von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

Das gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit den rechtsradikalen Anschlägen und sonstigen Aktivitäten der letzten Jahre. Die heute hier von einem Redner vorgetragene Entwicklung der Verurteilungen nach dem Verbotsgesetz als Ergebnis der Novelle vor einigen Jahren hat sich 1994 mit 20 rechtskräftigen und fünf noch nicht rechtskräftigen Verurteilungen fortgesetzt.

Aber auch im Zusammenhang mit der sogenannten ersten Briefbombenserie hat die in Aussicht gestellte Anklageerhebung in der Zwischenzeit gegen zwei Personen stattgefunden.

Entgegen gewissen öffentlichen Äußerungen und Berichterstattungen funktioniert aber auch die Kooperation zwischen der Justiz und den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Klagenfurter Rohrbombenanschlag, der zweiten sogenannten Briefbombenserie, und den jüngsten schrecklichen Ereignissen in Oberwart und Stinatz gut. Ich möchte daher den heutigen Tag zum Anlaß nehmen, zu den in den letzten Tagen in verschiedenen Medien und in der politischen Diskussion erhobenen Vorwürfen, wonach die Klagenfurter Justizbehörden mehrmals die Durchführung der von den Sicherheitsbehörden beantragten Operativmaßnahmen, wie Hausdurchsuchungen, Haftbefehle et cetera, gegen die tatverdächtigen Kärntner Neonazis nicht genehmigt hätten, um dezidiert festzustellen, daß diesbezügliche Behauptungen jeglicher Grundlage entbehren.

Eine umgehend von mir angeordnete Überprüfung durch den Leiter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat ergeben, daß den Justizbehörden nicht der geringste Vorwurf einer Verfahrensverzögerung oder mangelnder Kooperation mit den zuständigen Sicherheitsdienststellen gemacht werden kann.

Über Antrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurden gegen mehrere Personen gerichtliche Vorerhebungen eingeleitet, und es wurden bisher entsprechend den Anregungen der EBT neun Hausdurchsuchungsbefehle erlassen. Alle diesbezüglichen Ersuchen wurden von der Staatsanwaltschaft noch am Tage des Einlangens der Anregung behandelt, und die Untersuchungsrichterin hat sämtliche beantragte Hausdurchsuchungsbefehle unverzüglich erlassen. Darüber hinaus wurde allen Anregungen und Ersuchen der EBT, soweit diese zielführend erschienen und gesetzlich zulässig waren, entsprochen.

Formelle Anregungen zwecks Beantragung der Erlassung von Haftbefehlen sind bisher bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt nicht gemacht worden, und es kann schon aus diesem Grund der behauptete Skandal, die Justiz hätte Haftbefehle verweigert, nicht vorliegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte dies hier im Plenum des Bundesrates etwas ausführlicher darlegen, weil es mir ein besonderes Anliegen ist, daß in einer ohnehin in vielen Bereichen von einer gewissen Destabilisierung bedrohten Zeit nicht auch noch die Justiz durch völlig ungerechtfertigte Angriffe und Unterstellungen eine Beeinträchtigung des für ihr Wirken unabdingbaren Vertrauens in der Bevölkerung erleiden soll. – Ich danke Ihnen.  
(Allgemeiner Beifall.)

14.02

**Präsident Jürgen Weiss:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

---

**Präsident Jürgen Weiss**

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen somit zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen, 1040/J bis 1047/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 23. Februar 1995, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 21. Feber 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

**Schluß der Sitzung: 14.03 Uhr**